

Dr.<sup>in</sup> Karoline Mitterer, DI<sup>in</sup> Nikola Hochholdinger,  
DI<sup>in</sup> Marion Seisenbacher

# AUSBAUPOTENZIALE IN DER SCHULISCHEN UND AUSSERSCHULISCHEN TAGESBETREUUNG

Status Quo und Voraussetzungen  
für einen weiteren Ausbau

Oktober 2022



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Bildungspolitik, ersucht.

#### **IMPRESSUM**

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)

Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M  
ISBN-Nummer: 978-3-7063-0928-8

Auftraggeber: AK Wien, Bildungspolitik  
AutorInnen: Dr.<sup>in</sup> Karoline Mitterer, DI<sup>n</sup> Nikola Hochholdingner, DI<sup>n</sup> Marion Seisenbacher  
Betreuung: Elke Larcher, Katharina Mader, Tamara Premrov  
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
© 2022: AK Wien

**Stand Oktober 2022**

**Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

# Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung

Status Quo und Voraussetzungen für  
einen weiteren Ausbau

Endbericht 27. September 2022

verfasst von

**Dr.<sup>in</sup> Karoline Mitterer**

**DI<sup>in</sup> Nikola Hochholdinger**

**DI<sup>in</sup> Marion Seisenbacher**

Auftraggeber

**Arbeiterkammer Wien**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
1    Ausgangslage und Zielsetzung .....	7
2    Inhalte .....	8
3    Methodische Hinweise .....	8
<b>II    Zuständigkeiten und Finanzierung der schulischen und außerschulischen</b>	
<b>Tagesbetreuung</b> .....	<b>12</b>
1    Zuständigkeiten .....	12
2    Finanzierungsströme im Überblick .....	14
3    Förderprogramme des Bundes.....	18
4    Förderungen vonseiten der Länder .....	22
5    Finanzielle Belastung der Gemeinden im Bereich Pflichtschulen inkl.	
Ganztagsbetreuung .....	24
<b>III    Ausbaustand und Entwicklung der schulischen und außerschulischen</b>	
<b>Tagesbetreuung</b> .....	<b>27</b>
1    Ausbaustand der ganztägigen Betreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen .....	27
1.1    Ganztagschulen in den Bundesländern nach der Form .....	27
1.2    Öffnungszeiten der Ganztagschulen .....	28
2    Entwicklung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung inkl.	
Betreuungsquoten .....	29
2.1    Schulische Betreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.....	29
2.2    Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen und bei Tageseltern.....	32
2.3    Kombinierte Betreuungsquote (schulische und außerschulische Betreuung) .....	36
3    Detailanalysen nach Gemeindegröße und räumlicher Zuordnung .....	41
3.1    Betreuungsquoten nach Gemeindegröße .....	41
3.2    Betreuungsquoten nach räumlichen Zuordnungen .....	44

<b>IV</b>	<b>Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse.....</b>	<b>48</b>
1	Qualitative Interviews.....	48
2	Online-Befragung.....	54
2.1	Zur Methodik – Teilnahme an der Befragung.....	54
2.2	Zum Angebot in den befragten Städten und Gemeinden .....	55
2.3	Stimmungsbild: Zum Konzept Ganztagschule – Potentiale und positive Effekte ....	57
2.4	Erfahrungen bei der Umsetzung – Erfolgsfaktoren .....	59
2.5	Erfahrungen bei der Umsetzung – Hemmnisse .....	61
2.6	Weiterentwicklungsoptionen – Reformvorschläge .....	65
<b>V</b>	<b>Erwartbare positive Effekte/Potenziale eines Ausbaus .....</b>	<b>69</b>
1	Bildungspolitische Effekte: Chancengerechtigkeit für Kinder und Leistungsfähigkeit des Systems .....	69
2	Beschäftigungspolitische Effekte – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenerwerbsquote .....	72
3	Volkswirtschaftliche Potenziale sowie Beschäftigungseffekte .....	76
<b>VI</b>	<b>Finanzielle Konsequenzen des weiteren Ausbaus von Ganztagschulen .....</b>	<b>79</b>
1	Geschätzte Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb.....	79
1.1	Zugrundeliegende Annahmen .....	80
1.2	Geschätzter Mehrbedarf und damit verbundene Kosten .....	82
2	Einschätzung bestehender Förderinstrumente .....	86
<b>VII</b>	<b>Kurzfassung und Schlussfolgerungen .....</b>	<b>90</b>
1	Zentrale Ergebnisse.....	90
1.1	Zuständigkeiten und Finanzierung .....	90
1.2	Ausbaustand und Entwicklung .....	91
1.3	Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse.....	93
1.4	Erwartbare positive Effekte/Potenziale eines Ausbaus.....	95
1.5	Finanzielle Konsequenzen des weiteren Ausbaus von Ganztagschulen .....	96

2	Schlussfolgerungen .....	97
<b>VIII</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>104</b>
1	Verzeichnisse.....	104
1.1	Abkürzungsverzeichnis.....	104
1.2	Quellenverzeichnis .....	104
1.3	Statistische Quellen .....	106
1.4	Abbildungsverzeichnis .....	107
1.5	Tabellenverzeichnis .....	108





# Einleitung

## 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Ausbau der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung werden mehrere Ziele verknüpft. Insbesondere zu nennen sind das Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen schulischen Betreuung, die Förderung der Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Bildungslaufbahnen und die Schaffung eines ganzjährig bedarfsorientierten Angebotes als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dabei zeigen sich verschiedene Formen an institutioneller Tagesbetreuung. Die schulische Tagesbetreuung betrifft Ganztagschulen, welche in verschränkter oder getrennter Form geführt werden können. Dazu ergänzend bestehen außerschulische Tagesbetreuungsangebote, wie insbesondere Horte oder Ferienbetreuungen. Zusätzlich ergänzen Tageseltern das Angebot.

Um das Angebot der ganztägigen Betreuung zu erweitern, wurde erstmals 2011 eine Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen. Ziel der ursprünglichen Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau der ganztägigen Schulformen war es, bis 2025 eine Betreuungsquote von 40 Prozent in ganztägigen Schulformen zu erreichen. Für jede Familie sollte es bis dahin möglich sein, dass ihre Kinder in einem Umkreis von nicht mehr als 20 km vom Wohnort eine ganztägige Schule besuchen können.

Das gesetzte Ausbauziel konnte jedoch noch nicht erreicht werden; auch da die zur Verfügung stehenden Mittel von den Gemeinden nicht zur Gänze abgeholt wurden. Dies hat dazu geführt, dass das Bildungsinvestitionsgesetz 2017 die Erreichung der 40-Prozent-Quote auf das Jahr 2033 verschoben hat.<sup>1</sup>

Es stellt sich daher die Frage, weshalb der Ausbau nicht so schnell vorangeschritten ist wie ursprünglich initiiert. Mit der vorliegenden Studie zu den Ausbaupotenzialen der Tagesbetreuung soll dies näher betrachtet werden. Die **Ziele** der hier vorliegenden Studie lauten:

- Überblick über die bisherige Entwicklung und den Status des derzeitigen Angebotes
- Nähere Betrachtung der Gründe, weshalb die Ausbauziele nicht so rasch wie geplant erreicht werden konnten
- Herausarbeiten der positiven Effekte und möglichen finanziellen Konsequenzen eines Ausbaus der ganztägigen Betreuung
- Ableiten von Handlungsempfehlungen, um den weiteren Ausbauprozess zu unterstützen

Die Studie soll damit einen Beitrag zum raschen Erreichen der Ausbauziele in der Tagesbetreuung leisten. Insbesondere soll eine Basis für weitergehende Analysen und Entscheidungen geschaffen sowie Hinweise für mögliche Adaptierungen im Förderprozess oder der Mehr-Ebenen-Steuerung gegeben werden.

---

<sup>1</sup> Novelle BGBl. I Nr. 87/2019 zum Bildungsinvestitionsgesetz 2017.

## 2 Inhalte

Im ersten Kapitel erfolgt ein Überblick über die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt dabei auf der Finanzierung, wobei einerseits ein Überblick über die Finanzierung der Ganztagschulen im Allgemeinen gegeben wird, andererseits werden die bestehenden Fördermöglichkeiten von Seiten des Bundes und von den Ländern dargestellt. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht über die finanzielle Belastung der Gemeinden im Bereich Pflichtschule inkl. Tagesbetreuung.

Das zweite Kapitel legt den Schwerpunkt auf den Ausbaustand und auf die Entwicklung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Beim Ausbaustand werden sowohl Unterschiede nach Bundesländern als auch die Öffnungszeiten betrachtet. Bei der Entwicklung liegt der Fokus auf der Betreuungsquote, welche auch differenziert nach schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung analysiert wird. Ergänzend erfolgt eine Detailanalyse nach Gemeindeklassen, insbesondere nach der Gemeindegröße, nach Bundesland und nach Raumtyp.

Beim dritten Kapitel handelt es sich um einen empirischen Teil. Hier werden einerseits die Ergebnisse von Interviews, andererseits einer Online-Befragung dargelegt. Der Fokus lag dabei auf den Herausforderungen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie in der Identifizierung von Erfolgsfaktoren und Hindernissen bei der Umsetzung von Ganztagsangeboten.

Das vierte Kapitel widmet sich erwartbaren positiven Effekten bzw. Potenzialen des Ausbaus von schulischen und außerschulischen Tagesbetreuungsangeboten. Hierbei wurden drei Bereiche näher betrachtet: bildungspolitische Effekte, beschäftigungspolitische Effekte sowie volkswirtschaftliche Potenziale und Beschäftigungseffekte.

Im fünften Kapitel liegt der Schwerpunkt auf den finanziellen Konsequenzen des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten für Schüler\*innen. Dies beinhaltet eine Schätzung der Investitionskosten sowie Mehrkosten für den laufenden Betrieb, welche notwendig sind, um die gesetzten Ausbauziele zu erreichen. Dabei wurden drei verschiedene Varianten zugrunde gelegt. Ergänzend werden die bestehenden Förderinstrumente eingeschätzt, inwiefern sie den Förderbedarf abdecken können.

Schließlich erfolgt im sechsten Kapitel eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.

## 3 Methodische Hinweise

In Abhängigkeit der jeweiligen thematischen Schwerpunkte der Kapitel kamen folgende Methoden zur Anwendung:

1. **Literatur- und Dokumentenrecherche** (Kapitel II, III und V)
2. **Datenrecherche und statistische Analyse sowie Visualisierung von Finanz- und Leistungsdaten** (Kapitel II und III)
3. **Empirische Erhebungen in Form von Interviews und einer Online-Befragung** (Kapitel IV)
4. **Schätzung zum Mehrbedarf an Betreuungsplätzen und der zusätzlichen Kosten inkl. Abfrage möglicher Referenzwerte** (Kapitel VI)

**Ad 1. Die Literatur- und Dokumentenrecherche** umfasst:

- Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen und Literatur zu Steuerung, Organisation und Finanzierung der ganztägigen Betreuung
- Studien zum Status und zur Entwicklung der Tagesbetreuung
- Effekte und Potentiale des Ausbaues von Betreuungsangeboten (z.B. zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- Rechnungsabschlüsse einzelner Gemeinden
- Statistische Dokumentationen und Analysen

**Ad 2. Den statistischen Analysen** im Rahmen dieser Studie liegen folgende Datensätze zugrunde:

- Basisdaten:**
  - Statistik Austria: Bevölkerungsregister: Bevölkerung zum Jahresanfang 2019-2033 sowie am Beginn des vierten Quartals 2019.
- Finanzdaten:**
  - Statistik Austria: Geburtsstatistik: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.
  - Statistik Austria: Bildungsausgabenstatistik 2020.
- Leistungsdaten:**
  - Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik: Betreute Kinder in Kindertagesheimen 2017/18 bis 2020/2021
  - Statistik Austria: Schulstatistik: Schulstandorte und Schulbesuch 2017/18 bis 2020/2021
  - Statistik Austria: Schulstatistik: Schüler\*innen mit schulischer Nachmittagsbetreuung 2017/18 bis 2020/2021
  - Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018

In Bezug auf die statistischen Analysen sind nachfolgende **Besonderheiten und Einschränkungen** zu berücksichtigen:

- Da der Datensatz zu Schüler\*innen in der schulischen Nachmittagsbetreuung (inkl. Inanspruchnahme des Betreuungsteils ganztägiger Schulformen) erst ab dem Schuljahr 2017/2018 verfügbar ist, kann hier nur eine kurze Zeitreihe bis 2020/2021 dargestellt werden.
- Die vertiefende Analyse fokussiert auf das Jahr 2019/2020, da für das Jahr 2020/21 keine vollständigen Daten in Bezug auf die AHS-Unterstufe verfügbar sind.
- Die zentralen Kennzahlen bilden die Betreuungsquoten für die Alterskohorten ‚6 bis 9 Jahre‘ sowie ‚10 bis 13 Jahre‘ mit der Bezugsgröße der Bevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen. Bei einer differenzierten Betrachtung nach Schultypen (z.B. Volksschulen) werden die Betreuungsanteile hingegen auf Basis der gesamten Schüler\*innen in dem jeweiligen Schultyp ermittelt. Dies bedingt teilweise leicht unterschiedliche Grundgrößen, welche jedoch auf die Höhe der Quoten keinen relevanten Einfluss nehmen.
- In gegenständlicher Studie werden die Quoten für die Schulstufen 0 bis 8 wie folgt errechnet:
  - Primarstufen: Volksschule gesamt sowie Sonderschulen und Sonstige allgemeinbildende (Statut-)Schulen bis 9 Jahre
  - Sekundarstufe I: Mittelschulen, AHS-Unterstufen sowie Sonderschulen und Sonstige allgemeinbildende (Statut-)Schulen 10 Jahre und älter (exklusive 9. Schulstufe)

- ❑ Bei der Darstellung der Transferverflechtungen ist der Tagesbetreuungsbereich nur bei den Transfers von und an die Gemeinden berücksichtigt. Die Transfers zwischen Bund und Ländern (Bildungsausgabenstatistik) betreffen nur den Pflichtschulbereich.
- ❑ Eine Abgrenzung der Kosten für Tagesbetreuung ist im Datensatz zu den Gemeindefinanzdaten nicht möglich; Pflichtschulen und Tagesbetreuung werden deswegen gesamthaft betrachtet. Den Auswertungen liegen die folgenden Abgrenzungen zu Grunde (siehe Tabelle 1):

**Tabelle 1: Abgrenzung Finanzdaten nach VRV 2015**

<b>Pflichtschulbereich inkl. Tagesbetreuung</b>	<b>Unterabschnitt</b>
Gesonderte Verwaltung	200-209
Pflichtschulen	210-219 (exkl. 215)
Förderungen	230-239
Schülerhorte	250

<b>Auszahlungen und Einzahlungen</b>	<b>MVAG (+ Konto)</b>
<i>Auszahlungen</i>	
Investitionen	3411-3417
Instandhaltung/Betriebskosten	3221-3236, 3431-3435 (exkl. Transfers an Länder und Gemeinden)
Personal	3211-3213
Transfers an Länder	3231 (Konto 751), 3431 (Konto 771)
Transfers an Gemeinden	3231 (Konto 752), 3431 (Konto 772)
Sonstige AZ	3241-3244, 3421-3425, 3611-3650
<i>Einzahlungen</i>	
Leistungserlöse	3114 (Konto 810, 816), 3116 (Konto 829), 3124 (Konto 868), 3334 (Konto 307)
Transfers vom Bund	3121 (Konto 860), 3331 (Konto 300)
Transfers vom Land	3121 (Konto 861), 3331 (Konto 301)
Transfers von Gemeinden	3121 (Konto 862), 3331 (Konto 302)
Aufnahme von Finanzschulden	3511-3550
Sonstige EZ	3111-3135 (exkl. Leistungserlöse, Transfers von Bund, Land & Gemeinden), 3311-3335 (exkl. Leistungserlöse, Transfers von Bund, Land & Gemeinden)

Quelle: KDZ: eigene Berechnung, 2022.

**Ad 3.** Die empirischen Erhebungen in Form von **qualitativen Interviews** mit Expert\*innen und einer umfassenden **Online-Befragung** der Gemeinden zielten primär auf die Erforschung der mit dem Ausbau der ganztägigen Betreuung an Schulen verbundenen besonderen Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse sowie positiven Effekte ab.

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 6 Interviews geführt mit:

- ❑ Haslach an der Mühl: Elisabeth Reich, Vizebürgermeisterin und ehemalige Schulleiterin
- ❑ Bischofshofen: Hansjörg Obinger, Bürgermeister
- ❑ Graz: Günter Fürntratt, Leitung Abteilung Bildung
- ❑ Österreichischer Städtebund: Lisa Hammer, Referentin Bildungsbereich
- ❑ Gemeindebund: Walter Leiss, Generalsekretär
- ❑ Institut für Familienforschung: Norbert Neuwirth, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Ergebnisse der Interviews sind im Kapitel IV1 Qualitative Interviews zusammengefasst.

Die auf den Ergebnissen der Interviews aufbauende Online-Befragung richtete sich grundsätzlich an alle Städte und Gemeinden Österreichs. Zur Teilnahme aktiv eingeladen wurden alle

Mitglieder des Österreichischen Städtebundes und – unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO – die Mehrheit der österreichischen Städte und Gemeinden. Nähere Informationen zur Teilnahme sowie die Darstellung der Ergebnisse finden sich im Kapitel IV2 Online-Befragung.

**Ad 4.** Mithilfe einer **Schätzung** wurden schließlich der Mehrbedarf und die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der bestehenden Zielvorgaben für drei unterschiedliche Varianten bewertet.

Näheres zur Modellrechnung, der Methodik, den Annahmen und Ergebnissen für den Mehrbedarf und den Kosten finden sich im Kapitel VI1 Geschätzte Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb.

Zur Ermittlung von Referenzwerten für die Schätzung erfolgte eine Auskunft von Städten und Gemeinden bezüglich Investitionskosten sowie Kosten des laufenden Betriebes (unterschiedliche Bundesländer und EW-Klassen).

## **II Zuständigkeiten und Finanzierung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung**

Im Folgenden Kapitel wird ein Überblick über die bestehenden Zuständigkeiten und insbesondere über die verschiedenen Fördermöglichkeiten gegeben.

### **1 Zuständigkeiten**

Der Bereich der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler umfasst einerseits schulische, andererseits außerschulische Angebote. Unter Ganztagsschulen sind jene Schulen zu verstehen, an denen neben dem Unterrichtsteil auch ein Betreuungsteil für die Freizeit angeboten wird – dies entweder in verschränkter oder getrennter Form. Diese werden ergänzt durch die außerschulische Tagesbetreuung (Frühbetreuung, Tagesbetreuung i.e.S., Ferienbetreuung) mit dem Hort als wichtigste Betreuungsform.

Je nachdem, ob es sich um schulische oder außerschulische Angebote handelt, unterscheiden sich auch die agierenden Akteure und deren Zuständigkeiten (Abbildung 1). Die folgenden Ausführungen betrachten schwerpunktmäßig die schulischen Angebote im allgemeinbildenden Pflichtschulbereich sowie die außerschulischen Angebote.

In der schulischen Tagesbetreuung in Pflichtschulen gibt es zwei Dienstgeber: Für Lehrpersonen sowie Erzieher\*innen sind die Länder verantwortlich, für Freizeitpersonal sowie Unterstützungspersonal die Gemeinden. Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Unterrichts- und Freizeitteil in Ganztagsschulen obliegt wiederum dem Schulerhalter und betrifft damit im Wesentlichen die Gemeinden und Gemeindeverbände. Ebenso sind die Gemeinden für die Mittagsverpflegung verantwortlich.

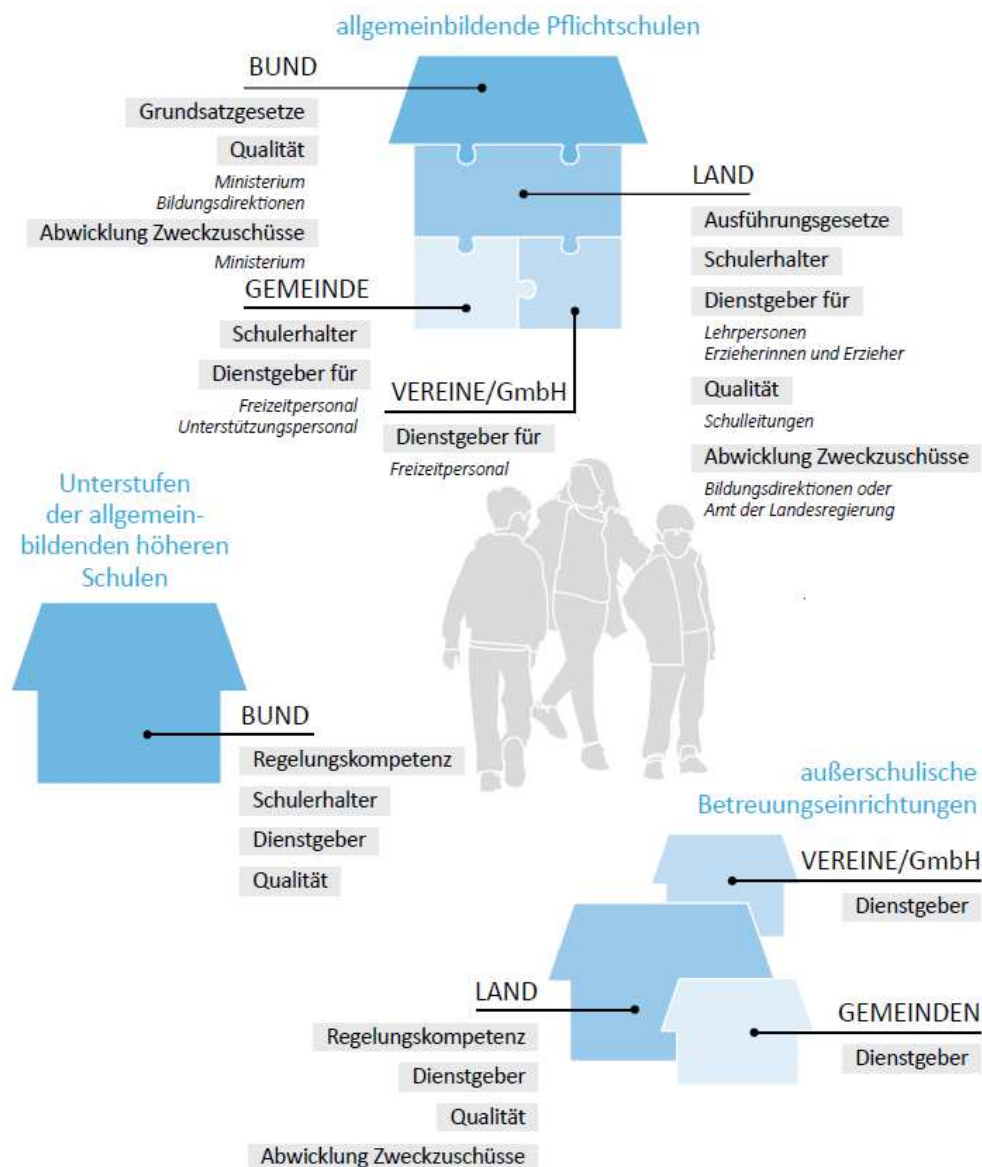
Sämtliche zusätzlich angebotenen Aktivitäten im Rahmen der Freizeitbetreuung (z.B. Sprachkurse, Begabtenförderung, Kultur- und Sportangebote) in Ganztagsschulen basieren aktuell auf der Freiwilligkeit der Schulerhalter und sind selbstständig durch die Gemeinden und Gemeindeverbände zu organisieren und zu finanzieren.

Für die Organisation der außerschulischen Tagesbetreuung sind im Wesentlichen die Gemeinden verantwortlich. So besteht in den meisten Bundesländern für die Gemeinden eine Verpflichtung eine außerschulische Tagesbetreuung anzubieten, sobald ein entsprechender Bedarf vorliegt.

Gemeinden können die außerschulische Tagesbetreuung entweder im Rahmen von gemeindeeigenen Einrichtungen selbst organisieren oder über den Weg von privaten Anbietern gewährleisten. Wird die außerschulische Tagesbetreuung über gemeindeeigene Einrichtungen erbracht, übernehmen die Gemeinden die gesamte Abwicklung. Dies betrifft daher die Infrastruktur, das Betreuungs- und Hilfspersonal sowie die Verpflegung. Bei privaten Einrichtungen treten die Gemeinden als Auftraggeber auf und tragen teils über Finanzierungsbeiträge zur Gewährleistung des Angebotes bei.

**ZUSTÄNDIGKEITEN UND FINANZIERUNG DER SCHULISCHEN UND AUßERSCHULISCHEN TAGESBETREUUNG**

**Abbildung 1: Zuständigkeiten Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern**



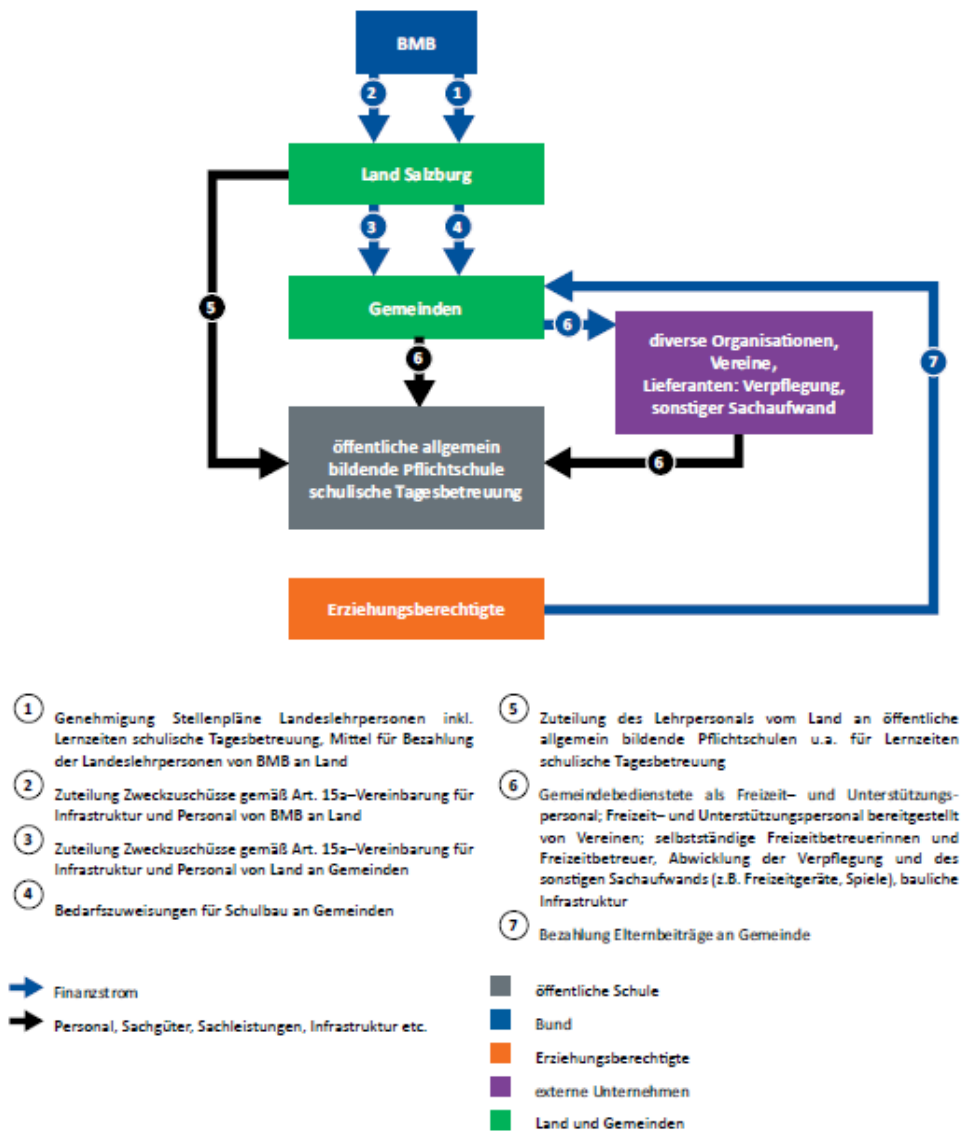
Quelle: Rechnungshof: Tagesbetreuung Follow-up-Überprüfung, 2021, S. 14.

## 2 Finanzierungsströme im Überblick

### Finanzierungsströme Tagesbetreuung

Nachfolgende Abbildungen zeigen die Finanzierungsströme der schulischen Tagesbetreuung sowie der Horte am Beispiel Salzburg. Wie auch der Rechnungshof kritisch anmerkt, ist das Finanzierungssystem der schulischen Tagesbetreuung komplex und unübersichtlich. Insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschule verwies er auf die zahlreichen und komplexen Zahlungsströme, sodass keiner der Akteure einen Überblick über die Gesamtkosten des Systems hat.<sup>2</sup>

**Abbildung 2: Finanzierungsströme schulische Tagesbetreuung in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen – am Beispiel Salzburg**

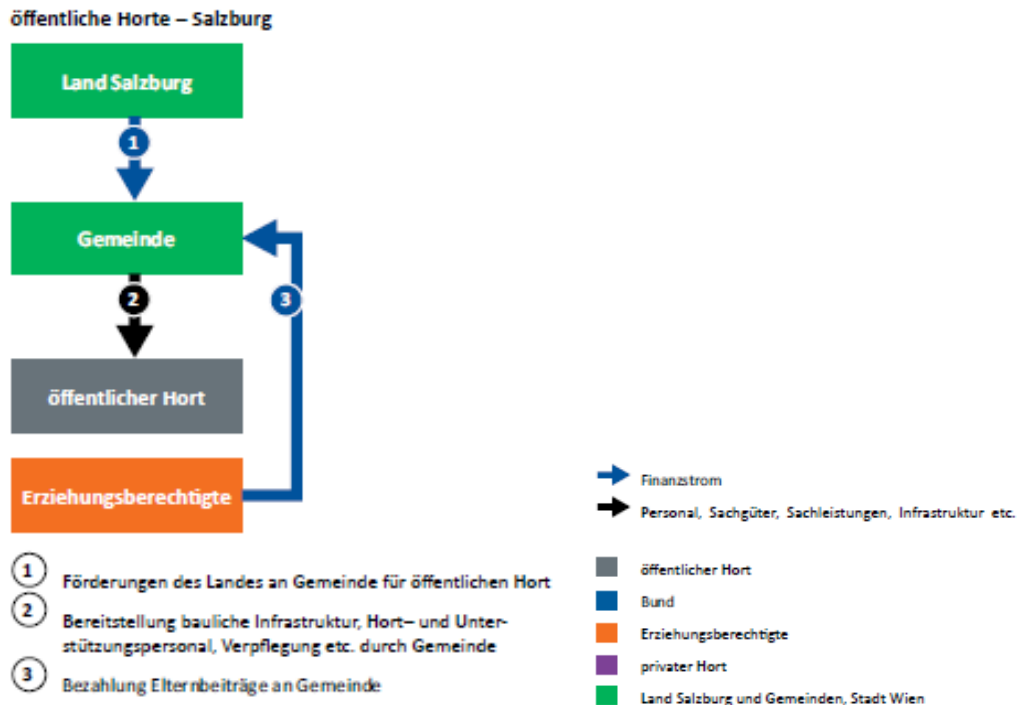


Quelle: Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, 2018, S. 146.

<sup>2</sup> Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, 2018, S. 149.



Abbildung 3: Finanzierungsströme Hortwesen – am Beispiel Salzburg



Quelle: Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, 2018, S. 148.

### Finanzierungsströme allgemeinbildende Pflichtschule

Wie auch der Rechnungshof anmerkt<sup>3</sup>, ist eine Übersicht über die Kosten für die schulische und außerschulische Tagesbetreuung nur schwer möglich. Im Folgenden werden daher die Bereiche Pflichtschule und Tagesbetreuung gemeinsam betrachtet, da die Kosten für die Tagesbetreuung nicht ausreichend abgegrenzt werden können.

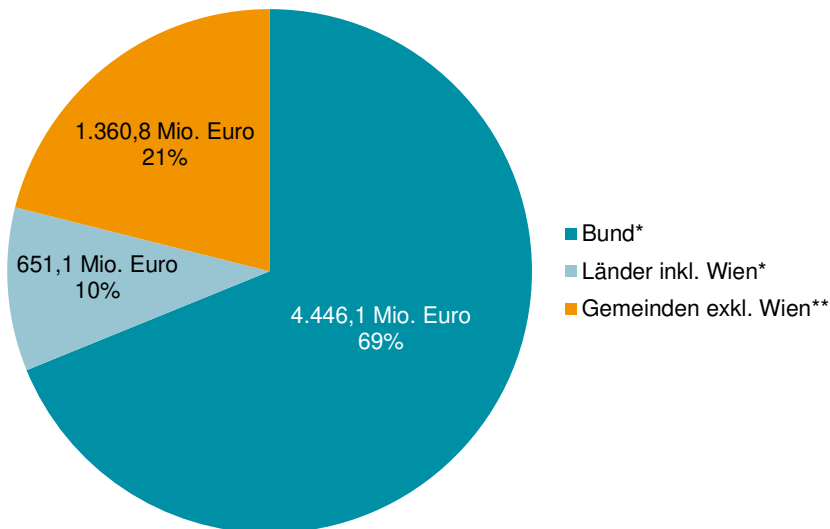
Nach Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Transfers zwischen den Ebenen verteilt sich die finanzielle Belastung auf Bund, Länder und Gemeinden folgendermaßen:<sup>4</sup>

- ❑ Der Bund trägt 4.446 Mio. Euro bzw. 69 Prozent der Ausgaben (vorrangig Kostentragung Landeslehrer\*innen).
- ❑ Die Länder inkl. Wien tragen mit 651 Mio. Euro bzw. 10 Prozent zur Finanzierung des Pflichtschulbereiches bei (v.a. Verwaltung und Organisation, Gemeindeförderungen).
- ❑ Der Anteil der Gemeinden liegt bei 1.361 Mio. Euro bzw. 21 Prozent der Ausgaben (vorrangig Infrastruktur, Betrieb, Ausstattung, Personal ohne Landeslehrer\*innen). Davon abzuziehen sind noch Elternbeiträge für die Tagesbetreuung.

<sup>3</sup> Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, 2018, S. 149.

<sup>4</sup> Eine detailliertere Beschreibung findet sich in Mitterer et al.: Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, 2019, S. 48 ff.

**Abbildung 4: Bildungsausgaben nach Transfers im Pflichtschulbereich in Mio. Euro und Prozent, 2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: \* Bildungsausgabenstatistik 2020;

\*\* Gemeindefinanzdaten 2020.

Anmerkung: Ohne Pensionszahlungen.

Wie komplex die Finanzierung im Pflichtschulbereich ist, zeigt sich bei einer näheren Betrachtung, welche insbesondere die Transfers zwischen Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt. 2020 flossen insgesamt 4.345 Mio. Euro über Transferzahlungen vom Bund an die Länder inkl. Wien. Der größte Transfer ist dabei die Kostentragung der Personalausgaben für die Landeslehrer\*innen (ohne Pensionsaufwand) in der Höhe von 3,9 Mrd. Euro<sup>5</sup>. Von Seiten des Bundes werden zusätzlich Mittel über das Bildungsinvestitionsgesetz bereitgestellt.

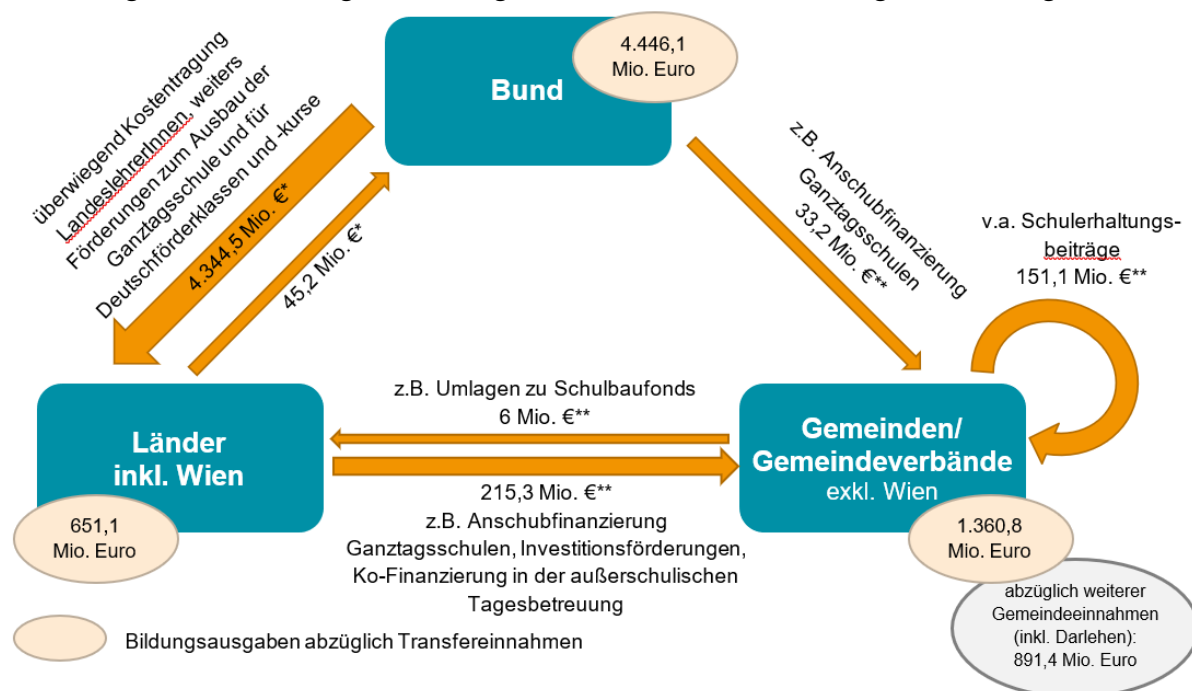
Auch zwischen Ländern und Gemeinden bestehen zahlreiche finanzielle Verflechtungen. So gibt es in den meisten Bundesländern Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden für den Personalaufwand (etwa sonderpädagogisches Personal, interdisziplinäre Dienste). Weiters existieren von den Ländern vergebene Investitionszuschüsse oder laufende Ko-Finanzierungen an die Gemeinden (bzw. Schulerhalter), die wiederum (teils) aus Gemeindefinanzmitteln dotiert sind (v.a. Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Umlagen). Gemäß den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden erhalten diese von den Ländern 215 Mio. Euro, während sie gleichzeitig 6 Mio. Euro an die Länder leisten.

Sehr enge Verflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden finden sich auch im Tagesbetreuungsbereich. Während es bei der schulischen Tagesbetreuung nur in einzelnen Bundesländern Ko-Finanzierungen durch die Länder gibt, erhalten die Gemeinden im Bereich der außerschulischen Tagesbetreuung durchwegs Personalkostenzuschüsse von den Ländern.

Zusätzlich bestehen noch zahlreiche Kooperationen auf der Gemeindeebene (etwa interkommunale Zusammenarbeit oder die Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden) und auch zu Privaten (etwa private Schulerhalter, private Horte). Hier wird ein Volumen von etwa 151 Mio. Euro bewegt.

<sup>5</sup> BMF: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, 2021, S. 51.

**Abbildung 5: Finanzierungsbeziehungen bei Pflichtschule und Tagesbetreuung, 2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: \* Bildungsausgabenstatistik 2020; \*\* Gemeindefinanzdaten 2020.

Anmerkung: Der Tagesbetreuungsbereich ist nur bei den Transfers von und an die Gemeinden berücksichtigt. Die Transfers zwischen Bund und Ländern (Bildungsausgabenstatistik) betreffen nur den Pflichtschulbereich.

**Tabelle 2: Ausgaben und Einnahmen im Pflichtschulbereich in Mio. Euro, 2020**

	Ausgaben					Einnahmen					Ausgaben abzüglich Transfereinnahmen	
	Transferausgaben an...		Gemeinden/ Gemeindeverbände	Weitere Ausgaben	Summe Ausgaben	Transfereinnahmen von...		Weitere Einnahmen (inkl. Darlehen)	Summe Einnahmen		in Mio. Euro	in %
Bund	Länder	Bund				Länder						
	in Mio. Euro											
Bund		4.344,5	33,2	113,7	4.491,4		45,2	0,1	k.A.	-	4.446,1	69%
Länder inkl. Wien	45,2		215,3	4.741,0	5.001,5	4.344,5		6,0	k.A.	-	651,1	10%
Gemeinden exkl. Wien	0,1	6,0	151,1	1.472,5	1.629,6	33,2	210,4	25,3	469,4	738,2	1.360,8	21%
Summe	45,3	4.350,5	399,6	6.327,2	11.122,5	4.377,7	255,6	31,4	469,4	-	6.457,9	100%

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: Bildungsausgabenstatistik 2020 (orange); Gemeindefinanzdaten 2020 (grün).

Anmerkung: Transfers des Bundes an die Länder exkl. Pensionszahlungen. \* z.B. Eltern- und Schülerhaltungsbeiträge.

### 3 Förderprogramme des Bundes

Da der Bund lediglich für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen AHS-Unterstufen zuständig war, schloss er für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen mit den Ländern Art. 15a-Vereinbarungen zur Anschubfinanzierung ab. In der ersten Art. 15a-Vereinbarung im Jahr 2011 erfolgte eine Anschubfinanzierung bis zum Jahr 2014/2015, 2013 wurde diese im Rahmen einer zweiten Art. 15a-Vereinbarung bis zum Jahr 2018/2019 erweitert.<sup>6</sup>

2017 wurde die Art. 15a-Vereinbarung durch das Bildungsinvestitionsgesetz 2017 abgelöst, erhielt jedoch kurz darauf mit der Novelle 2019 eine wesentliche Adaptierung.

**Tabelle 3: Gegenüberstellung wesentlicher rechtlicher Grundlagen zum Ausbau ganztägiger Schulformen**

	<b>Art. 15a B-VG Vereinbarung 2013</b>	<b>Bildungsinvestitionsgesetz 2017</b>	<b>Bildungsinvestitionsgesetz 2019</b>
Fördervolumen	654,1 Mio. EUR	750 Mio. EUR	750 Mio. EUR
Förderzeitraum	acht Jahre (2011/12 bis 2018/19)	acht Jahre (2017/18 bis 2024/25)	14 Jahre (2019/20 bis 2032/33)
Zielsetzung	rd. 200.000 Plätze für schulische Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2018/19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rd. 272.000 Plätze für schulische Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2024/25</li> <li>• gezielte Förderung der verschränkten Form</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rd. 222.000 Plätze für schulische Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2032/33</li> <li>• Förderung der verschränkten Form ist kein Ziel mehr</li> <li>• Investitionen auch für den Erhalt möglich</li> </ul>
außer-schulische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung außerschulischer Betreuung</li> <li>• Einstellung bestehender außerschulischer Betreuung nur zugunsten der Umwandlung in schulische Tagesbetreuung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung außerschulischer Betreuung in den Ferien</li> <li>• Förderung bei Auflassung außerschulischer Betreuungseinrichtungen zugunsten schulischer Tagesbetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen außerschulischer Betreuungseinrichtungen als Bedingung für Mittelerhalt</li> <li>• Förderung außerschulischer Betreuungsangebote</li> </ul>
Betreuungs-beiträge	-	soziale Staffelung	soziale Staffelung

Quelle: Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung, 2021, S. 12.

#### **Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau ganztägiger Schulformen (gültig bis 2018/2019)**

Mit 2013 wurden im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung konkretere Ziele zum Ausbau festgelegt, wie insbesondere die Schaffung einer Betreuungsdichte von rund 30 Prozent. Weiters wurde das zusätzliche Ziel des Ausbaus des integrativen Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgelegt. Für jede Familie sollte es möglich

<sup>6</sup> Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen idF BGBl. Nr. 115/2011; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen idF BGBl. Nr. 192/2013.

sein, dass ihre Kinder in einem Umkreis von nicht mehr als 20 km vom Wohnort eine ganztägige Schule in jedem Schultyp besuchen können.<sup>7</sup>

Im Zeitraum 2011 bis 2018 wurden insgesamt 654 Mio. Euro aus den beiden Art. 15a-Vereinbarungen mit den Ländern zum Ausbau der ganztägigen Schulformen zur Verfügung gestellt. Daneben verpflichtete sich der Bund zur Einrichtung von Lehrgängen für Freizeitpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen.

Die bereitgestellten Zweckzuschüsse überstiegen in der Vergangenheit regelmäßig die abgerechneten Zweckzuschüsse. Betrachtet man den Zeitraum 2011 bis 2014 wurde erst die Hälfte des Budgets ausgeschöpft (180 Mio. Euro abgerechnete Zweckzuschüsse, 188 Mio. Euro nicht verbrauchte Zweckzuschüsse).<sup>8</sup>

Von den Ländern waren die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter weiterzugeben für:

- infrastrukturelle Maßnahmen (einmalig maximal 50.000 Euro bzw. ab 2014 maximal 55.000 Euro pro Gruppe)
- Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung (maximal 8.000 Euro bzw. ab 2014 maximal 9.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr)<sup>9</sup>

Mit den Mitteln für infrastrukturelle Maßnahmen war ausschließlich die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen oder Qualitätsverbesserungen zu finanzieren. Die Zweckzuschüsse für Freizeitpersonal wurden auch bei bestehenden Gruppen anerkannt, sofern diese den festgelegten Qualitätskriterien bzw. -zielen entsprachen. Damit konnte auch die Finanzierung des zusätzlichen laufenden personellen Aufwandes der Gemeinden abgedeckt werden.

### **Zweckzuschüsse und Förderungen nach den Bestimmungen des Bildungsinvestitionsgesetzes (gültig ab 2018/2019)**

Ziel des Bildungsinvestitionsgesetzes 2017 (BIG)<sup>10</sup> ist es, das Angebot an ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen in bedarfsgerechter Form weiter auszubauen<sup>11</sup>:

- Bieten einer qualitätsvollen schulischen Betreuung zur Unterstützung einer leistungsbezogenen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Fördern der Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Bildungslaufbahnen
- Darstellen eines ganzjährigen bedarfsorientierten Angebotes für die Erziehungsberechtigten und somit ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für den Ausbau ganztägiger Schulformen stehen insgesamt 750 Millionen im Zeitraum 2017 bis 2032 zur Verfügung. Die Mittel dienen der Schaffung eines österreichweiten Angebots an Ganztagschulen im Umkreis von maximal 20 km zum Wohnort und zur Erhöhung der Betreuungsquote von 20 auf 40 Prozent. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen, wird – ausgehend von 2017 – ein Ausbau um 83 Tsd. Plätze angestrebt.<sup>12</sup>

Ursprünglich war der Ausbau bis zum Jahr 2025 geplant, mit einer Novelle 2018 wurde jedoch eine Streckung der vorgesehenen Mittel bis ins Jahr 2032 beschlossen. Auch das Ausbauziel

<sup>7</sup> BMBWF: Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung, 2022.

<sup>8</sup> Rechnungshof: Tagesbetreuung, 2018, S. 103.

<sup>9</sup> Rechnungshof: Tagesbetreuung, 2018, S. 107 f.

<sup>10</sup> Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF BGBl. I Nr. 138/2017

<sup>11</sup> §1 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF BGBl. I Nr. 87/2019

<sup>12</sup> BMBWF: Richtlinien Bildungsinvestitionsgesetz, 2017, S. 8.

wurde von 272.000 Plätzen für schulische Tagesbetreuung bis 2024/25 auf 222.000 Plätze bis 2032/33 reduziert.<sup>13</sup>

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Einzeljahre wird durch ein gesondertes Bundesgesetz geregelt<sup>14</sup>. Hinzu kommen noch Restmittel aus der Vorgängerregelung (Art. 15a-Vereinbarung), welche ursprünglich bis 2022 verbraucht werden hätten müssen. Diese Frist wurde zuletzt bis 2024 verlängert.<sup>15</sup>

**Abbildung 6: Mittel zum Ausbau ganztägiger Schulformen, in Mio. Euro**

Maßnahme	BGBl. I Nr. 138/2017		BGBl. I Nr. 26/2018					Gesamt 2019 bis 2032
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 bis 2032	
Verbesserung der schulischen Infrastrukturen und Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen	20	60	32,5	32,5	30	30	303	428
analoge Maßnahmen im Bundesschulbereich								44
Abdeckung der Kosten der Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer								278
<b>Summe</b>								<b>750</b>

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: §2 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF. BGBl. I Nr. 87/2019 und BGBl. I Nr. 26/2018, BMBWF: Richtlinien Bildungsinvestitionsgesetz, 2017, S. 6.

75 bis 80 Prozent der Mittel sind für die Schaffung neuer Betreuungsplätze zu verwenden. Die verbleibenden 20 bis 25 Prozent stehen für bestehende Betreuungsangebote zur Verfügung. In jenen Bundesländern, in welchen aktuell eine Betreuungsquote von mindestens 30 Prozent bereits erreicht wird, können sämtliche Mittel auch für bestehende Angebote genutzt werden.<sup>16</sup>

Im Gegensatz zur Vorgängerregelung werden sämtliche Mittel vom Bund an die Länder weitergegeben und von diesen entsprechend den Richtlinien verteilt. Zuvor wurde ein wesentlicher Teil der Mittel direkt vom Bund vergeben.<sup>17</sup> Auch gab es deutliche Veränderungen hinsichtlich der Mittelverwendung. So wird etwa nicht mehr zwischen verschränkten und getrennten Ganztagschulen unterschieden.

Gemäß der aktuellen Regelung<sup>18</sup> können folgende Maßnahmen gefördert werden:

Verbesserungen der schulischen Infrastrukturen sind mit einem Höchstbeitrag je Gruppe in der schulischen Tagesbetreuung von einmalig 55 Tsd. Euro gedeckelt. Die Mittel sind insbesondere zu verwenden für:

- die Schaffung oder Adaptierung von Speisesälen und Küchen,
- die Schaffung oder Adaptierung von Räumen für eine adäquate Betreuung,
- die Schaffung oder Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen,
- die Anschaffung von Einrichtung(sgegenständen) für oben genannte Adaptierungen,
- die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder
- die Schaffung und Ausstattung von Lehrer\*innenarbeitsplätzen.

Zweckzuschüsse und Förderungen von Maßnahmen im Personalbereich dienen der Abdeckung der Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung (max. 9.000 Euro pro

<sup>13</sup> Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung, 2021, S. 12.

<sup>14</sup> § 2 Abs. 2 und 2a Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF BGBl. I Nr. 87/2019

<sup>15</sup> Regierungsvorlage zur Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes (1493 der Beilagen XXVII. GP)

<sup>16</sup> § 2 Abs. 4 Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF BGBl. I Nr. 87/2019

<sup>17</sup> BMBWF: Richtlinien Bildungsinvestitionsgesetz 2017, S. 38.

<sup>18</sup> § 3 Bildungsinvestitionsgesetz 2017 idF BGBl. I Nr. 87/2019

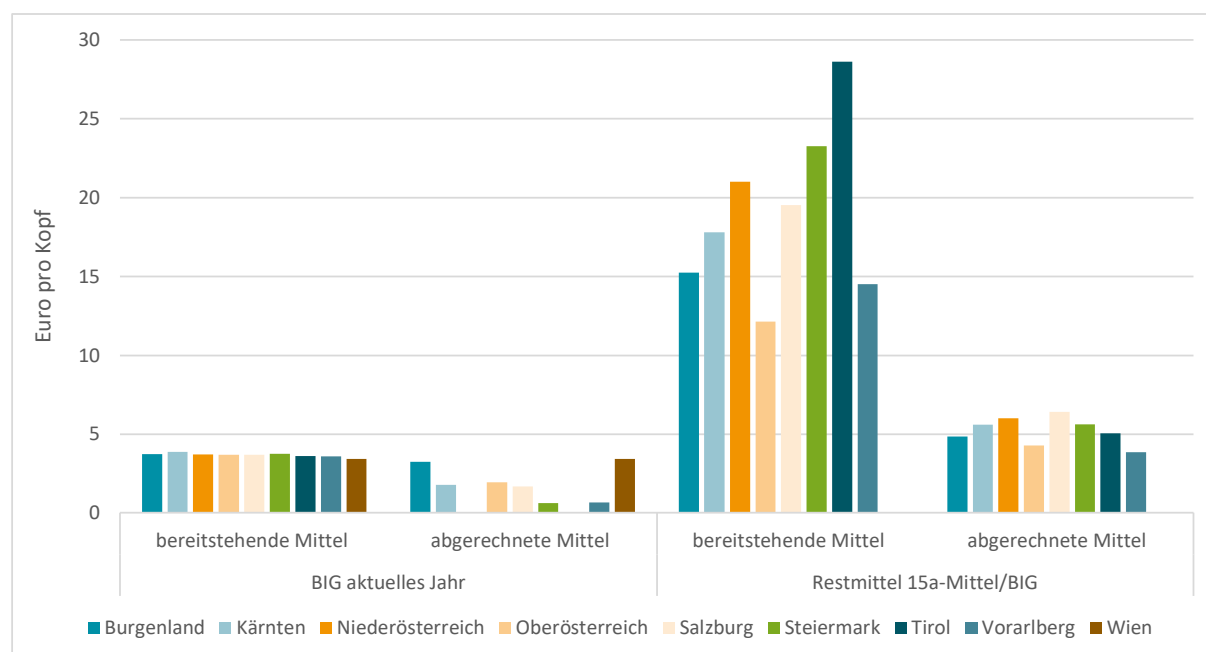
Gruppe) sowie für außerschulische Angebote der Ferienbetreuung (max. 6.500 Euro pro Gruppe).

Als Bedingung für die Gewährung der Mittel wurden Qualitätskriterien definiert, etwa betreffend Öffnungszeiten und Ferienbetreuung. Die Betreuung muss jedenfalls bis 16:00 Uhr erfolgen, bei Bedarf bis 18:00 bzw. ab 7:00 Uhr.

Ergänzend bestand in der bisherigen Regelung die Möglichkeit zu einem geringen Anteil (5 Prozent des gesamten Fördervolumens) finanzielle Unterstützung bei der Bereitstellung des psychosozialen Unterstützungspersonals zu erhalten. Diese Regelung war bis 2022 befristet. Aktuell ist geplant, dies nun in eine dauerhafte Förderung überzuführen. Dafür sollen vom Bund zusätzlich höchstens 7 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.<sup>19</sup>

Betreffend Ausschöpfung der Mittel des BIG (und der Art. 15a-Vereinbarungen) geben ausschließlich parlamentarische Anfragen Auskunft, da diese Informationen nicht anderweitig veröffentlicht werden. Die Ergebnisse einer aktuellen parlamentarischen Anfrage (2022) zeigen, dass noch ein beträchtlicher Teil an Mitteln aus den Vorjahren (Restmittel Art. 15a-Mittel/BIG) zur Verfügung steht, welche bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden. Dies trifft auf alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien zu. Für das Schuljahr 2019/2020 standen hier noch insgesamt 135 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 2019/2020 37 Mio. Euro abgerechnet wurden. Von den 32,5 Mio. Euro aus dem BIG, welche bereitgestellt wurden, wurden für das Schuljahr 2019/2020 14 Mio. Euro abgerechnet.

**Abbildung 7: Bereitstehende und abgerechnete Mittel zum Ausbau der Tagesbetreuung pro Kopf nach Bundesland, Schuljahr 2019/2020**



Quelle: BMBWF: Parlamentarische Anfrage Nr. 3973/J-BR/2021, 2022.

<sup>19</sup> Regierungsvorlage zur Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes (1493 der Beilagen XXVII. GP); Presseaussendung (Nationalrat): Plenarwoche 9 – Mehr Geld für Kindergärten vom 5.7.2022.

## 4 Förderungen vonseiten der Länder

Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz wurde auch der Prozess geändert und der Förderprozess der einzelnen Gemeinden läuft ausschließlich über die Länder. Es erfolgt daher keine direkte Mittelvergabe durch den Bund mehr. Für die einzelne Gemeinde ist dabei schwierig zu erkennen, ob die gewährte Förderung aus den BIG-Mitteln oder aus Landesmitteln stammt. Dies lässt sich auch in der Verbuchung erkennen<sup>20</sup>, da angesichts der niedrigen Werte an verbuchten Transfers vom Bund anzunehmen ist, dass ein Teil der BIG-Mittel als Landestransfers verbucht wird.

Im Folgenden wird auf Investitionszuschüsse und weitere Förderungen der Länder hingewiesen.

### Investitionszuschüsse der Länder bei Schul-Infrastrukturmaßnahmen

In Österreich gewähren die einzelnen Bundesländer den Gemeinden Förderungen für die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen. Die Mittel werden in der Regel aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln<sup>21</sup> gespeist.

Dabei kommen durchaus unterschiedliche institutionelle Regelungen zum Tragen, wie die nachfolgende, exemplarische Auflistung zeigt<sup>22</sup>:

- Im Burgenland besteht ein eigenes Förderprogramm zur Deckung des Bauaufwandes.<sup>23</sup>
- In Kärnten existiert ein Schulbaufonds, welcher teilweise von Gemeinden im Rahmen einer Umlage selbst finanziert wird. Es werden bis maximal 75 Prozent der Kosten (bei Berücksichtigung der Finanzkraft) gefördert.<sup>24</sup>
- In Niederösterreich unterstützt der Schul- und Kindergartenfonds bei der Erfüllung der Aufgaben als Schulerhalter.<sup>25</sup>
- In Oberösterreich besteht ein gesondertes Förderprogramm für Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Gemeinden als Pflichtschulerhalter.<sup>26</sup>
- In Salzburg ist die Förderung von Neubau, Erweiterung und Sanierung von Pflichtschulen (inkl. Schulsportanlagen) im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds vorgesehen. Die Förderhöhe wird nach einem Sockelförderungssystem mit entsprechenden Zuschlägen und Abschlägen (z.B. Abweichung der Finanzkraftkopfquote der Gemeinde zum Landesdurchschnitt, fixierte Grenzwerte) berechnet.<sup>27</sup>
- In Vorarlberg besteht ein eigenes Förderprogramm für Neubauten, Erweiterungen, Generalsanierungen sowie wesentliche bauliche Verbesserungen (inkl. Maßnahmen der Energieeinsparung). Die Förderung setzt sich aus einer Fördergrundleistung (28 Prozent der mit einer Kostenobergrenze limitierten Baukosten) und diversen Zuschlägen zusammen.<sup>28</sup>

In den Bundesländern kommen auch unterschiedliche Förderhöhen zu tragen, wobei diese – etwa nach Finanzkraft – noch weiter differieren können.

<sup>20</sup> Siehe nächstes Kapitel.

<sup>21</sup> Abzug eines Teils der Gemeinde-Ertragsanteile, welcher den Ländern zur Weitergabe an die Gemeinden nach eigenen Förderrichtlinien überlassen wird.

<sup>22</sup> Eine vollständige Auflistung ist aufgrund der teils schwer zugänglichen Förderrichtlinien nicht möglich.

<sup>23</sup> § 45 Abs. 1 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 idF LGBl. Nr. 51/2022; Amt der Burgenländischen Landesregierung: Zweckzuschüsse an Gemeinden zum Schulbau.

<sup>24</sup> Kärntner Schulbaufondsgesetz LGBl Nr. 7/2009 idF. LGBl Nr. 18/2022

<sup>25</sup> Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: NÖ Schul- und Kindergartenfonds – Förderung.

<sup>26</sup> Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

<sup>27</sup> Amt der Salzburger Landesregierung: Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds 2018. S. 3-10.

<sup>28</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung: Finanzangelegenheiten B 06 – Pflichtschulen.



### **Beitrag zum Personal- und Sachaufwand in ganztägigen Schulformen**

Nur einzelne Länder leisten einen finanziellen Beitrag zum Personal- und Sachaufwand an ganztägigen Schulformen und entlasten damit die Schulerhalter. Im Folgenden werden die Beitragsleistungen dreier Bundesländer kurz beschrieben.<sup>29</sup>

Das Land Kärnten gewährt den gesetzlichen Schulerhaltern den folgenden Zuschuss für den Betreuungsanteil in ganztägigen Schulformen: Pro ganzjährig geführter Betreuungsgruppe werden jährlich 8.000 Euro für den Betreuungsanteil überwiesen.<sup>30</sup>

Das Land Steiermark leistet einen Beitrag zum Personal- und Sachaufwand für ganztägige Schulformen bis 3.000 Euro pro genehmigte Gruppe (anteilmäßig nach den Öffnungstagen).<sup>31</sup>

In Tirol besteht ein Zuschuss zu den Personalaufgaben im Freizeitbereich an ganztägigen Sonderschulen. Der Förderbetrag richtet sich dabei nach dem Förderbedarf der Kinder und liegt bei 25 bis 50 Prozent der Personalausgaben.<sup>32</sup>

### **Förderung Hortbetreuung**

Alle Bundesländer gewähren den Rechtsträgern von Horten (in der Regel Gemeinden) Förderungen zum Personalaufwand. Folgend werden die Förderungen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Steiermark beispielhaft beschrieben.

#### *Oberösterreich*

In Oberösterreich leistet das Land jährlich einen Beitrag zum laufenden Aufwand in Horten im Rahmen einer Gruppenpauschale (31.831,30 Euro pro Jahr). Zusätzlich bestehen Zu- und Abschläge bei Diskrepanz der Finanzierungsstunden und Wochenöffnungszeiten pro Gruppe (550 Euro pro Jahr). Die Berechnung des Landesbeitrags erfolgt nach Finanzierungsstunden, wobei Mindest- und Höchstkinderzahlen vorgegeben sind.<sup>33</sup>

#### *Salzburg*

Im Land Salzburg werden ein Teil der Personalausgaben ersetzt<sup>34</sup>:

- für gruppenführende Erzieherinnen und Erzieher: 20 Prozent des Personalaufwands für je 20 Kinder
- in heilpädagogischen Horten für Sondererzieher\*innen bzw. Sonderschullehrer\*innen: 43 Prozent des Personalaufwands je 10 Kinder
- höhere Sätze, wenn mindestens drei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Gruppe bestehen

#### *Steiermark*

Das Land Steiermark leistet einen Beitrag zum Personalaufwand pro Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. für jedes Team der integrativen Zusatzbetreuung. Dabei bestehen unterschiedliche Fördersätze in Abhängigkeit der Öffnungszeiten (von 2.121 Euro Halbtagsgruppen bis 3.408 Euro bei erweiterten Ganztagsgruppen, wenn zwei Betreuungspersonen vorhanden sind).<sup>35</sup>

<sup>29</sup> Die Recherchen brachten nur in diesen drei Bundesländern Ergebnisse. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch in anderen Bundesländern noch Regelungen bestehen.

<sup>30</sup> § 3 Abs. 2 Kärntner Schulgesetz 2000 idF LGBl. Nr. 29/2021

<sup>31</sup> § 37a Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idF LGBl. Nr. 119/2021

<sup>32</sup> § 99h Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 idF LGBl. Nr. 55/2022

<sup>33</sup> § 30 Abs. 1 bis 5 Oberösterreichisches Kinderbetreuungsgesetz 2007 idF LGBl. Nr. 131/2021

<sup>34</sup> § 63 Abs. 3 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 idF LGBl. 107/2018

<sup>35</sup> § 1 Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungs-gesetz LGBl. Nr. 94/2019

## 5 Finanzielle Belastung der Gemeinden im Bereich Pflichtschulen inkl. Ganztagsbetreuung

Folgend wird ein Überblick über Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden für den Pflichtschulbereich inkl. Ganztagsbetreuung gegeben. Diese gemeinsame Betrachtung erfolgt, da eine Abgrenzung der Kosten für die Tagesbetreuung im Datensatz zu den Gemeindefinanzdaten nicht möglich ist.

### Auszahlungen der Gemeinden

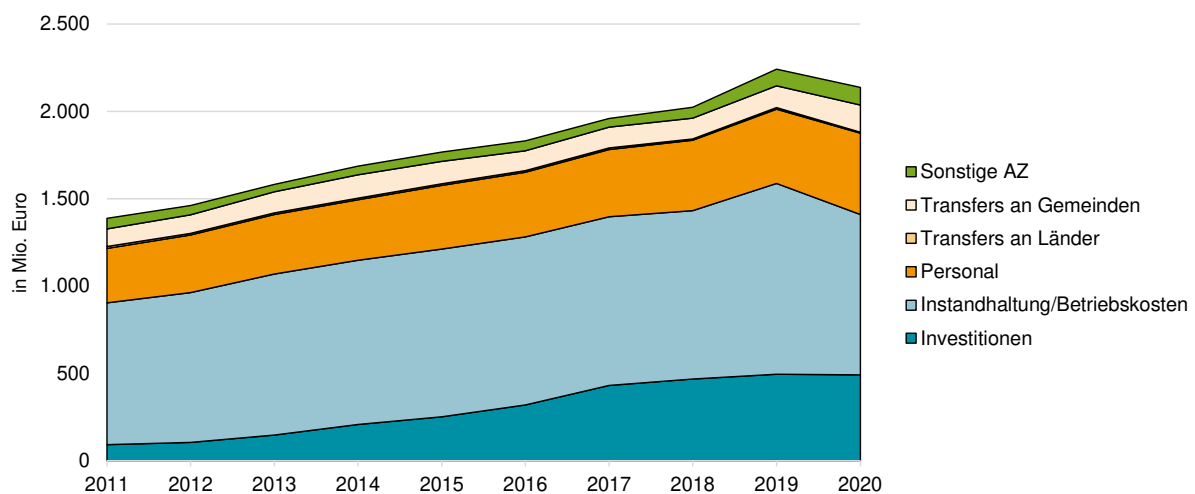
Im Jahr 2020 wendeten die Gemeinden knapp 2,1 Mrd. Euro für die Pflichtschule auf. Die wichtigsten Auszahlungsgrößen betreffen Instandhaltung (43%), Investitionen (23%) und Personalausgaben (22%). Die Auszahlungen sind seit 2011 um 54 Prozent gestiegen; ab 2013 ist ein massiver Anstieg der Investitionen erkennbar. Langfristig kam es auch beim Personal zu einem starken Anstieg.

In Verbindung mit dem Ausbau der Ganztagschulen ist der Anstieg der Investitionstätigkeit zu sehen. Die Investitionen stiegen von 92 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 491 Mio. Euro im Jahr 2020; das ist ein Anstieg um mehr als das Vierfache. Nicht sämtliche hier ausgewiesenen Investitionen sind dabei auf den Ausbau an Ganztagschulen zurückzuführen, sondern es sind hier auch Sanierungen ohne gleichzeitige Schaffung von Ganztagsangeboten enthalten.

Auch die Personalausgaben gewannen im Zeitverlauf an Bedeutung, da hier etwa auch die Personalausgaben für Freizeit- und Unterstützungspersonal enthalten sind. Insgesamt erhöhten sie sich um 50 Prozent. Der Anteil der Personalausgaben an der Summe der Ausgaben abzüglich Investitionen stieg von 24 Prozent 2011 auf 28 Prozent 2020.

Der Rückgang von 2019 und 2020 um 6 Prozent ergibt sich primär durch einen Rückgang im Bereich der Instandhaltungen und Betriebskosten. Dies ist auf den Einbruch der finanziellen Spielräume der Gemeinden aufgrund der Covid-Pandemie zurückzuführen, sodass Instandhaltungsmaßnahmen verschoben wurden. Rückgänge im Bereich der Betriebskosten ergeben sich etwa durch die geringere Anzahl an Schüler\*innen in den Schulgebäuden während und rund um die Lockdowns.

**Abbildung 8: Ausgaben der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro, 2011 bis 2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.  
Anmerkung: exkl. Landeslehrer\*innen für Wien; AZ = Auszahlungen.

### Einzahlungen der Gemeinden

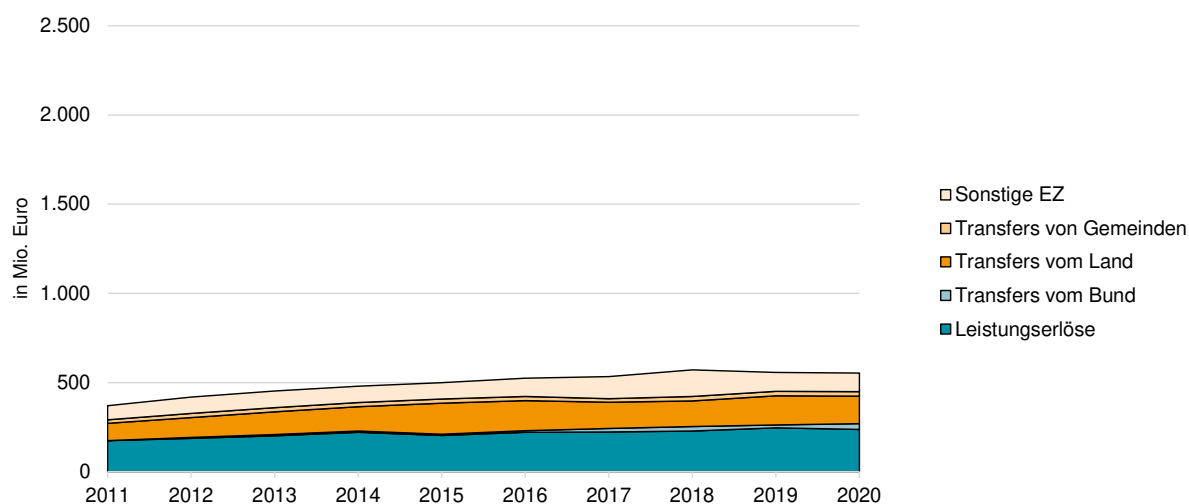
Die Einzahlungen der Gemeinden lagen 2020 bei 553 Mio. Euro<sup>36</sup>. Dies ergibt eine Kostendeckung von 26 Prozent. Die Schwankungsbreite der Kostendeckungsgrade beläuft sich dabei seit 2011 auf 25 bis 29 Prozent.

Mit 43 Prozent waren im Jahr 2020 die Leistungserlöse – das sind im Wesentlichen die Elternbeiträge – die wichtigste Einnahmengröße der Gemeinden. An zweiter Stelle (34 Prozent der Einzahlungen) liegen Transfers von den Ländern sowie vom Bund. Dies sind sowohl Investitionszuschüsse für den Schulbau sowie den Ganztagschulausbau als auch laufende Transfers (etwa Kostenzuschüsse zu Personalausgaben bei Ganztagschulen).

Seit 2011 sind die Einzahlungen in Summe um 49 Prozent gestiegen. Während sich die Leistungserlöse mit nur 36 Prozent moderat entwickelten, erhöhten sich die Transferzahlungen von Bund und Ländern um 91 Prozent.

Betrachtet man die Transfers vom Bund und den Ländern gemeinsam im Zeitverlauf sieht man, dass sich die laufenden Transfers im Zeitraum 2011 bis 2020 verdoppelt haben, während die Kapitaltransfers nur um 40 Prozent angestiegen sind. Damit sind 2020 die laufenden Transfers sowie die Kapitaltransfers annähernd gleich hoch.

**Abbildung 9: Einnahmen der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro, 2011 bis 2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.

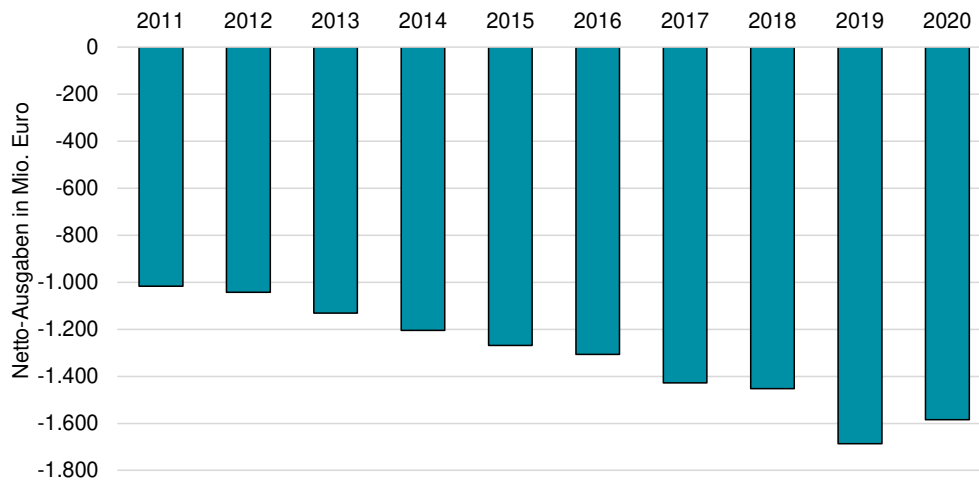
Anmerkung: exkl. Aufnahme von Finanzschulden; EZ = Einzahlungen.

<sup>36</sup> exkl. Aufnahme von Finanzschulden

### Netto-Belastung der Gemeinden

Die Netto-Belastung<sup>37</sup> der Gemeinden belief sich im Jahr 2020 auf rund 1,6 Mrd. Euro. Von 2011 (1 Mrd. Euro) bis 2019 (1,7 Mrd. Euro) stieg die Netto-Belastung kontinuierlich um insgesamt 66 Prozent. Von 2019 auf 2020 sank sie – aufgrund der Covid-Krise und dem damit verbundenen Rückgang bei den Auszahlungen für Instandhaltung und Betriebskosten – um 6 Prozent.

**Abbildung 10: Netto-Belastung der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro,**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.  
Anmerkung: Einzahlungen exkl. Aufnahme von Finanzschulden.

<sup>37</sup> Einzahlungen<sup>37</sup> abzüglich Auszahlungen (exkl. Aufnahme von Finanzschulden)

### **III Ausbaustand und Entwicklung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung**

Das vorliegende Kapitel legt den Schwerpunkt erstens auf den aktuellen Ausbaustand der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung und zweitens auf die Entwicklung der Angebote im Zeitverlauf. Drittens erfolgt eine gemeindeweise detaillierte Analyse nach Gemeindegröße, Bundesland und Raumtyp.

#### **1 Ausbaustand der ganztägigen Betreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen**

##### **1.1 Ganztagschulen in den Bundesländern nach der Form**

Das Angebot an ganztägigen Schulformen ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, sodass aktuell die Mehrheit der österreichischen Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I auch ganztägige Betreuung außerhalb des Unterrichts anbieten. Die Systeme und das Angebot in den Bundesländern sind jedoch stark unterschiedlich ausgestaltet, in einzelnen Bundesländern – wie beispielsweise in Oberösterreich – wird der Bedarf zu einem wesentlichen Teil durch ein gut ausgebautes Hortwesen abgedeckt.

Im Rahmen einer Online-Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 2.499 Schulen mit ganztägigem Angebot der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Polytechnische Schulen – dies entspricht in etwa der Hälfte der Schulen – befragt. Gemäß den Ergebnissen dieser Befragung bietet die Mehrheit der Schulen mit ganztägigem Angebot – rund 90 Prozent – die getrennte Form der Betreuung an, bei der an die halbtägige Unterrichtszeit (Vormittag bis früher Nachmittag) die Nachmittagsbetreuung mit Lern- und Freizeiten anschließt (siehe Tabelle 4). Österreichweit gaben nur 148 Schulen bzw. rund 6 Prozent an, ausschließlich die verschränkte Form anzubieten, 86 Schulen bieten kombiniert sowohl Klassen in verschränkter als auch getrennter Form an.

**Tabelle 4: Form ganztägiger Schulen nach Bundesland 2019/2020**

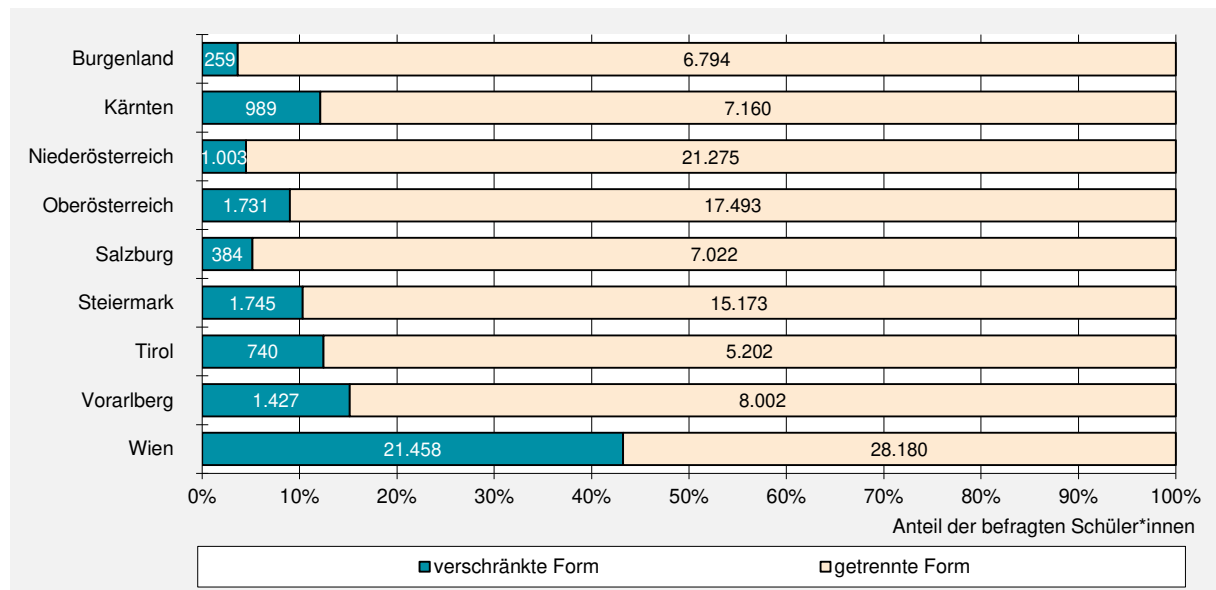
	Form der Ganztagschule			gesamt
	verschränkt	kombiniert	getrennt	
	<i>Anzahl der befragten Schulen</i>			
Burgenland	3	3	155	161
Kärnten	7	5	180	192
Niederösterreich	8	6	525	539
Oberösterreich	21	9	390	420
Salzburg	9	3	126	138
Steiermark	13	15	358	386
Tirol	7	13	152	172
Vorarlberg	16	11	125	152
Wien	64	21	246	331
<b>gesamt</b>	<b>148</b>	<b>86</b>	<b>2.257</b>	<b>2.491</b>
Anteile in Prozent	5,9%	3,5%	90,6%	100,0%

Quelle: BMBWF: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, Wien 2021, S. 270.

Anmerkung: Die Grundgesamtheit bilden 2.491 ganztägige Schulen (von 2.499) der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Polytechnische Schulen, die vom BMBWF in einer Online-Erhebung befragt wurden.

Betrachtet man hingegen die Anzahl der betreuten Schüler\*innen nach der Form gemäß einer parlamentarischen Anfragenbeantwortung der BMBWF<sup>38</sup>, ergibt sich für das Jahr 2021/22 ein deutlich höherer Anteil an Schüler\*innen in der **verschränkten Form mit durchschnittlich rund 20 Prozent**, in Wien hohe 43 Prozent. Über 10 Prozent an Schüler\*innen in der verschränkten Form weisen darüber hinaus Vorarlberg, Tirol, Kärnten und knapp auch die Steiermark auf.

**Abbildung 11: Schüler\*innen in Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen gesamt nach Form und Bundesland 2021/2022**



Quelle: KDZ, eigene Darstellung auf Basis von BMBWF: Parlamentarische Anfragenbeantwortung 3681/AB-BR/2022, 20.02.2022.

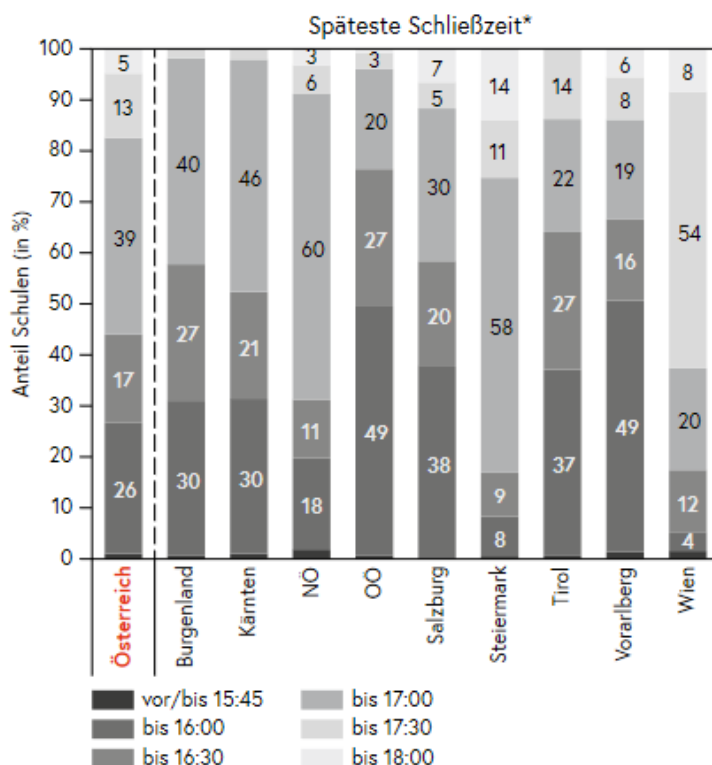
## 1.2 Öffnungszeiten der Ganztagschulen

Ausschlaggebend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind insbesondere die Öffnungszeiten der ganztägigen Schulen. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede in den Angeboten der Bundesländer:

Wiederum bietet hier die Bundeshauptstadt Wien die größte Flexibilität für die Eltern: Über die Hälfte der Schulen haben bis 17:30 Uhr oder länger geöffnet (späteste Schließzeit). In den anderen Bundesländern ist mit Ausnahme der Schulen in Niederösterreich und der Steiermark bei mehr als der Hälfte der Schulen bereits um 16:30 Uhr Schluss. In der Steiermark halten über 80 Prozent der Schulen bis 17:00 Uhr oder länger geöffnet.

<sup>38</sup> BMBWF: Parlamentarische Anfragenbeantwortung 3681/AB-BR/2022, 20.02.2022.

**Abbildung 12: Späteste Schließzeit ganztägiger Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Bundesland 2019/2020**



Anmerkung: Die Grundgesamtheit bilden 2.491 ganztägige Schulen (von 2.499) der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Polytechnische Schulen, die vom BMBWF in einer Online-Erhebung befragt wurden.

Quelle: BMBWF: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, Wien 2021, S. 274.

## 2 Entwicklung der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung inkl. Betreuungsquoten

### 2.1 Schulische Betreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Schüler\*innen in schulischer Nachmittagsbetreuung werden im Zuge der Schulstatistik der Statistik Austria erst seit dem Schuljahr 2017/2018 ergänzend zur Kindertagesheimstatistik systematisch erfasst und publiziert. Die schulische Betreuung in Form von Ganztagschulen oder schulischer Nachmittagsbetreuung bildet aktuell die Hauptform der Betreuung mit etwa drei Viertel aller betreuten Schüler\*innen im Bereich der Pflichtschulen.

2020/21 besuchten rund 139.200 der insgesamt 568.400 Schüler\*innen an Pflichtschulen<sup>39</sup> (exklusive Polytechnische Schulen) das Betreuungsangebot. Damit liegt der Betreuungsanteil an allgemeinbildenden Pflichtschulen österreichweit bei etwa 25 Prozent. Zusätzlich besuchten im Jahr 2020/2021 insgesamt 779 von 15.007 Schüler\*innen die Nachmittagsbetreuung an Polytechnischen Schulen – dies entspricht einem Anteil von rund 5 Prozent. An AHS-Unterstufen wurden 2019/2020<sup>40</sup> rund 24.000 bzw. 20 Prozent der Schüler\*innen am Nachmittag betreut.

<sup>39</sup> Volksschule, Mittelschule und Sonderschulen, exklusive Polytechnische Schulen

<sup>40</sup> Für das Jahr 2020/2021 wurden seitens der Statistik Austria keine Daten zur schulischen Betreuung in AHS-Unterstufen veröffentlicht.

**Abbildung 13: Schüler\*innen mit schulischer Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen<sup>41</sup> 2017/18 bis 2020/21**

Bundesland	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Entwicklung 2017/18 - 2020/21	
					absolut	in Prozent
	<i>Anzahl Schüler*innen</i>					
Burgenland	6.532	6.652	6.965	7.007	475	7%
Kärnten	5.337	5.941	6.578	7.063	1.726	32%
Niederösterreich	18.024	19.707	21.276	22.200	4.176	23%
Oberösterreich	17.308	18.270	18.411	18.645	1.337	8%
Salzburg	5.775	6.366	6.659	6.695	920	16%
Steiermark	14.624	15.619	16.502	15.520	896	6%
Tirol	5.459	5.426	5.986	5.688	229	4%
Vorarlberg	9.413	7.993	8.321	9.216	-197	-2%
Wien	43.988	45.487	46.847	47.148	3.160	7%
<b>gesamt</b>	<b>126.460</b>	<b>131.461</b>	<b>137.545</b>	<b>139.182</b>	<b>12.722</b>	<b>10%</b>
	<i>Anzahl Schüler*innen</i>					
<b>Schultyp</b>					<i>absolut</i>	<i>in Prozent</i>
Volksschulen	84.607	90.395	96.007	97.396	12.789	15%
Mittelschulen <sup>2)</sup>	38.165	37.489	37.954	37.701	-464	-1%
Sonderschulen <sup>3)</sup>	3.688	3.577	3.584	4.085	397	11%
<b>gesamt</b>	<b>126.460</b>	<b>131.461</b>	<b>137.545</b>	<b>139.182</b>	<b>12.722</b>	<b>10%</b>

Anmerkungen: 1) Allgemeinbildende Pflichtschulen exklusive Polytechnische Schulen. 2) Inkl. Hauptschulen (auslaufend), ohne Modellversuch "Neue Mittelschule" an AHS. 3) Inkl. Schüler\*innen, die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

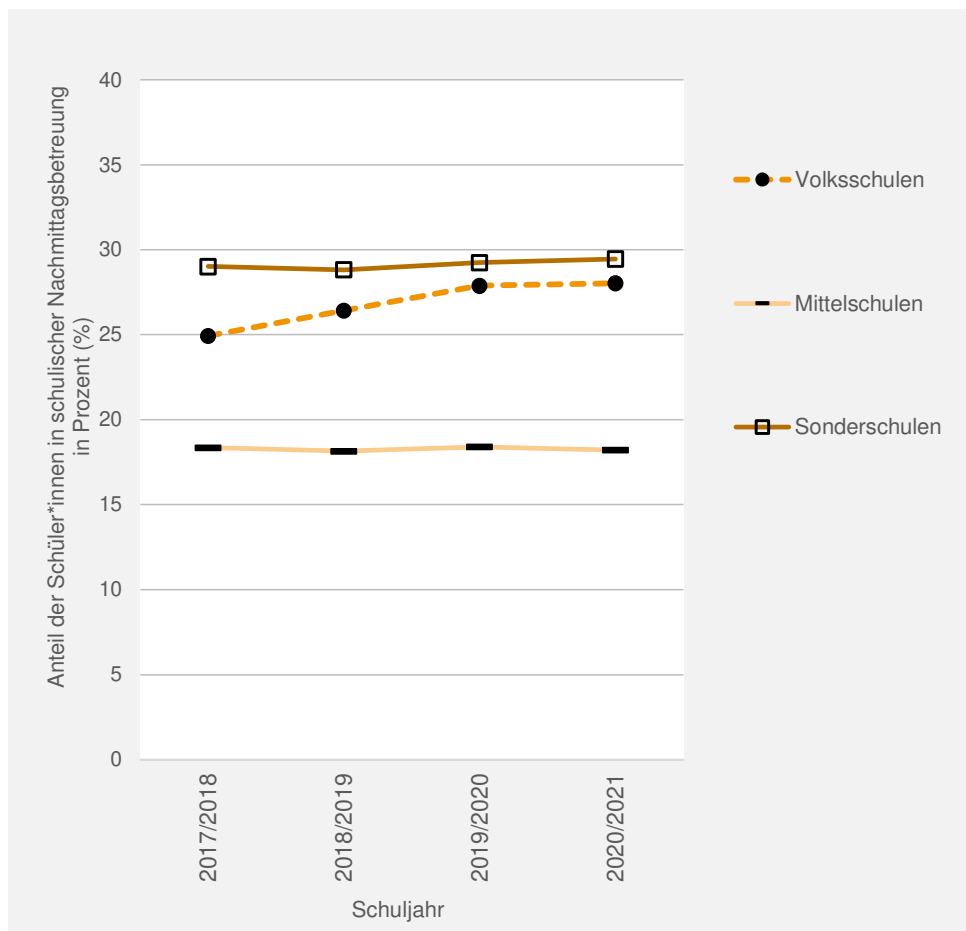
In der Entwicklung der letzten vier Jahre ist ein kontinuierlicher überproportional starker Anstieg der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an Pflichtschulen zu beobachten: Die Betreuungszahlen in Pflichtschulen stiegen binnen 4 Jahren um insgesamt 10 Prozent, während sich die Schüler\*innenzahl nur geringfügig um etwa 1 Prozent erhöhte – beeinflusst auch durch den anhaltenden Trend zum zunehmenden Besuch der AHS-Unterstufe, welche jedoch keine Pflichtschulen darstellen. Daraus ergibt sich eine starke Zunahme des Betreuungsanteils; speziell bei den Volksschulen ist der Betreuungsanteil von etwa 25 auf 28 Prozent angestiegen. Die Mittelschulen zeigen diesbezüglich eine stagnierende Tendenz.

Überdurchschnittliche Zuwächse sieht man in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Salzburg. Entsprechend sind auch die Betreuungsanteile in den genannten Bundesländern um etwa 2,5 bis 5,5 Prozentpunkte angestiegen, liegen damit aber 2020/21 immer noch unterhalb des Durchschnitts (24,5 Prozent). Die höchsten Betreuungsanteile in der schulischen Tagesbetreuung bestehen in Wien (rund 42 Prozent), gefolgt vom Burgenland (rund 40 Prozent) und Vorarlberg (rund 30 Prozent). Schlusslichter bilden Tirol mit 11 Prozent und Salzburg mit rund 18 Prozent).

<sup>41</sup> Allgemeine Pflichtschulen exklusive Polytechnische Schulen.

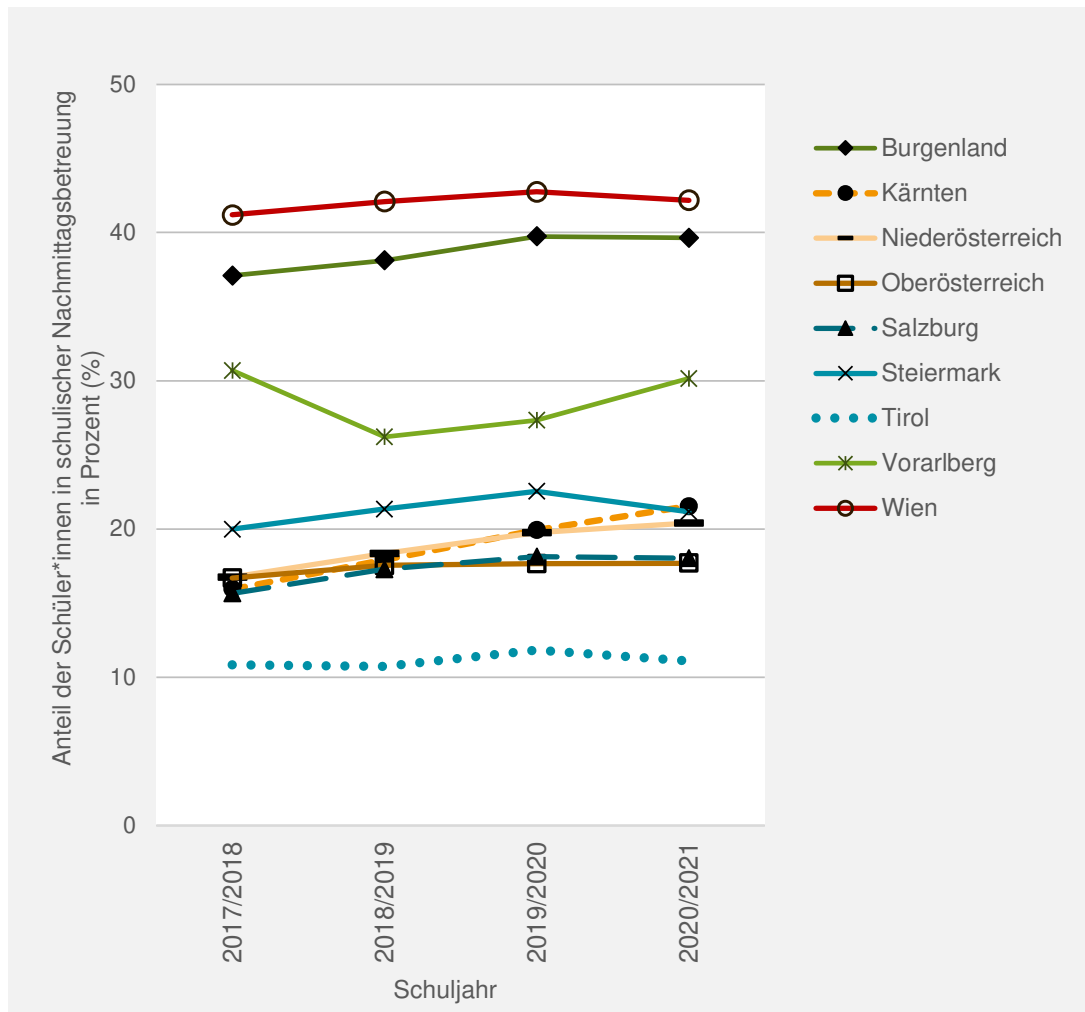


**Abbildung 14: Entwicklung des Betreuungsanteils von Schüler\*innen in schulischer Tagesbetreuung in Pflichtschulen nach Schultyp 2017/18 bis 2020/21**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

**Abbildung 15: Entwicklung des Betreuungsanteils von Schüler\*innen in schulischer Tagesbetreuung in Pflichtschulen nach Bundesland 2017/18 bis 2020/21**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

## 2.2 Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen<sup>42</sup> und bei Tageseltern

### Kindertagesheime (v.a. Horte)

Der Besuch außerschulischer Betreuungseinrichtungen wie Horten oder altersgemischten Einrichtungen erfolgt unabhängig vom besuchten Schultyp. Dieser wird in der Kindertagesheimstatistik auch nicht erfasst, weshalb nachfolgend auf die Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen sowie der 10- bis 13-Jährigen zurückgegriffen werden muss. Konsequenterweise umfasst die Gruppe der 10- bis 13-Jährigen sämtliche Jugendliche in dieser Altersgruppe und damit auch die Schüler\*innen der AHS-Unterstufe, welche definitionsgemäß nicht zu den Allgemeinbildenden Pflichtschulen zählt.

<sup>42</sup> Schüler\*innen in Betreuung in Schülerhorten, altersgemischten Betreuungseinrichtungen und Kindergärten gem. Kindertagesheimstatistik. Die Erfassung der betreuten Schüler\*innen erfolgt nach dem Alter und der besuchten Einrichtungs- und Gruppenform, nicht jedoch nach dem besuchten Schultyp.

Bei der Zeitreihe ab 2011 ist darüber hinaus zu beachten, dass in Vorarlberg bis zum Berichtsjahr 2016/17 die Teilnahme an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bei den Schülerhorten ausgewiesen war und ab 2017/18 nur noch echte Schülerhorte ohne schulische Nachmittagsbetreuung angeführt sind.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten knapp 57.000 Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter zwischen 6 und 13 Jahren eine außerschulische Betreuungseinrichtung am Nachmittag in Form eines Hortes oder einer altersgemischten Einrichtung. Dies entspricht einem Betreuungsanteil (gemessen an der Wohnbevölkerung) bei der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen von rund 15 Prozent. Bei den 10- bis 13-Jährigen liegt der Anteil mit rund 1,6 Prozent deutlich niedriger. Je älter die Jugendlichen, desto niedriger ist auch der Anteil der betreuten Schüler\*innen. Insgesamt ist der Betreuungsanteil mit Ausnahme des Bundeslandes Tirol tendenziell stagnierend bis leicht rückläufig. Im Land Tirol ist die Zahl der in außerschulischen Einrichtungen betreuten 6- bis 9-Jährigen von 2011 bis 2018 um rund 66 Prozent angestiegen.

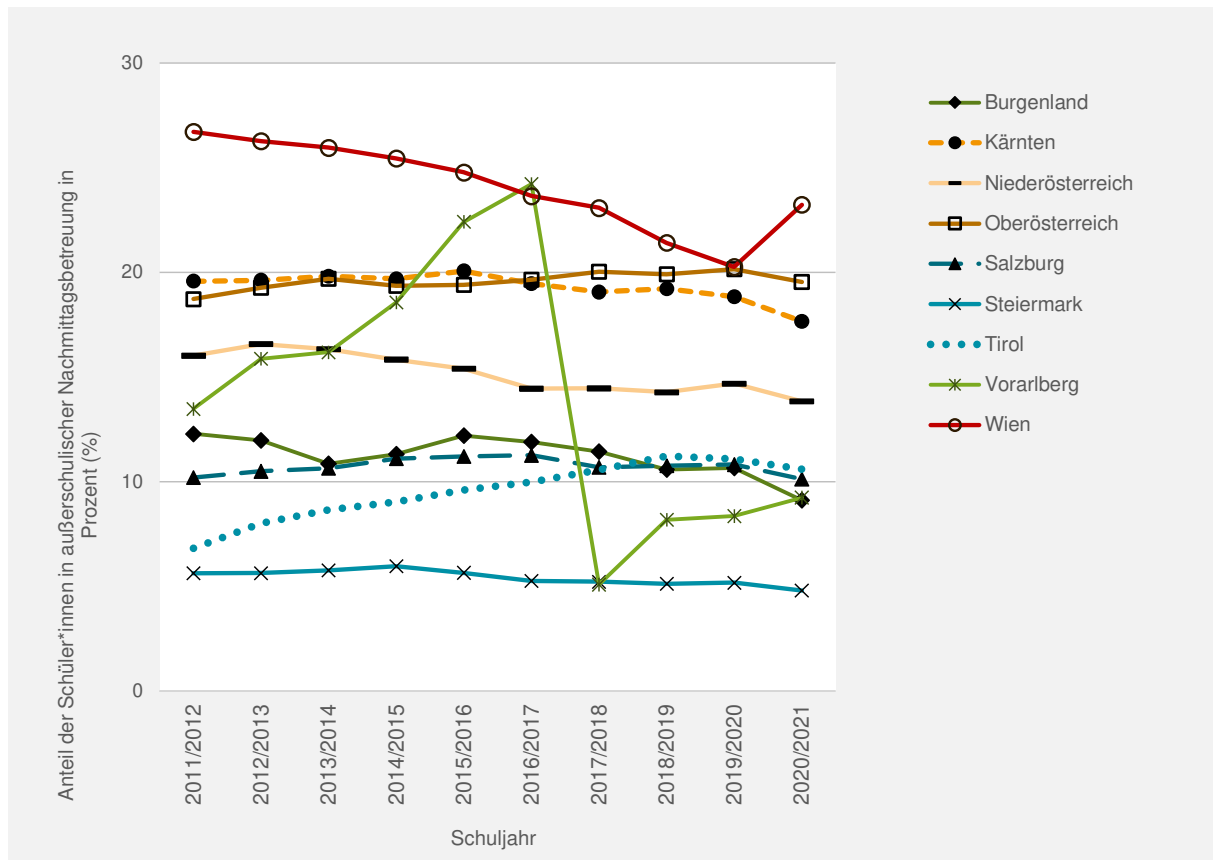
**Abbildung 16: Schüler\*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 6 bis 13 Jahren ab 2011**

	Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen 6-9 Jahre										Entwicklung	
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	absolut	in Prozent
	<i>Anzahl betreute Schüler*innen im Alter von 6-9 Jahren</i>											
Burgenland	1.262	1.231	1.113	1.153	1.257	1.240	1.200	1.110	1.119	963	-299	-24%
Kärnten	3.986	4.000	4.015	3.979	4.012	3.907	3.821	3.828	3.746	3.494	-492	-12%
Niederösterreich	10.286	10.609	10.355	9.972	9.676	9.190	9.280	9.228	9.589	9.148	-1.138	-11%
Oberösterreich	10.679	10.954	11.106	10.955	10.970	11.307	11.681	11.695	11.915	11.689	1.010	9%
Salzburg	2.185	2.217	2.217	2.296	2.293	2.331	2.234	2.257	2.286	2.164	-21	-1%
Steiermark	2.444	2.444	2.483	2.561	2.423	2.290	2.287	2.251	2.286	2.121	-323	-13%
Tirol	1.925	2.259	2.439	2.515	2.679	2.812	2.996	3.200	3.190	3.076	1.151	60%
Vorarlberg <sup>1)</sup>	2.209	2.584	2.626	3.020	3.615	3.962	837	1.340	1.375	1.536	-	-
Wien <sup>2)</sup>	17.173	17.037	16.992	16.953	16.806	16.471	16.445	15.371	14.594	16.894	-279	-2%
<b>gesamt 6-9 Jahre</b>	<b>52.149</b>	<b>53.335</b>	<b>53.346</b>	<b>53.404</b>	<b>53.731</b>	<b>53.510</b>	<b>50.781</b>	<b>50.280</b>	<b>50.100</b>	<b>51.085</b>		
	<i>Anzahl betreute Schüler*innen im Alter von 10-13 Jahren</i>											
Burgenland	56	69	63	95	61	67	85	89	83	74	18	32%
Kärnten	484	497	502	468	478	515	464	442	424	425	-59	-12%
Niederösterreich	1.063	1.011	1.028	1.024	942	904	952	896	912	770	-293	-28%
Oberösterreich	1.524	1.487	1.483	1.424	1.395	1.355	1.358	1.349	1.282	1.225	-299	-20%
Salzburg	341	296	264	288	275	276	281	264	246	244	-97	-28%
Steiermark	682	662	620	622	600	542	565	514	509	468	-214	-31%
Tirol	686	698	713	789	793	787	787	804	725	671	-15	-2%
Vorarlberg <sup>1)</sup>	1.419	1.684	1.433	2.056	2.057	2.399	398	241	238	266	-	-
Wien <sup>2)</sup>	1.392	1.391	1.361	1.406	1.480	1.494	1.517	928	860	1.605	213	15%
<b>gesamt 10-13 Jahre</b>	<b>7.647</b>	<b>7.795</b>	<b>7.467</b>	<b>8.172</b>	<b>8.081</b>	<b>8.339</b>	<b>6.407</b>	<b>5.527</b>	<b>5.279</b>	<b>5.748</b>		
<b>gesamt 6-13 Jahre</b>	<b>59.796</b>	<b>61.130</b>	<b>60.813</b>	<b>61.576</b>	<b>61.812</b>	<b>61.849</b>	<b>57.188</b>	<b>55.807</b>	<b>55.379</b>	<b>56.833</b>		

Anmerkungen: 1) In Vorarlberg wurde bis zum Berichtsjahr 2016/17 die Teilnahme an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bei den Schülerhorten ausgewiesen, ab 2017/18 sind nur noch echte Schülerhorte ohne schulische Nachmittagsbetreuung angeführt. 2) Für das Bundesland Wien stehen nur Eckdaten über Kinder in privaten Horten zur Verfügung, die ausgewiesenen Daten wurden geschätzt.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2011/2012 bis 2020/2021; Wien 2022.

Abbildung 17: Schüler\*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 6 bis 9 Jahren – Entwicklung Betreuungsanteil nach Bundesland ab 2011

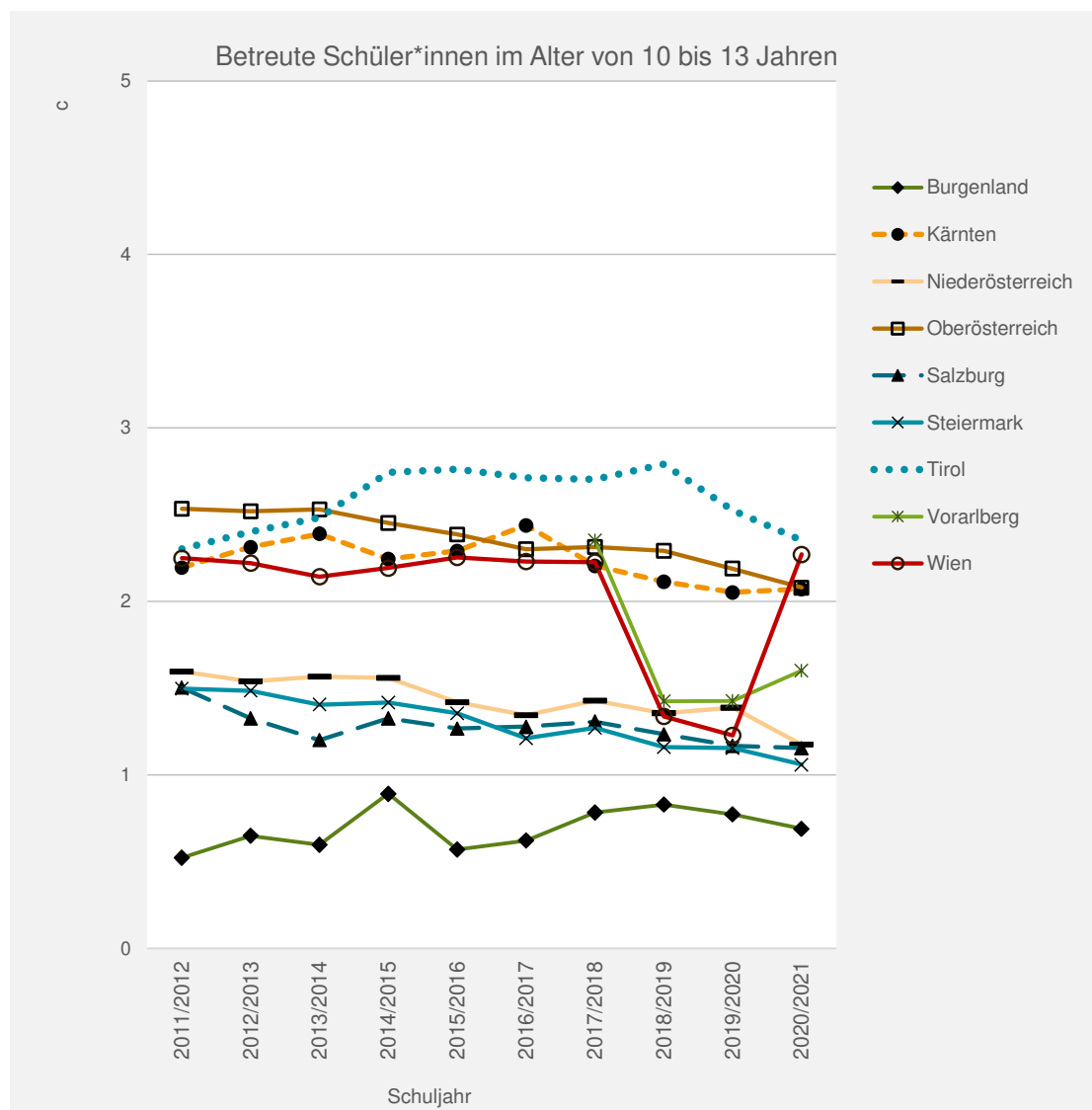


Anmerkungen: 1) In Vorarlberg wurde bis zum Berichtsjahr 2016/17 die Teilnahme an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bei den Schülerhorten ausgewiesen, ab 2017/18 sind nur noch echte Schülerhorte ohne schulische Nachmittagsbetreuung angeführt. 2) Für das Bundesland Wien stehen nur Eckdaten über Kinder in privaten Horten zur Verfügung, die ausgewiesenen Daten wurden geschätzt.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2011/2012 bis 2020/2021; Wien 2022.

Überdurchschnittlich hohe Anteile an außerschulischer Betreuung im Bereich der Volksschule (6- bis 9-Jährige) verzeichnen traditionell die Bundeshauptstadt Wien, aber auch die Länder Oberösterreich und Kärnten. Die Steiermark weist die niedrigsten Anteile auf. Mit Ausnahme der Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich zeichnet sich ein Rückgang des außerschulischen Betreuungsanteils im Zuge des forcierten Ausbaues der Ganztagschulen ab etwa dem Jahr 2015 ab. Auffällig ist ein durchgehend überdurchschnittlicher Anteil an betreuten Schüler\*innen in Tirol in der Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen.

Abbildung 18: Schüler\*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 10 bis 13 Jahren – Entwicklung Betreuungsanteil nach Bundesland ab 2011



Anmerkungen: 1) In Vorarlberg wurde bis zum Berichtsjahr 2016/17 die Teilnahme an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bei den Schülerhorten ausgewiesen, ab 2017/18 sind nur noch echte Schülerhorte ohne schulische Nachmittagsbetreuung angeführt. 2) Für das Bundesland Wien stehen nur Eckdaten über Kinder in privaten Horten zur Verfügung, die ausgewiesenen Daten wurden geschätzt.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2011/2012 bis 2020/2021; Wien 2022.

## Tageseltern

Im Rahmen der Kindertagesheimstatistik werden jährlich ergänzend zur Kinderbetreuung in Horten und altersgemischten Einrichtungen (institutionalisiert) auch Daten zur nicht-institutionellen Kinderbetreuung bei Tageseltern und Kindergruppen<sup>43</sup> erfasst. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden durch Tageseltern rund 1.620 Kinder und Jugendliche im Alter

<sup>43</sup> Kindergruppen, welche im Rahmen der Kindertagesheimstatistik vordefinierte Mindestöffnungszeit von wöchentlich 15 Stunden nicht erreichen, hatten 2020 nur noch in Tirol und Vorarlberg für die Kleinkinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren mit insgesamt nur etwas mehr als 400 betreuten Kindern wenig Bedeutung.

zwischen 6 und 13 Jahren betreut. Inwieweit hier jedoch eine zeitgleiche Inanspruchnahme eines anderen institutionellen Angebotes bestand, wird nicht erfasst.

Im Zuge des kontinuierlichen Ausbaus der schulischen Kinderbetreuung ist auch die Betreuung bei Tageseltern in allen Bundesländern in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Insgesamt hat diese Betreuungsform in der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen mit weniger als 5 Prozent (bezogen auf die Wohnbevölkerung) geringe Bedeutung, etwas stärker ausgebaut ist diese Betreuungsform lediglich in Niederösterreich und Oberösterreich. Von Kindern mit 10 Jahren und mehr wird aber auch in diesen Bundesländern das Angebot kaum mehr genutzt.

**Tabelle 5: Schüler\*innen in nicht-institutioneller Betreuung bei Tageseltern, 2011-2020**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2011 - 2020	
	Anzahl betreute Schüler*innen im Alter von 6-9 Jahren										absolut	in Prozent
Burgenland	35	23	41	28	32	39	46	32	36	34	-1	-3%
Kärnten	42	30	36	42	94	78	103	103	99	96	54	129%
Niederösterreich	1.235	1.079	1.009	919	920	811	735	678	615	477	-758	-61%
Oberösterreich	271	266	249	245	295	433	416	403	436	383	112	41%
Salzburg	270	251	205	209	183	188	146	147	128	101	-169	-63%
Steiermark	459	487	430	365	344	312	291	201	187	140	-319	-69%
Tirol	228	213	173	154	145	144	114	113	107	100	-128	-56%
Vorarlberg	89	95	107	100	105	99	76	71	54	40	-49	-55%
Wien <sup>1)</sup>	46	80	18	42	60	-	3	2	4	3	-43	-93%
<b>gesamt 6-9 Jahre</b>	<b>2.675</b>	<b>2.524</b>	<b>2.268</b>	<b>2.104</b>	<b>2.178</b>	<b>2.104</b>	<b>1.930</b>	<b>1.750</b>	<b>1.666</b>	<b>1.374</b>	<b>-1.301</b>	<b>-49%</b>
	Anzahl betreute Schüler*innen im Alter von 10 und mehr Jahren										absolut	in Prozent
Burgenland	15	12	7	6	5	9	12	11	10	7	-8	-53%
Kärnten	11	10	10	7	9	4	14	10	9	5	-6	-55%
Niederösterreich	679	364	399	312	480	213	169	159	161	120	-559	-82%
Oberösterreich	78	62	52	68	70	75	63	44	35	38	-40	-51%
Salzburg	71	68	74	54	63	64	46	40	28	17	-54	-76%
Steiermark	135	135	139	92	91	78	47	41	38	25	-110	-81%
Tirol	50	45	35	33	33	50	33	35	28	22	-28	-56%
Vorarlberg	43	30	29	25	22	26	14	15	21	14	-29	-67%
Wien <sup>1)</sup>	24	0	8	19	7	0	0	0	0	1	-23	-96%
<b>gesamt 10 und mehr Jahre</b>	<b>1.106</b>	<b>726</b>	<b>753</b>	<b>616</b>	<b>780</b>	<b>519</b>	<b>398</b>	<b>355</b>	<b>330</b>	<b>249</b>	<b>-857</b>	<b>-77%</b>
<b>gesamt 6 und mehr Jahre</b>	<b>3.781</b>	<b>3.250</b>	<b>3.021</b>	<b>2.720</b>	<b>2.958</b>	<b>2.623</b>	<b>2.328</b>	<b>2.105</b>	<b>1.996</b>	<b>1.623</b>	<b>-2.158</b>	<b>-57%</b>

Anmerkungen: Stichtag jeweils 15. Oktober des Jahres. 1) Im Bundesland Wien liegen im Jahr 2016 keine Informationen über bei Tageseltern betreute Kinder im Alter von sechs oder mehr Jahren vor.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2011/2012 bis 2020/2021; Wien 2022.

### 2.3 Kombinierte Betreuungsquote (schulische und außerschulische Betreuung)

Das aktuelle Bildungsinvestitionsgesetz sieht ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für 40 Prozent der Kinder von 6 bis 15 Jahren bzw. bei 85 Prozent der allgemeinbildenden Pflichtschulen vor.

#### Kombinierte Betreuungsquote nach Altersstufen

Folgend wird die kombinierte Betreuungsquote – daher die Summe aus schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung – dargestellt. Dieser Darstellung liegen, wie auch in den Vorkapiteln, die Daten der Statistik Austria zugrunde. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass

sich im Datensatz mehrfach Brüche ergeben. Aufgrund der mangelnden Transparenz bezüglich der exakten Definition der eingemeldeten Ganztagsangebote nach Bundesland ist nicht auszuschließen, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nur eingeschränkt gegeben ist. So ist davon auszugehen, dass es je nach Bundesland Unterschiede bei der Definition gibt, die etwa die Stundenanzahl oder Qualität der Tagesbetreuung betreffen.

Im Schuljahr 2019/2020 konnte bei den Schüler\*innen im Alter von 6 bis 13 Jahren eine kombinierte Betreuungsquote von 32 Prozent erzielt werden, wobei die Betreuungsquote in der Volksschule – bei den 6- bis 9-Jährigen – mit 43 Prozent deutlich höher liegt. In dieser jüngeren Alterskohorte ist der Zielwert – bezogen auf ganz Österreich – bereits erreicht, nicht jedoch in allen Bundesländern. Aufholbedarf besteht im Bereich der Volksschule insbesondere in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich. Einzig in Wien und auch im Burgenland wurde der Zielwert bezogen auf alle 8 Schulstufen bzw. die 6- bis 13-Jährigen bereits erreicht.

Der überwiegende Teil der Betreuung erfolgt mit etwas weniger als einem Viertel der 6- bis 13-jährigen Bevölkerung in Schulen mit ganztägigem Betreuungsangebot. Der Betreuungsanteil in außerschulischen Einrichtungen wie Horten und altersgemischten Anteilen liegt leicht unter 10 Prozent bezogen auf die 6- bis 13-jährige Bevölkerung, bei den 6- bis 9-Jährigen bei etwa 15 Prozent.

**Tabelle 6: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen und 10- bis 13-Jährigen 2017/18 bis 2020/21**

Bereich	Kombinierte Betreuungsquote aus schulischer und außerschulischer Betreuung												
	6-9 Jahre					Entwicklung 2017/18 - 2020/21 <i>in Prozent- punkten</i>	10-13 Jahre					Entwicklung 2017/18 - 2019/20 <i>in Prozent- punkten</i>	6-13 Jahre  2019/2020 <i>in Prozent (%)</i>
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2017/2018		2018/2019	2019/2020	2020/2021				
Burgenland	52,5	53,7	56,6	55,5	3,0	23,6	23,2	22,8	-	-0,8	39,5		
Kärnten	36,4	38,9	41,6	43,2	6,8	18,6	18,6	18,9	-	0,3	30,0		
Niederösterreich	36,6	38,6	40,6	40,2	3,6	10,3	10,7	11,7	-	1,3	26,1		
Oberösterreich	32,7	33,9	34,4	33,7	1,0	21,3	21,7	21,9	-	0,6	28,2		
Salzburg	30,4	32,6	33,6	32,7	2,3	16,4	16,9	18,1	-	1,7	25,9		
Steiermark	31,2	33,1	34,6	33,5	2,3	17,1	17,4	17,7	-	0,6	26,1		
Tirol	23,3	24,2	25,7	24,5	1,2	10,8	11,1	10,9	-	0,1	18,3		
Vorarlberg	27,9	27,1	29,9	32,2	4,3	36,0	31,4	31,3	-	-4,7	30,6		
Wien	66,8	66,8	67,5	69,9	3,1	34,2	34,0	34,5	-	0,3	51,2		
<b>gesamt</b>	<b>40,2</b>	<b>41,4</b>	<b>42,8</b>	<b>43,0</b>	<b>2,8</b>	<b>20,6</b>	<b>20,7</b>	<b>21,1</b>	<b>-</b>	<b>0,5</b>	<b>32,0</b>		
... davon schulische Betreuung	25,0	26,4	27,9	28,0	3,0	18,7	19,0	19,5	-	0,8	23,7		
... davon außerschulische Betreuung	15,2	15,0	14,9	15,0	-0,2	1,9	1,6	1,6	1,7	-0,3	8,2		

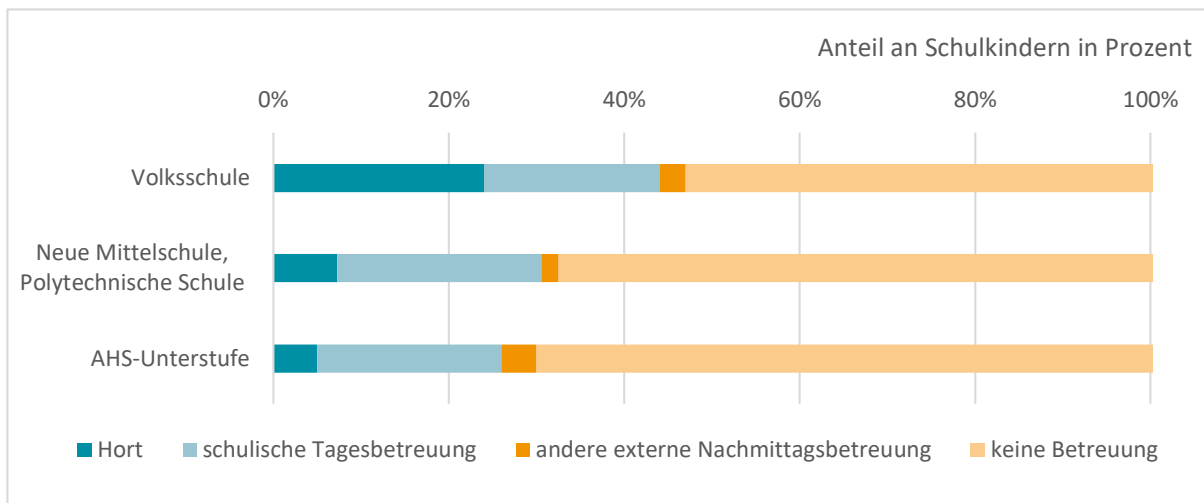
Anmerkung: Für den AHS-Bereich (und damit für die 10-13-Jährigen) liegen im Rahmen der Schulstatistik zur schulischen Tagesbetreuung für 2020/21 keine vollständigen und auswertbaren Daten vor.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine Erhebung der AK gemäß Nachhilfe-Monitoring 2022. Ewa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der Volksschule besuchen einen Hort sowie rund 20 Prozent eine schulische Nachmittagsbetreuung (verschränkt oder getrennt). Etwas mehr als die Hälfte nehmen keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch.

Dieses Bild unterscheidet sich deutlich bei der nächsten Altersstufe, in welcher nur gut 30 Prozent der Kinder in einer Nachmittagsbetreuung sind. Der Hort hat hier gegenüber der Volksschule eine deutlich untergeordnete Rolle.

**Abbildung 19: Kinder in Nachmittagsbetreuung gemäß AK Nachhilfe-Monitoring 2022**



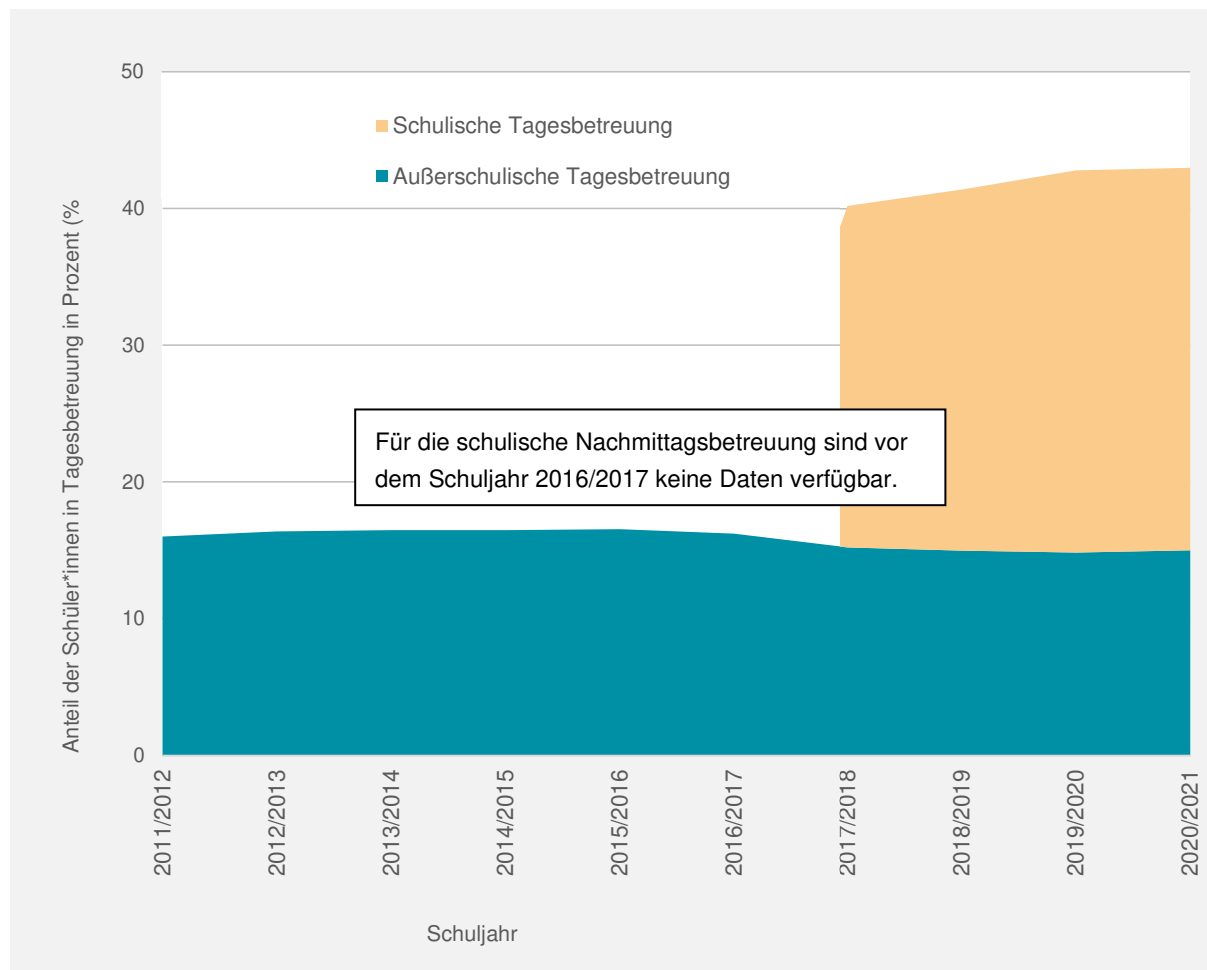
Quelle: KDZ: eigene Berechnungen 2022; auf Basis: AK Wien: AK Nachhilfe-Monitoring 2022.

### Betreuungsquote im Zeitverlauf

In der Zeitreihe kann im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Schulen von 2015/16 auf 2016/2017 ein deutlicher Abwärtsknick in der außerschulischen Betreuung zugunsten der schulischen Betreuung bei den 6- bis 9-Jährigen abgelesen werden. Während die Tagesbetreuung an Schulen seitdem stetig zunimmt, verlieren institutionalisierte außerschulische Einrichtungen laufend leicht an Schüler\*innen. Zu beachten ist jedoch, dass ein Teil des Rückgangs auf die Erfassung der schulischen Tagesbetreuung bei Horten im Land Vorarlberg bis zum Jahr 2016/2017 zurückzuführen ist.



**Abbildung 20: Entwicklung der schulischen, außerschulischen und kombinierten  
Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen insgesamt 2017/18 bis 2020/21**



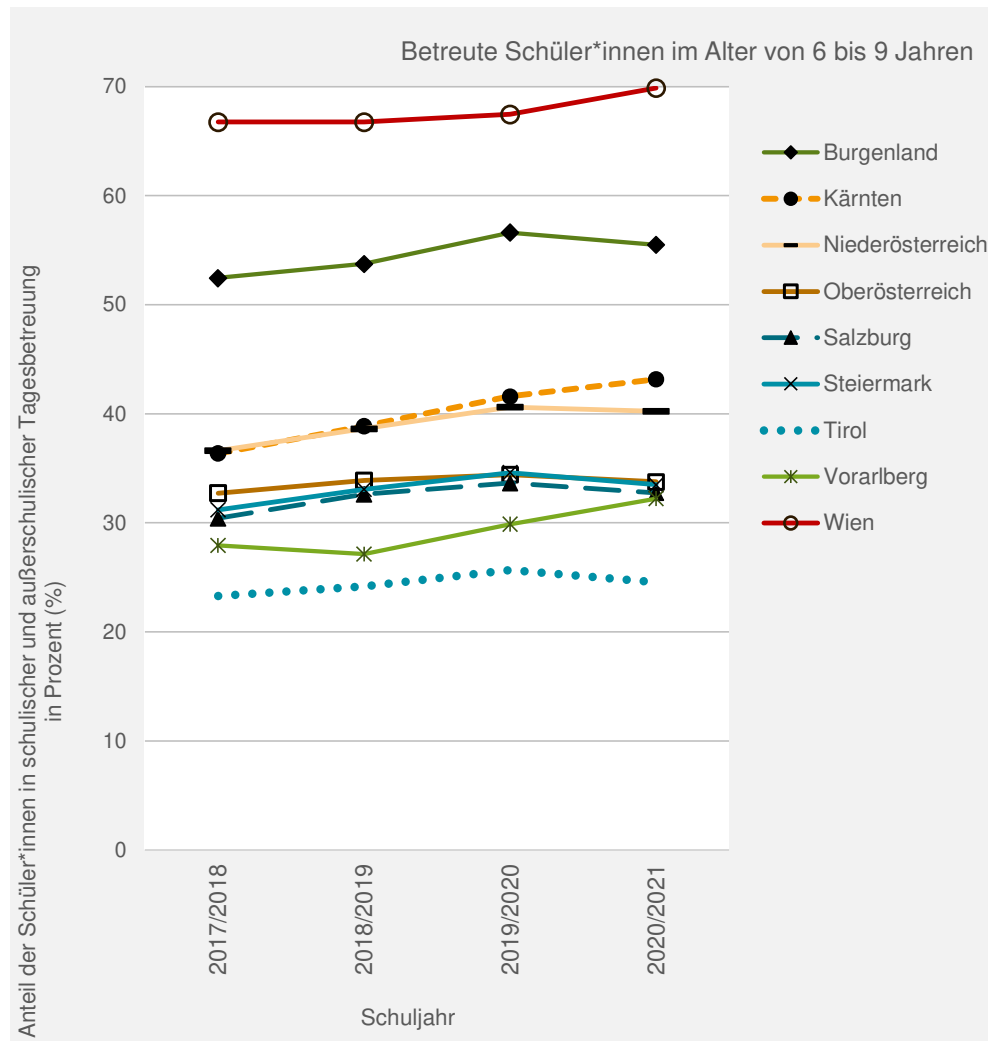
Anmerkung: Für die schulische Nachmittagsbetreuung sind vor dem Schuljahr 2016/2017 keine Daten verfügbar.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2011/12 bis 2020/21; Wien 2022.

### **Betreuungsquote nach Bundesland**

Im Bereich der Volksschule, bei den 6- bis 9-Jährigen, konnte neben Wien (rund 70 Prozent) und dem Burgenland (mehr als 55 Prozent) auch in den Bundesländern Niederösterreich und Kärnten bereits im Jahr 2019/2020 durch das Zusammenwirken von schulischer und außerschulischer Betreuung das Ziel von 40 Prozent erreicht werden. Die Betreuungsquoten (6- bis 9-Jähige) in den meisten Bundesländern – konkret in Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und in Vorarlberg – bewegen sich zwischen 33 und 35 Prozent. Tirol bildet mit etwa 25 Prozent (kombinierter) Betreuungsquote in den letzten beiden Jahren das Schlusslicht.

Abbildung 21: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen insgesamt 2017/18 bis 2020/21



Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

Zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 ist in obiger Darstellung in einigen Bundesländern ein leichter Abwärtsknick in der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ablesbar. Es ist davon auszugehen, dass es aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der gebotenen Distanzvorgaben im Zuge der COVID-Pandemie auch zu einer Reduktion der Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung gekommen ist. Dieser Zusammenhang mit der Pandemie wird auch durch folgende Aussage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestützt: „Feststellbar ist, dass es bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/21 zu einer geringeren Inanspruchnahme bzw. tendenziell zu einem geringeren Ausbau an Plätzen als im Durchschnitt der Schuljahre kam.“<sup>44</sup>

<sup>44</sup> BMBWF: Parlamentarische Anfragenbeantwortung 3681/AB-BR/2022, 20.02.2022, S.5.

### **3 Detailanalysen nach Gemeindegröße und räumlicher Zuordnung**

Für die detaillierte Analyse der Tagesbetreuung nach ausgewählten Kriterien wie die Gemeindegröße und räumliche Lage in Bezug auf die Erreichbarkeit wird aufgrund des Einflusses der Corona-Pandemie und der Datenverfügbarkeit<sup>45</sup> das Schuljahr 2019/2020 herangezogen.

#### **3.1 Betreuungsquoten nach Gemeindegröße**

Der Betreuungsbedarf sinkt mit zunehmendem Alter, so dass die Nachfrage in der Sekundarstufe I deutlich niedriger ist als in der Primarstufe im Bereich der Volksschule. Konsequenterweise muss eine vertiefende Analyse der Unterschiede und Zusammenhänge zumindest die groben Schulstufen und Schultypen berücksichtigen:

- ❑ Grundlegend ist die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung in der Primarstufe – vor allem in den Volksschulen deutlich höher als in der anschließenden Sekundarstufe I (Schulstufen 5 bis 8). Im Durchschnitt sind mehr als 40 Prozent aller Schüler\*innen in schulischer und außerschulischer Betreuung. In der Sekundarstufe I liegt der entsprechende Anteil etwa bei der Hälfte, daher bei rund 20 Prozent.
- ❑ Für den Primarbereich gilt auch, dass der Betreuungsanteil mit der Größe der Gemeinde tendenziell zunimmt. In sehr kleinen Gemeinden unter 2.500 EW beträgt der Betreuungsanteil im Durchschnitt unter 30 Prozent, in großen Städten mit mehr als 50.000 EW mehr als 55 Prozent.
- ❑ Im Sekundarbereich ist ebenfalls ein leichter Anstieg der Betreuungsanteile mit der Gemeindegröße abzulesen, die Unterschiede sind jedoch weniger stark ausgeprägt. Je nach Schultyp variieren die Quoten, wobei sich der mittlere Anteil in den Einwohnerklassen in der Sekundarstufe I zwischen 15 und 24 Prozent (exklusive Wien) bewegt. Höhere Anteile bestehen in Sonderschulen und sonstigen allgemeinbildenden (Statut-) Schulen<sup>46</sup>, welche eine stärkere Spezialisierung und folglich auch einen erweiterten Einzugsbereich aufweisen. Der erhöhte Wert in der kleinsten Einwohnerklasse wird durch einzelne und sehr wenige Standorte an mittleren Schulen in kleinen Gemeinden bestimmt. Deutlich erhöht ist jedenfalls in der Sekundarstufe auch der Betreuungsanteil in den größeren Städten mit mehr als 50.000 Einwohner\*innen.

<sup>45</sup> Für den AHS-Bereich (und damit für die 10-13-Jährigen) liegen im Rahmen der Schulstatistik zur schulischen Tagesbetreuung für 2020/21 keine vollständigen und auswertbaren Daten vor.

<sup>46</sup> z.B. Realschulen, Waldorf- oder Montessorischulen, etc.

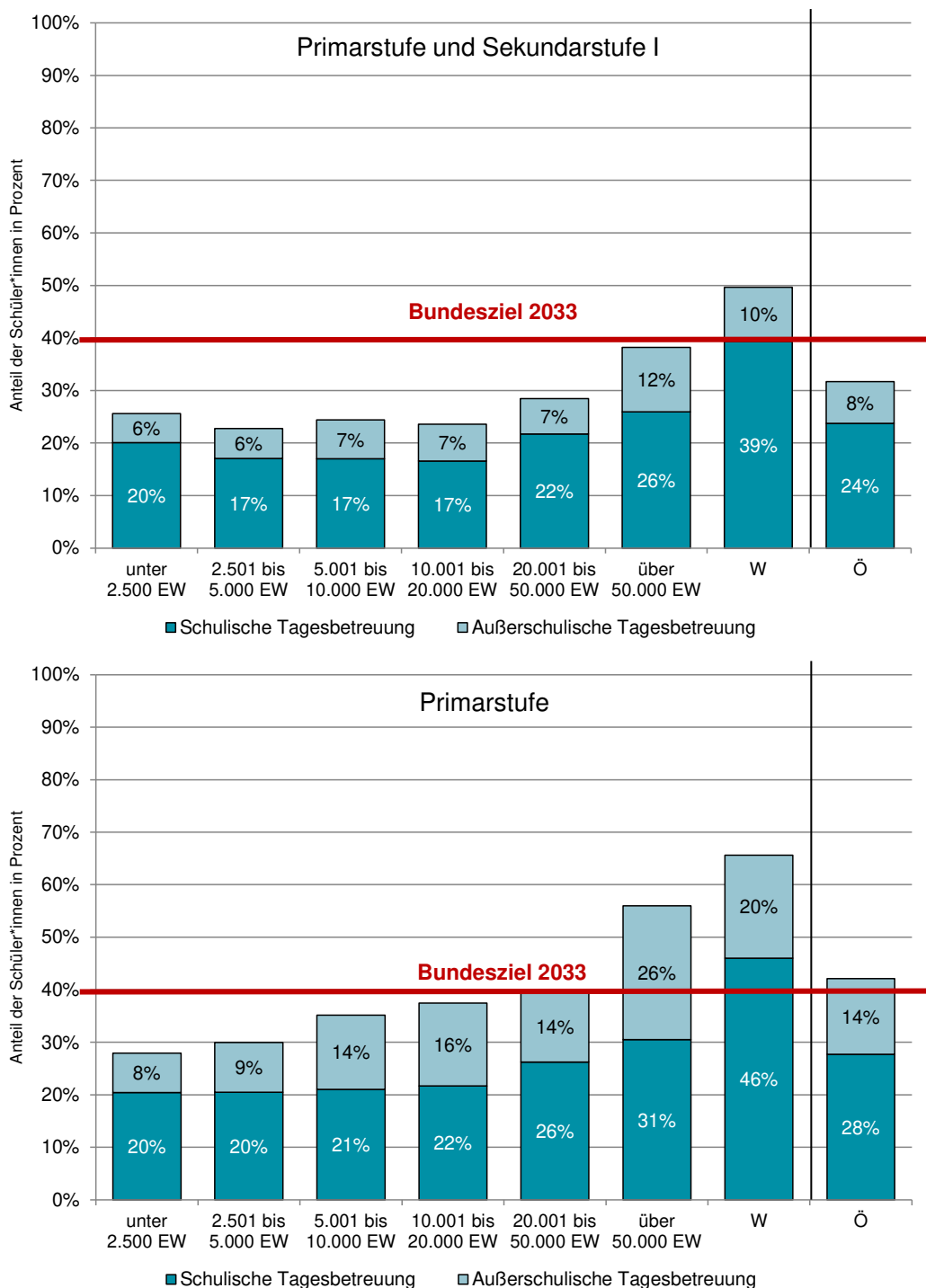
**Tabelle 7: Anteil der Schüler\*innen in Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Einwohnerklassen 2019/20**

EW-Klasse	schulische Tagesbetreuung						außer-schulische Tagesbetreuung			schulische und außerschulische Tagesbetreuung		
	schulisch gesamt	Volksschulen		Sonderschulen <sup>3)</sup>	AHS-Unterstufe <sup>4)</sup>	Sonst. allg. bild. (Statut-)Schulen <sup>5)</sup>	außerschulisch gesamt 6-13	6-9 Jahre	10-13 Jahre	gesamt	Primarstufe	Sekundarstufe
		Neue	Mittelschulen <sup>2)</sup>									
unter 2.500 EW	20%	20%	18%	22%	25%	48%	6%	8%	1%	26%	28%	20%
2.501 bis 5.000 EW	17%	20%	13%	23%	10%	63%	6%	9%	1%	23%	30%	15%
5.001 bis 10.000 EW	17%	21%	14%	29%	8%	75%	7%	14%	1%	24%	35%	14%
10.001 bis 20.000 EW	17%	22%	14%	31%	9%	47%	7%	16%	1%	24%	37%	14%
20.001 bis 50.000 EW	22%	27%	22%	30%	13%	33%	7%	14%	2%	28%	40%	20%
über 50.000 EW	26%	32%	19%	38%	23%	24%	12%	26%	3%	38%	56%	24%
Wien	39%	47%	34%	29%	31%	20%	10%	20%	1%	50%	66%	33%
<b>Österreich</b>	<b>24%</b>	<b>28%</b>	<b>18%</b>	<b>29%</b>	<b>20%</b>	<b>34%</b>	<b>8%</b>	<b>14%</b>	<b>2%</b>	<b>32%</b>	<b>42%</b>	<b>21%</b>

Anmerkung: Schulische Tagesbetreuung an Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, AHS-Unterstufen sowie sonstige allgemeinbildende Statutsschulen; Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Schulstatistik: STATcube – Statistische Datenbank sowie Sonderauswertung Schuljahr 2019/2020; Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Sonderauswertung; Wien 2022.

**Abbildung 22: Anteil der Schüler\*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Einwohnerklassen 2019/2020**



Anmerkung: Schulische Tagesbetreuung an Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, AHS-Unterstufen sowie sonstige allgemeinbildende Statutschulen; Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen im Alter von 6 bis 13 Jahren.

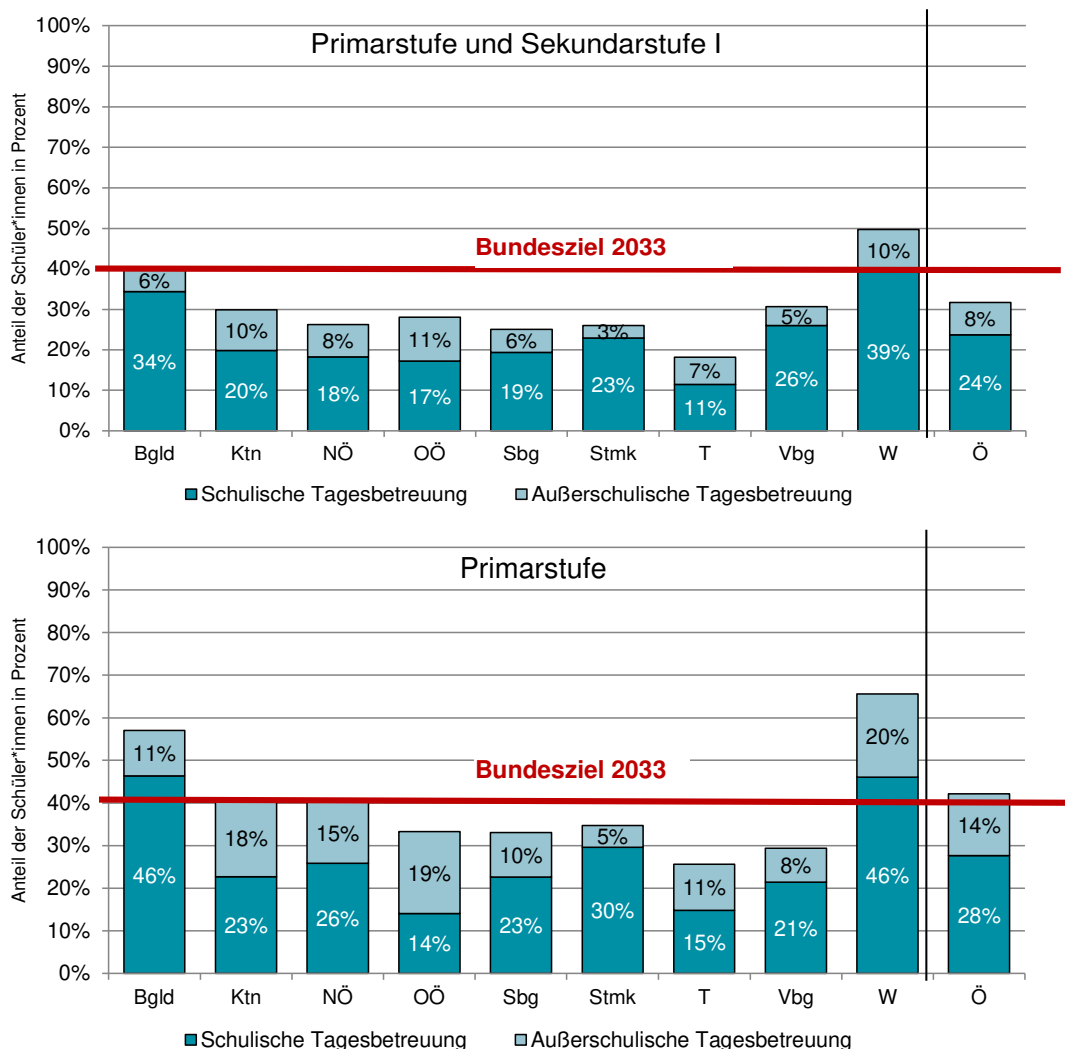
Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Schulstatistik: STATcube – Statistische Datenbank sowie Sonderauswertung Schuljahr 2019/2020; Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Sonderauswertung; Wien 2022.

### 3.2 Betreuungsquoten nach räumlichen Zuordnungen

#### Betreuungsquoten nach Bundesländern

In der räumlichen Betrachtung nach Bundesländern zeigt sich im Primarbereich tendenziell ein leichtes Ost-West-Gefälle, wobei insbesondere der Ballungsraum Wien durch hohe Betreuungsquoten hervortritt. In Tirol sind die Betreuungsanteile insgesamt im Primar- und Sekundarbereich am niedrigsten, in Vorarlberg besteht insbesondere im Primarbereich noch Nachholbedarf. Wien und das Burgenland sind mit bereits über dem Bundesziel von 40 Prozent liegenden Betreuungsanteilen Spitzenreiter.

**Abbildung 23: Anteil der Schüler\*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Bundesland 2019/20**



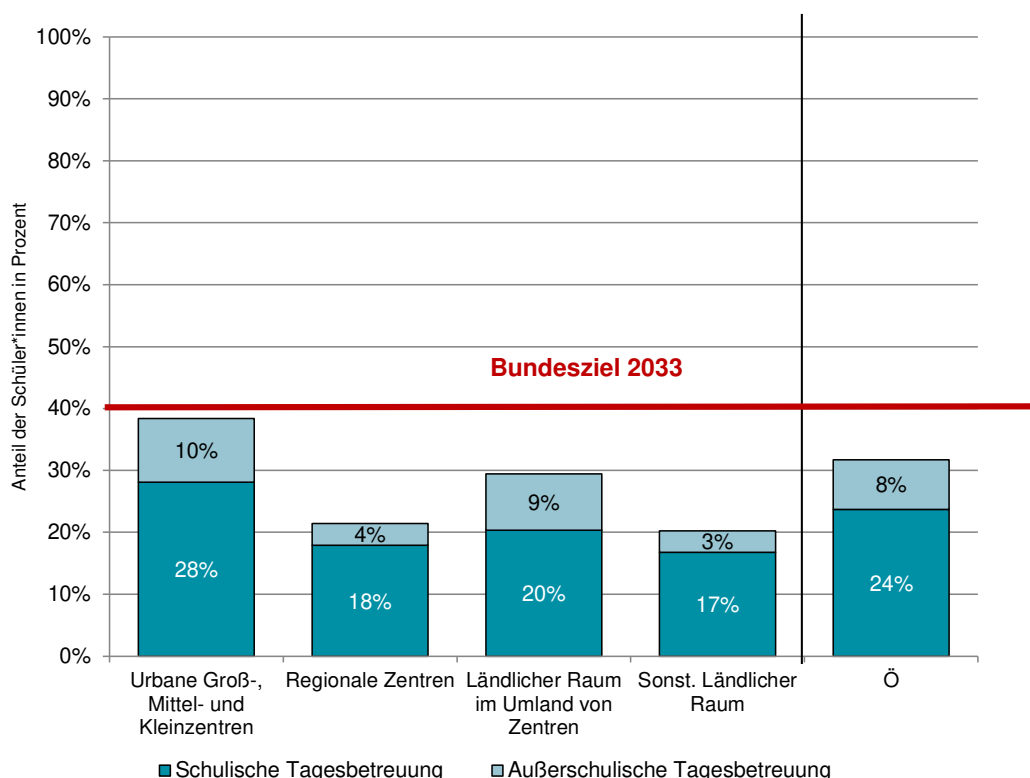
Anmerkung: Schulische Tagesbetreuung an Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, AHS-Unterstufen sowie sonstige allgemeinbildende Statutschulen; Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Schulstatistik: STATcube – Statistische Datenbank sowie Sonderauswertung Schuljahr 2019/2020; Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Sonderauswertung; Wien 2022.

### Betreuungsquoten nach Raumtypen

Die Analyse der Tagesbetreuung nach den durch die Statistik Austria definierten Raumtypen zeigt einen deutlichen Unterschied in den Betreuungsanteilen zwischen den städtisch geprägten Räumen, den urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren und den ländlichen Regionen bzw. Gemeinden: in den städtischen Regionen ist das Bundesziel von 40 Prozent Betreuungsanteil durch die schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote 2019/2020 bereits fast erreicht. Im ländlichen Raum hingegen, zu dem auch regionale Zentren zählen, sind die Anteile unterdurchschnittlich, wobei sich eine Lage im Umland von Zentren positiv auf den Betreuungsanteil auswirkt. Im Primarbereich ist auch in regionalen Zentren vor allem die schulische Betreuung deutlich stärker ausgebaut als im sonstigen ländlichen Raum. In den Gemeinden im Umland von Zentren hat die außerschulische Betreuung, in der häufig Schüler\*innen aus mehreren Schulen gemeinschaftlich betreut werden, tendenziell noch eine höhere Bedeutung.

**Abbildung 24 Anteil der Schüler\*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Raumtyp 2019/2020**

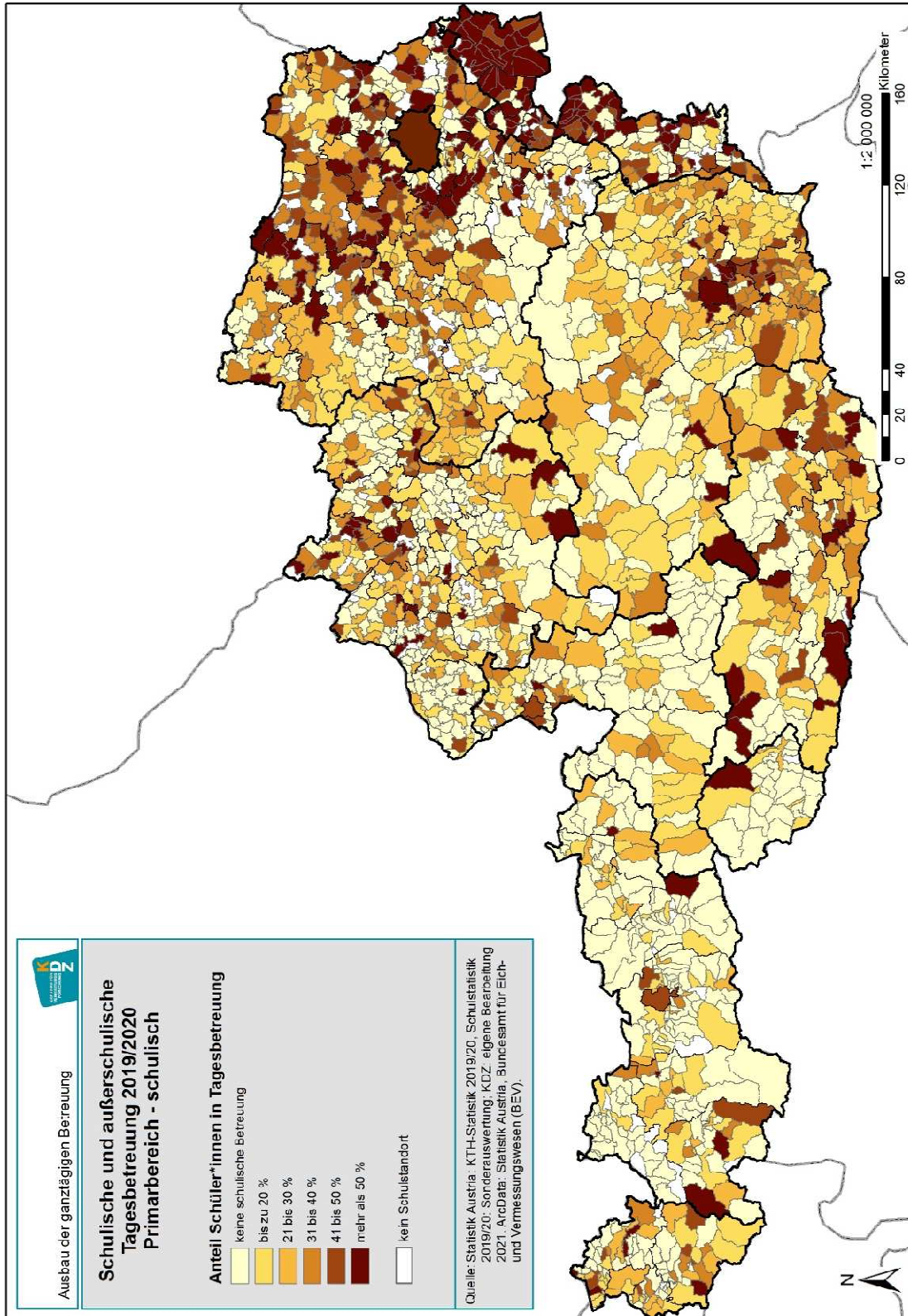


Anmerkung: Schulische Tagesbetreuung an Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, AHS-Unterstufen sowie sonstige allgemeinbildende Statutschulen; Außerschulische Betreuung in Kindertagesheimen im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Schulstatistik: STATcube – Statistische Datenbank sowie Sonderauswertung Schuljahr 2019/2020; Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Sonderauswertung; Wien 2022.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Betreuungsquoten nach einzelnen Gemeinden. Dabei ist gut erkennbar, dass die Betreuungsquoten in und rund um die großen Zentren am höchsten sind.

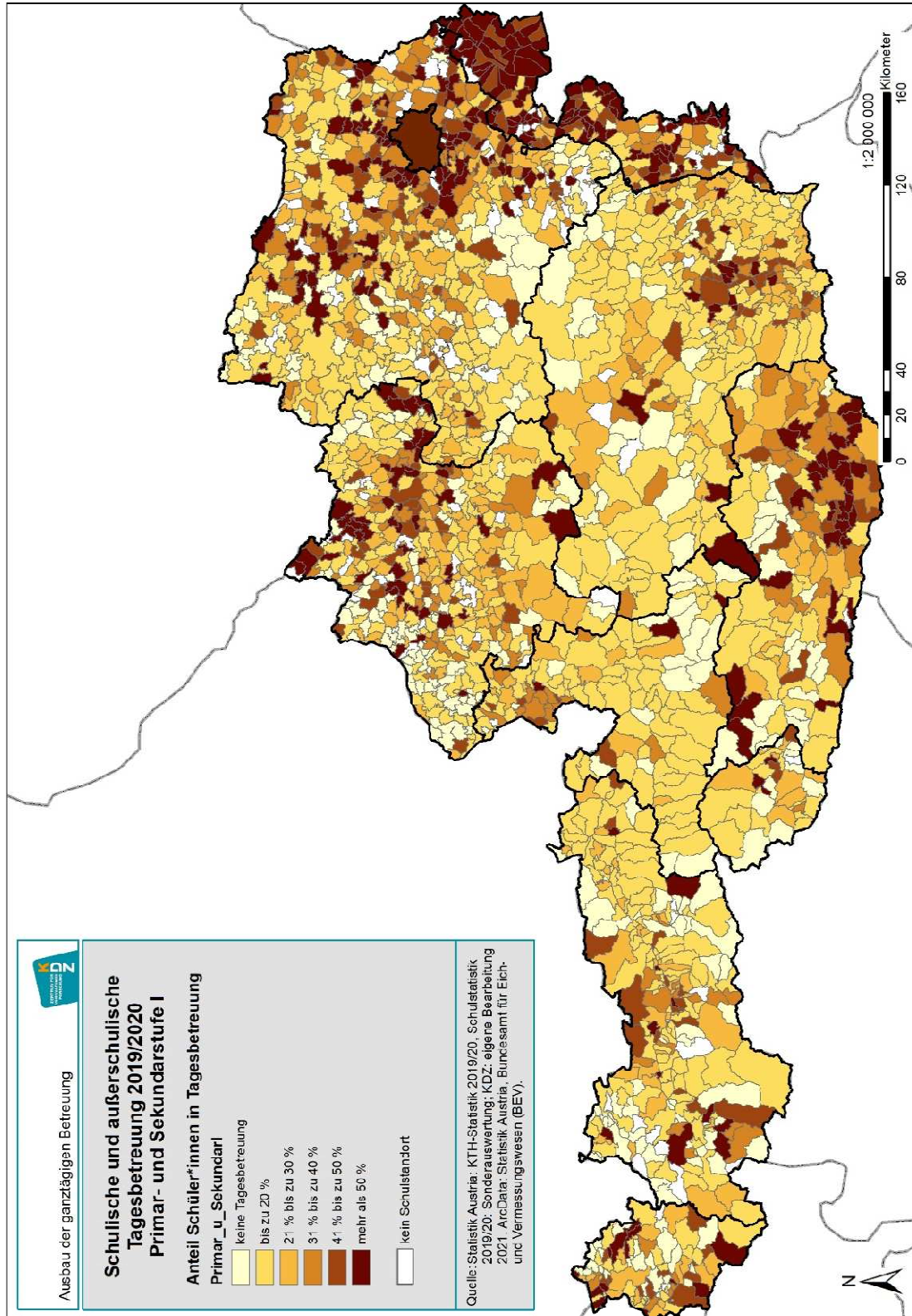
Abbildung 25: Anteil der ganztags betreuten Schüler\*innen in schulischer Betreuung in der Primarstufe 2019/2020



Quelle: KDZ: eigene Darstellung auf Basis: Statistik Austria: KTH- und Schulstatistik 2019/20 Sonderauswertung; Wien 2022.



**Abbildung 26: Anteil der ganztags betreuten Schüler\*innen in schulischer und außerschulischer Betreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I 2019/2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung auf Basis: Statistik Austria: KTH- und Schulstatistik 2019/20 Sonderauswertung; Wien 2022.

## IV Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse

Der Ausbau der Ganztagschulen ist bisher nicht so rasch vorangeschritten, wie in den bundesweiten Konzepten vorgesehen. Wichtige Fragen für die weitere Umsetzbarkeit betreffen daher Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse, welche sich im Zuge des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen ergeben. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden erstens qualitative Interviews und zweitens eine Online-Befragung der österreichischen Gemeinden durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse hierzu dargestellt.

### 1 Qualitative Interviews

Interviews wurden geführt mit:

- Haslach im Mühlviertel: Elisabeth Reich, Vizebürgermeisterin und ehemalige Schulleiterin
- Bischofshofen: Hansjörg Obinger, Bürgermeister
- Graz: Günter Fürntratt, Leitung Abteilung Bildung
- Österreichischer Städtebund: Lisa Hammer, Referentin Bildungsbereich
- Gemeindebund: Walter Leiss, Generalsekretär
- Institut für Familienforschung: Norbert Neuwirth, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Wir bedanken uns herzlich für die informationsreichen und vielfältigen Interviews.

### Kompetenzen

Ein wesentlicher Kritikpunkt quer durch alle Interviews betrifft den Bereich der Kompetenzen. Die Verantwortlichkeiten sind unklar bzw. nicht nachvollziehbar auf die Beteiligten aufgeteilt. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte angesprochen:

- Trennung von Vormittags- und Nachmittagsteilen: Aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen wird Ganztagschule nicht als eine Einheit wahrgenommen. Das Interesse der Schulleitungen am Nachmittagsteil ist mit jenem am Vormittagsteil nicht gleichwertig, da dies im Jobprofil der Schulleitungen noch nicht ausreichend verankert ist.
- Unterschiedliche Dienstgeber an einem Standort: Da unterschiedliche Kompetenzen für Lern- und Freizeitteil bestehen (Lehrpersonal, Freizeitpädagog\*innen, Hilfskräfte), kommt es zu mehreren Dienstgebern. Dies führt nicht nur zu einem administrativen und organisatorischen Aufwand, sondern bringt auch mehrfach Koordinationsprobleme mit sich.
- Schwierige Motivation von Lehrpersonal für die Freizeiteinheiten: Die Beteiligung des Lehrpersonals an den Freizeiteilen beruht alleine auf Freiwilligkeit. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (Organisation, Bezahlung) ist es schwer, Lehrkräfte zu motivieren. Bei einer mangelnden personellen Verschränkung im Ganztagschulkonzept können die Synergien, welche ein solches Konzept bringen könnte, jedoch nicht genutzt werden.
- Unzureichende pädagogische Konzepte: Unklar ist, wer für die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten für die Ganztagschulen zuständig ist (z.B. Bildungsdirektion, Schulleitungen?), wodurch diese fehlen. Beispielsweise wurde im Rahmen der Interviews angesprochen, dass es am Vormittag ein Überangebot

- (Deutschförderung etc.) gibt, während am Nachmittag Angebote fehlen. Es mangelt daher an einem ganzheitlichen Konzept, welches den gesamten Tag abdeckt.
- ❑ Finanzierungsverantwortung für Personal im Schulbereich: Hier ist strittig, inwieweit eine Personalverantwortung der Gemeinden im Schulbereich verfassungsrechtlich korrekt ist.
  - ❑ Aufgaben von Schulerhaltern: Bei mehreren Aufgaben ist strittig, ob diese tatsächlich in der Verantwortung von Gemeinden liegen. Dies betrifft primär Agenden, welche in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben (z.B. Digitalisierung, Bewegungs-Coaches) oder in welchen sich organisatorische und inhaltliche Probleme ergeben (z.B. Schulärzt\*innen).
  - ❑ Bundeslandweise Unterschiede: Je nach Bundesland bestehen unterschiedliche Regelungen betreffend die Verantwortlichkeiten bzw. Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden im Schulbereich. So bestehen etwa Ko-Finanzierungen im Bereich der Stützkräfte (OÖ) oder Time-Out-Gruppen (Ktn). Eine Salzburger Gemeinden hat berichtet, dass sie Betreuungsleistungen für die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt (ohne zusätzliche Beistellung von qualifiziertem Personal durch das Land).

Aufgrund der unklaren Kompetenzlage kommt es zu sehr langen Vorlaufzeiten bei der Umstellung der Ganztagschulen, da erst identifiziert bzw. vereinbart werden muss, wer wofür in welchem Ausmaß zuständig ist.

### Personal

Im Bereich des Personals zeigen sich je nach Gemeinde unterschiedliche Modelle. Während manche Gemeinden nur auf Lehrpersonal zurückgreifen, sind es in anderen Gemeinden verstärkt Freizeitpädagog\*innen. Für beide Gruppen gilt, dass es schwierig ist, Personal zu finden.

Beim Lehrpersonal wird darauf verwiesen, dass der Einsatz ausschließlich auf Freiwilligkeit beruht. Keine Lehrerin, kein Lehrer kann daher für den Freizeitteil verpflichtet werden. Dies führt in der Praxis zu wesentlichen Problemen, Personal zu finden. So hängt es vielfach vom Engagement der Schulleitung und des Lehrpersonals ab, Personal für den Freizeitteil zu stellen. Die geringe Motivation wird auch dadurch gestützt, dass die Bezahlung für Freizeitstunden unter jener für Lernstunden liegt. Die Demografie (viele Pensionierungen im Lehrkörper) verschärft das Problem noch zusätzlich (Lehrer\*innen werden im Unterricht gebraucht und stehen für den Nachmittag nicht mehr zur Verfügung).

Neben bestehendem Lehrpersonal an den Schulen kann auch auf Pädagog\*innen in Ausbildung zurückgegriffen werden. Dies ist etwa an Standorten möglich, in deren Nähe es auch pädagogische Hochschulen gibt. Wenn ausschließlich Personen in Ausbildung für die Betreuung bereitstehen, bedeutet dies jedoch auch eine hohe Fluktuation, wodurch es schwierig ist, die qualitativen Standards aufzubauen.

Zu betonen ist weiters, dass in der Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen die Freizeitbetreuung nur unzureichend enthalten ist.

Auch im Bereich der Freizeitpädagog\*innen verschärft sich die Situation, Personal zu finden, zunehmend. Dies ergibt sich v.a. durch die Konkurrenz mit dem elementaren Bereich, in welchem es ebenfalls schwieriger wird, Personal zu finden (z.B. steigende Bedarfe aufgrund der Ausbaurfordernisse). Verschärft wird dies durch prekäre Anstellungsverhältnisse (z.B. aufgeteilte Arbeitsstunde über den Tag, Gehalt).

Im Bereich der Ausbildung der Elementarpädagog\*innen bestehen zudem massive Mängel in der Ausbildung, da viele Absolvent\*innen am Ende der Ausbildung den Beruf nicht ausüben. In manchen Bundesländern betrifft das mehr als die Hälfte der Absolvent\*innen. Auch fehlen noch weitgehend weiterführende Ausbildungen.

### **Qualität und Zusatzangebote**

In der Ganztagschule gilt in der Regel ein Betreuungsschlüssel von 1:25. Dies wirkt sich auch auf die Qualität der Betreuung aus. So ist bei dieser Gruppengröße eine individuelle Förderung nicht möglich. Kinder, welche nicht ausreichend selbstständig sind, kommen mit dem System nicht zurecht. Im Gegensatz zur Ganztagschule sind in Horten auch kleinere Gruppengrößen und eine stärkere individuelle Förderung möglich.

Vielfach wurde in den Interviews die Bedeutung von Zusatzangeboten für die Attraktivität der Ganztagschule angesprochen. Im Vorfeld des Bildungsinvestitionsgesetzes 2017 umfassten die Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Ganztagschulen auch eine Förderung von Zusatzangeboten. Dadurch waren attraktive Zusatzangebote möglich (z.B. Musik, Sport, Kunst, handwerkliche Kurse, Hochbegabtenkurse). Nach Auslaufen dieser Förderung fallen diese Zusatzangebote nun vielfach weg, wodurch das Interesse der Schüler\*innen, die Ganztagschule zu besuchen, abnimmt.

Vielfach stehen die Zusatzangebote privater Vereine auch in Konkurrenz mit der Ganztagschule, sodass sich die Schüler\*innen von der Ganztagschule abmelden, um „ihre Kurse“ besuchen zu können.

In mehreren Interviews wurde auch betont, dass die Qualität des Mittagessens von hoher Bedeutung ist (Gesundheit der Kinder). Qualität hat auch finanzielle Konsequenzen. Die Kostendeckung in den interviewten Gemeinden beim Mittagessen fällt dabei durchaus unterschiedlich aus.

In diesem Zusammenhang soll auch auf den Übergang vom Kindergarten auf die Volksschule hingewiesen werden. Im Kindergartenbereich sind die Angebote bereits vielfach ausgebaut. Mit der Ganztagschule soll auch weiterhin ein Betreuungsangebot gewährleistet werden, um einen Bruch im Betreuungsangebot zu verhindern. Von der Betreuungsqualität hängt ab, ob die Kinder mit Freude die Betreuung an Ganztagschulen wahrnehmen oder nicht. Durch fehlende Freizeitangebote, Mängel in den pädagogischen Konzepten und die großen Gruppen sinkt auch die Motivation der Schüler\*innen von Jahr zu Jahr. Die Drop-out-Quote steigt daher mit jedem Schuljahr.

Verschränkte Angebote finden sich in der Praxis selten. Auch zeigt sich hier die komplexe Organisation als Hindernisgrund. Mehr Flexibilität (bei der Auswahl bzw. beim Umstieg) könnte hier positive Wirkungen haben.

### **Eltern**

Bei der Umstellung auf eine Ganztagschule sollten die Eltern von Anfang an einbezogen werden. Von Seiten vieler Eltern besteht ein Interesse an einem Angebot, da sie die Betreuungsangebote auch vom Kindergarten her gewohnt sind. Wenn Kinder im Laufe der Jahre das Interesse an Ganztagschulen verlieren, weil etwa Zusatzangebote fehlen, steht dies dem Interesse der Eltern entgegen.

Die Rolle der Elternbeiträge bei der Nutzung der Angebote wäre noch näher zu untersuchen. Hier bestehen große Unterschiede nach Bundesländern, aber auch nach Gemeinden. Hohe Elternbeiträge könnten ein Selektionskriterium sein.

### **Finanzierung**

Sehr unterschiedliche Einschätzungen zeigten sich in den Interviews betreffend die Finanzierung des laufenden Betriebes. In welchem Ausmaß hier die Gemeinden die Ausgaben für den laufenden Betrieb selbst übernehmen müssen, dürfte vom jeweiligen Bundesland und dem gewählten Personalmodell (Lehrpersonal oder Freizeitpädagog\*innen) abhängen. So gab es in den Interviews neben Gemeinden mit erheblichem Zuschussbedarf auch Gemeinden mit weitgehender Kostendeckung im Personalbereich.

Mehrausgaben im laufenden Betrieb ergeben sich primär im Personalbereich, aber auch für die Verpflegung.

Eine weitgehende Übereinstimmung gab es in Bezug auf Investitionen. So stimmten die Interviewpartner\*innen darüber überein, dass die Finanzierungstöpfe zur Ko-Finanzierung von Investitionen (Neubau oder Umrüstung) grundsätzlich ausreichen.

Kritisch wurde eingeschätzt, dass sich die Förderprogramme im Zeitverlauf verändern bzw. zeitlich beschränkt sind, wodurch die Planungssicherheit eingeschränkt wird.

Insgesamt werden die 15a-/BIG-Mittel verstärkt als Basisfinanzierung wahrgenommen. Die ursprüngliche Intention war jedoch, Zusatzmittel für den Ausbau zur Verfügung zu stellen.

### **Steuerung**

Die bestehenden Konzepte zu Ganztagschulen sind nicht ausreichend flexibel, um die regional unterschiedlichen Bedürfnisse abzubilden. Dies betrifft sowohl unterschiedliche Ansprüche im ländlichen und städtischen Raum, als auch Unterschiede innerhalb von Städten (z.B. unterschiedliche Bildungsniveaus, Deutschförderbedarfe).

Aufgrund der zersplitterten Kompetenzlage fehlt auch ein gemeinsames Bild von Ganztagschule „in den Köpfen“. So wurde mehrfach berichtet, dass Klassenräume und Freizeiträume strikt getrennt werden müssen, da eine gemeinsame Nutzung vom Lehrpersonal nicht gewünscht ist. Auch wurde berichtet, dass Anschaffungen doppelt erfolgen mussten (z.B. Bälle, Sofas etc.) – einmal für die Schule am Vormittag und einmal für die Nachmittagsbetreuung. Auch wird bei der Weiterentwicklung der Schule auf die Nachmittagsbetreuung „vergessen“.

Bislang fehlt eine gemeinsame Planung der Lern- und Freizeitteile. Damit werden Synergien nicht genutzt, um etwa den Schüler\*innen eine individuelle Unterstützung zu ermöglichen.

Verstärkt im ländlichen Raum zeigen sich auch Abstimmungsprobleme im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wenn Schulen von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht werden. Vor allem bei Hauptlinien dürfte es schwierig sein, die Fahrpläne an die Schulzeiten anzupassen. Die Abstimmung der Schülertransporte mit den jeweiligen Bedürfnissen der Schüler\*innen stellt jedenfalls eine organisatorische Herausforderung dar.

Ein für kleinere Gemeinden relevantes Thema sind Gemeindekooperationen. Hier kann bereits mehrfach auf Schulgemeindeförderung verwiesen werden. Zukünftig kann hier noch stärker auf innovative Lösungen gesetzt werden.

### **Bedarfsplanungen**

Als schwierig hat sich die Frage betreffend Bedarfsplanung herausgestellt. Diese dürfte primär in der Verantwortung der Schulen liegen. Es dürfte keine strukturierten Vorgaben vonseiten der Länder / des Bundes zur Bedarfserhebung und -planung geben. Inwiefern die Länder einen Überblick über die Planungen der Gemeinden haben, war nicht bekannt. Den Gemeinden stehen jedenfalls Planungen auf Basis der demografischen Daten zur Verfügung.

Auch eine übergeordnete Bedarfserhebung – etwa zentral über das Land – dürfte es nicht geben. Eine österreichweite Bedarfserhebung wäre grundsätzlich möglich (unter Einbezug etwa bestehender Kohorten, regionaler Zugehörigkeit, Erwerbsquote der Eltern, Altersklassen, Geschwisterhäufigkeit).

### **Bildungsinvestitionsgesetz**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden als komplex eingeschätzt. Insbesondere bei der Umstellung von der Art. 15a-Vereinbarung zum BIG bestand Unsicherheit, was gefördert werden kann, da es Überschneidungsbereiche gab.

Der Förderprozess wird unterschiedlich wahrgenommen. In den Interviews wurde sowohl angegeben, dass dieser komplex und mit einem hohen administrativen Aufwand verknüpft ist als auch, dass der Förderprozess grundsätzlich einfach ist. Dies könnte auch in bundeslandweise unterschiedlichen Vorgaben begründet sein.

2019 wurde vorgesehen, dass ein Teil der Mittel auch für den laufenden Betrieb verwendet werden kann. In Bundesländern, in welchen eine bestimmte Betreuungsquote überschritten ist, gilt diese Mittelbildung nicht. Diese Vorgabe gilt jedoch nur bundeslandweise. Städte in Bundesländern mit bereits hohen Ausbauquoten haben dadurch keinen Zugriff auf vermehrte Förderung des laufenden Betriebes.

### **Positive Effekte von Ganztagsschulen**

In den Interviews wurde durchwegs hervorgehoben, dass die Einführung der Ganztagschule zu positiven Effekten geführt hat. Insbesondere genannt wurde:

- Erhöhen der Chancengleichheit: Ganztagschulen ermöglichen die gleiche Förderung für alle Kinder und können soziale Ungerechtigkeiten abmildern. Bei entsprechender Ausgestaltung kann eine individuelle Förderung der Kinder erfolgen. Eine Evaluierung, inwieweit dieses Ziel mit der aktuellen Ausgestaltung der Ganztagschule erreicht wird, ist jedoch offen. In den Interviews wurde mehrfach ausgeführt, dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Ziele aufgrund der aktuellen Konzeption und der mangelnden Ressourcen nicht erreicht werden.
- Vereinbarkeit Familie und Beruf (inkl. Potenzial von Frauen für den Arbeitsmarkt, höheres Familieneinkommen)
- Attraktivierung der Gemeinde (Standortfaktor)
- Wirtschaftsfaktor (z.B. Verpflegung)
- Es müssen keine Hausübungen nach Hause mitgenommen werden.
- Bessere Schulleistungen

Mehrfach angesprochen wurde, dass die Ganztagschule verhindern soll, dass es zu einem „Erwerbknick“ von Frauen im Übergang vom Kindergarten auf die Volksschule gibt. So ist mittlerweile das Angebot im Elementarbereich recht gut ausgebaut. Wenn dann an den

Volksschulen Betreuungsangebote fehlen, sinkt die Erwerbspartizipation wieder, wenn die Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Hierauf sollte von der Wissenschaft und der Politik künftig mehr Augenmerk gelegt werden.

### Handlungsoptionen zur Verbesserung des Ganztagsangebotes

Im Zuge der Interviews wurden die folgenden Handlungsoptionen zur Verbesserung des Ganztagsangebotes genannt:

#### *Kompetenzen*

- Klären der Kompetenzen
- Entflechten der Kompetenzen
- Gemeinsame und besser abgestimmte Steuerung von Vormittags- und Nachmittagsteilen
- Personal in eine Hand geben (zu Ländern oder Bund)
- Länderübergreifende Abstimmung, Abstimmung zwischen Bund und Ländern

#### *Finanzierung*

- Förderung von Zusatzangeboten
- Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des laufenden Betriebs (Senkung der Unsicherheiten)
- Befristete Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Förderprogramme (z.B. Fokus auf einzelne Bundesländer mit hohem Nachholbedarf)
- Sicherstellung der laufenden Finanzierung über den Finanzausgleich
  - Überführung der laufenden Mittel des BIG in den Regelbetrieb (statt Planungsunsicherheit aufgrund zeitlich begrenzter Regelungen)
  - Zugang zu erhöhter Förderung für den laufenden Betrieb abhängig vom Ausbaustand in den Gemeinden anstelle vom Ausbaustand im Bundesland
- Transparenz der Mittelverwendung des BIG erhöhen
  - Veröffentlichung der weitergegebenen Mittel nach Gemeinden (Bundes- und Ländermittel)

#### *Akteur\*innen*

- Rolle der Schulleitungen stärken
  - Gleichwertigkeit von Vormittags- und Nachmittagsteilen im Jobprofil verankern
  - Steigerung der Motivation von Schulleitungen (Bereitstellen der entsprechenden Rahmenbedingungen)
- Rolle der Länder
  - nicht nur „durchleiten“ der Gelder, sondern auch gestalten und beraten (Beratung, Information, Vernetzung mit bereits umgesetzten Beispielen)
  - Sammlung der Probleme auf Gemeindeebene und Weiterleitung an den Bund
  - Vorgaben von Seiten der Länder (Rechtsanspruch) (dies wurde in den Interviews jedoch kontrovers gesehen)
  - Klares Bekenntnis der Politik zur Umsetzung (von Bund und Ländern)
- Ausbildung
  - Mehr Fokus auf die Freizeitbetreuung bei der Lehrerausbildung
  - Erhöhen des Anteils an Absolvent\*innen in der Ausbildung zur Elementarpädagogik, welche später den Beruf tatsächlich ausüben

- Personal
  - Lösungen gegen Personalmangel finden (z.B. Personaloffensive Elementarpädagogik)
  - Attraktivierung Berufsfeld Ganztagschule (v.a. Anstellungsverhältnisse)
  - Mehr Wertschätzung für Lehrpersonal (gestiegene Anforderungen)
  - Zusätzliches Personal mit gesonderter pädagogischer Ausbildung, wenn Betreuungen für die Kinder- und Jugendhilfe übernommen werden

#### *Konzeption und Organisation*

- Image von Ganztagschulen verbessern (kommt etwa durch bessere Zusatzangebote)
- Pädagogisches Gesamtkonzept von Seiten Bund/Länder konkretisieren (Personal in eine Hand, pädagogische Ansprüche nicht nur Aufbewahrung und Wissensvermittlung, pädagogische Verschränkung zwischen Vormittag und Nachmittag)
- Zentrale Vorgaben oder Empfehlungen zur Grundausstattung (z.B. Bibliotheksöffnungszeiten, Übungsbücher, Kopfhörer) und Organisation (z.B. gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungsgegenständen im Lern- und Freizeitteil) in Ganztagschulen
- Mehr Flexibilität bei den Vorgaben für Ganztagschulen (z.B. Möglichkeit der Deutschförderung am Nachmittag, vorzeitige Abholung, Kursbesuche bei privaten Anbietern)
- Verpflichtung oder Motivationssteigerung für Lehrpersonal, auch die Nachmittagsbetreuung zu übernehmen (inkl. entsprechender Bezahlung)
- Integration von Zusatzangeboten ins Gesamtkonzept
- Nähere Analyse zu den Gründen der jährlich zunehmenden Drop-out-Quoten

## **2 Online-Befragung**

### **2.1 Zur Methodik – Teilnahme an der Befragung**

Die Online-Befragung fand im Mai 2022 statt. Zur Teilnahme eingeladen wurden alle Mitglieder des Österreichischen Städtebundes und – unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO – die Mehrheit der österreichischen Städte und Gemeinden.

- Insgesamt liegen 158 vollständige Antworten vor, woraus auf einen Rücklauf von etwa 12 Prozent geschlossen werden kann.
- Alle Städte über 50.000 EW haben teilgenommen, etwa zwei Drittel der mittelgroßen Städte über 20.000 EW und mehr als die Hälfte bei den Städten zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner\*innen.
- Die Teilnahme der kleinen Gemeinden mit weniger als 2.500 EW, welche teilweise über keine eigene allgemeinbildende Pflichtschule verfügen, beschränkt sich auf 2-3 Prozent.



**Tabelle 8: Teilnahme an der Erhebung Mai 2022**

EW-Klasse	Anzahl der Teilnehmer*innen									Gesamt
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	ohne Zuordnung	
unter 1.500 EW	2	0	6	2	1	1	2	4	0	<b>18</b>
1.501 - 2.500 EW	1	0	9	5	0	1	0	1	0	<b>17</b>
2.501 - 5.000 EW	1	2	14	1	2	5	0	1	0	<b>26</b>
5.001 - 10.000 EW	2	1	14	10	4	7	1	1	0	<b>40</b>
10.001 - 20.000 EW	1	3	9	5	4	3	3	4	2	<b>34</b>
20.001 und mehr EW	0	3	6	4	2	4	1	2	1	<b>23</b>
Teilnehmer*innen bzw. Gemeinden gesamt	7	9	58	27	13	21	7	13	3	<b>158</b>
Anteile in Prozent	4%	6%	37%	17%	8%	13%	4%	8%	2%	<b>100%</b>

Anmerkungen: Aufgrund der offenen und anonymen Form der Online-Erhebung waren Mehrfachantworten unterschiedlicher Personen einer Gemeinde möglich.

Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

Die Fragen wurden in den Städten zum überwiegenden Teil – etwa zwei Drittel – von Verwaltungsbediensteten beantwortet, zu rund einem Viertel von Bürgermeister\*innen oder anderen politisch Verantwortlichen in der Gemeinde. In etwa zehn Gemeinden wurde die Befragung auch von Personen in der Schulleitung beantwortet.

## 2.2 Zum Angebot in den befragten Städten und Gemeinden

In etwa 23 Prozent bzw. 36 der insgesamt 158 teilnehmenden Städte und Gemeinden wird aktuell keine ganztägige Betreuung an Allgemeinbildenden Pflichtschulen angeboten, zu gut drei Viertel besteht demnach bereits ein Angebot einer ganztägigen Betreuung an zumindest einer Schule in der Stadt bzw. Gemeinde. Bei 7 Prozent ist die Umsetzung aktuell in Planung oder im Laufen, etwa 12 Prozent überlegen keine Einführung einer schulischen Tagesbetreuung, da die Nachfrage durch ein anderweitiges Angebot – wie beispielsweise Horte – abgedeckt ist.

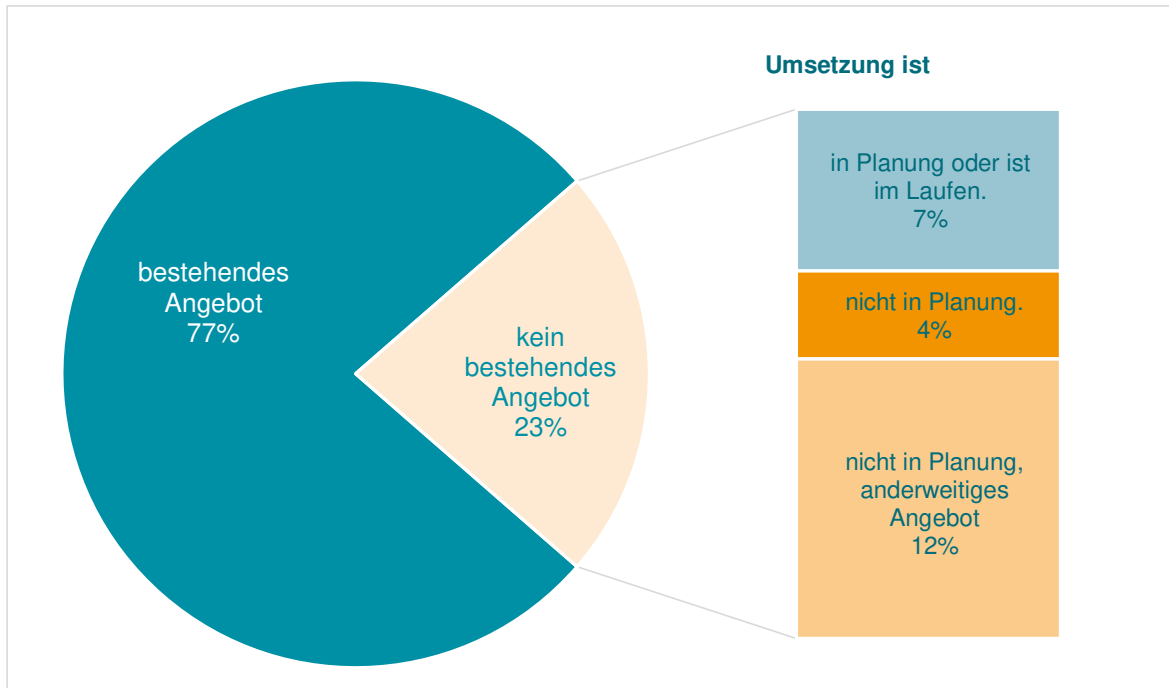
Vor allem an Schulstandorten in kleinen Gemeinden ist die Umsetzung eines ganztägigen Betreuungsangebotes mit größeren Hürden verbunden. Es gilt: Je kleiner die Gemeinde, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Tagesbetreuungsangebot an Schulen besteht:

- Etwa 25 bis 30 Prozent der Gemeinden zwischen 1.500 und 10.000 EW bieten keine Ganztagesbetreuung an Schulen an, in jeder zweiten Kleinstgemeinde unter 1.500 EW existiert kein Angebot.
- In Gemeinden und Städten über 20.000 EW hingegen besteht durchgehend zumindest an einer Schule ein ganztägiges Angebot.

In 122 bzw. 77 Prozent der teilnehmenden Gemeinden wird zumeist an Volksschulen, in 86 Gemeinden zusätzlich auch an Mittelschulen, eine ganztägige Betreuung angeboten. Insgesamt wurden bei der Befragung rund 566 Volksschulen und 256 Mittelschulen (davon 27 im Verband) mit einem ganztägigen Angebot angeführt. Mehr als ein Viertel der angegebenen Volksschulen

(rund 28 Prozent) werden in verschränkter oder kombinierter Form<sup>47</sup> geführt, wobei hier insbesondere die Schulen in der Bundeshauptstadt Einfluss nehmen. Bei den Mittelschulen sind es weniger als 20 Prozent, wobei diese Anteile in den Bundesländern jedoch stark variieren.

**Abbildung 27: Ausbaustand und Planung schulische Tagesbetreuung**

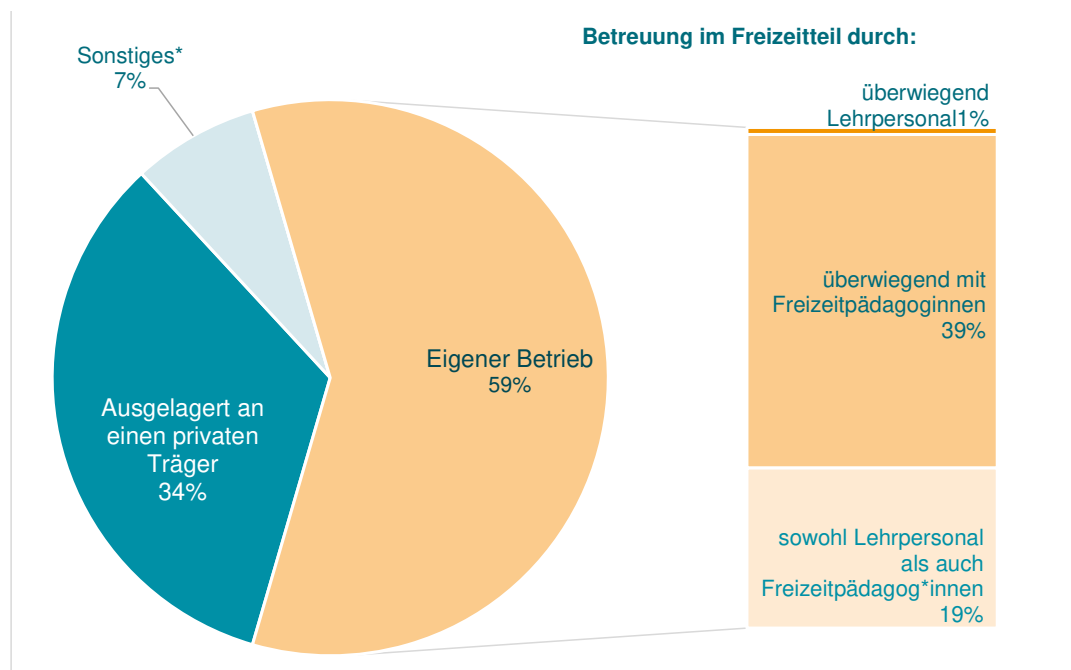


Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

In den Gemeinden existieren unterschiedliche Modelle für die Organisation der Tagesbetreuung an Schulen. In etwa 60 Prozent der befragten Gemeinden erfüllen diese Aufgabe im eigenen Betrieb, in rund einem Drittel der Gemeinden ist die schulische Betreuung ausgelagert. Im Großteil der Gemeinden mit eigenem Betrieb – rund 40 Prozent – sind überwiegend Freizeitpädagog\*innen für die Betreuung im Einsatz, bei rund einem Fünftel sowohl Lehrpersonal als auch Freizeitpädagog\*innen. Nur eine Minderheit arbeitet überwiegend mit Lehrpersonal.

<sup>47</sup> Sowohl getrennte als auch verschränkt geführte Klassen.

Abbildung 28: Organisationsformen und eingesetztes Personal in der Freizeitbetreuung



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

### 2.3 Stimmungsbild: Zum Konzept Ganztagschule – Potentiale und positive Effekte

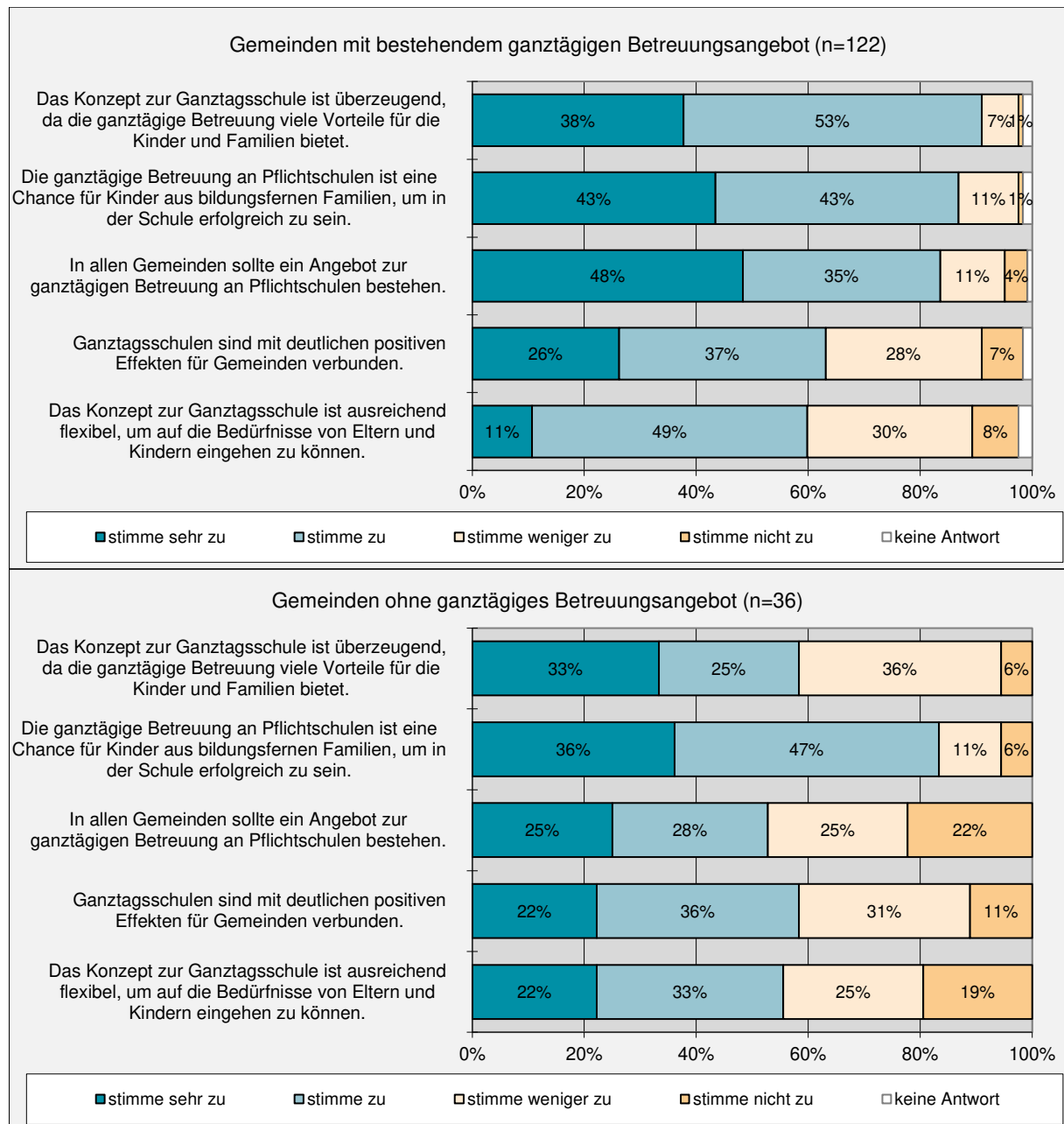
Die Ergebnisse der Befragung zeigen ein durchaus positives Stimmungsbild zur Bedeutung und den Potentialen der Ganztagschule:

- Die Mehrheit der Teilnehmer\*innen ist von der hohen Bedeutung für den sozialen Ausgleich – dass die ganztägige Betreuung an Pflichtschulen vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien erweiterte Chancen bietet – überzeugt.
- Gleichsam werden vielfältige Vorteile für die Kinder und Familien in Hinblick auf die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern, die Verpflegung, die Inklusion etc. gesehen.
- Insbesondere bei Gemeinden, welche bereits ein Angebot haben, stimmt ein sehr hohe Anteil der Aussage zu, dass es in allen Gemeinden ein Angebot zur ganztägigen Betreuung an Pflichtschulen geben sollte.
- Auch positive Effekte auf die Gemeinden scheinen unbestritten zu sein.

Hohes Verbesserungspotential, insbesondere wenn bereits ein Angebot vorliegt, wird bei der Flexibilität des Angebotes in Ganztagschulen gesehen. Nur für 11 Prozent ist das Konzept der Ganztagschule optimal flexibel, um auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern eingehen zu können.

Bei denjenigen Gemeinden, in denen aktuell noch kein ganztägiges Betreuungsangebot besteht (insgesamt 36 Gemeinden), existieren deutlich mehr Vorbehalte gegenüber der Ganztagschule. Beinahe die Hälfte stimmt weniger oder nicht zu, dass ein ganztägiges Angebot in allen Gemeinden geboten werden sollte. Gleichsam sind mehr als 40 Prozent vom Konzept der Ganztagschule noch wenig bis nicht überzeugt.

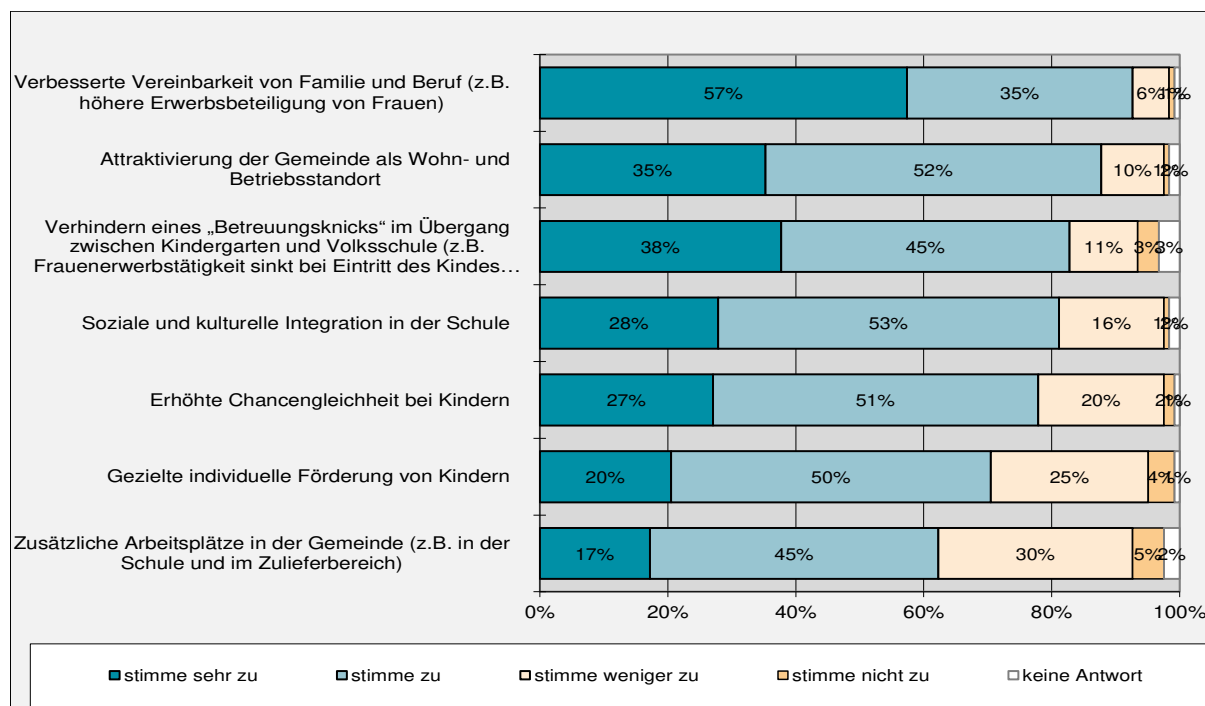
Abbildung 29: Stimmungsbild – Gesamteinschätzung Potenziale Ganztagschule



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

Bei jenen Gemeinden, welche bereits ganztägige Betreuungsangebote haben, konnten vielfältige positive Effekte beobachtet werden. Allen voran ist dabei die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen, gefolgt von der Attraktivierung der Gemeinde als Wohn- und Betriebsstandort.

**Abbildung 30: Beobachtete positive Effekte seit der Einführung ganztägiger Betreuungsangebote**



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

## 2.4 Erfahrungen bei der Umsetzung – Erfolgsfaktoren

Als ausschlaggebend wird seitens der Städte und Gemeinden vor allem das **Engagement und die aktive Unterstützung durch die beteiligten Akteur\*innen** gesehen, weit vor der Bedeutung der finanziellen und organisatorischen Erfordernisse:

- Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist insbesondere die Unterstützung durch die Schulleitung und das Lehrpersonal, darüber besteht ein beinahe einstimmiger Konsens (beinahe drei Viertel „stimme sehr zu“, grundlegende Zustimmung 98 Prozent).
- Als ebenso elementar, aber etwas weniger bedeutend, wird das Engagement einzelner Personen wie beispielsweise der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder anderer politischer Funktionär\*innen bewertet.

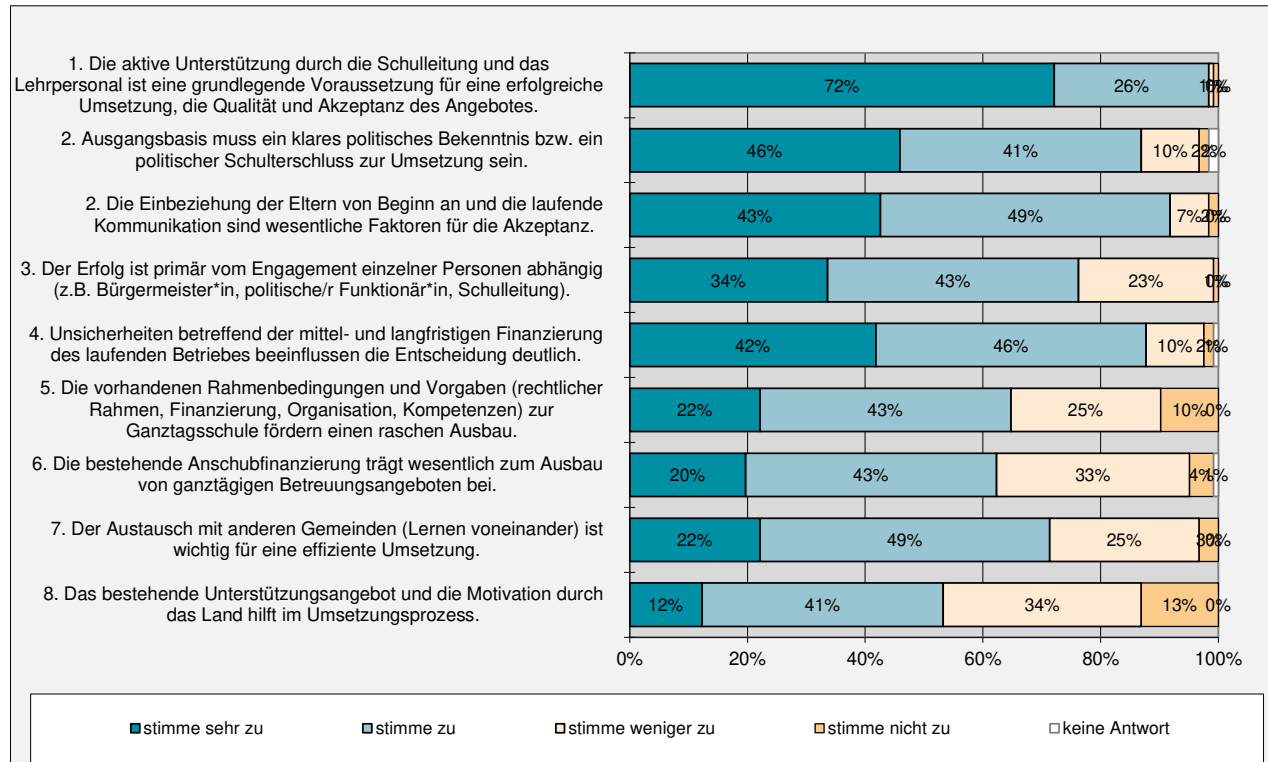
Ein zentraler Entscheidungsfaktor bei der Realisierung des Angebotes ist jedoch – für etwas weniger als die Hälfte bzw. zumindest 42 Prozent – die mittel- und langfristige Finanzierung des Betriebes. Die Mehrheit – 88 Prozent – stimmten dieser Aussage grundlegend zu.

Daher muss auch ein klares politisches Bekenntnis und ein politischer Schulterschluss die Ausgangsbasis für den Umsetzungsprozess bilden (beinahe die Hälfte bzw. 46 Prozent „stimme sehr zu“, grundlegende Zustimmung 87 Prozent).

Vergleichsweise am geringsten ist die Zustimmung bei der Frage nach dem bestehenden Unterstützungsangebot und der Motivation durch das Land. Demnach besteht hier seitens der

Länder Nachbesserungsbedarf bzw. auch die Notwendigkeit einer fokussierten Kommunikationsstrategie, um bestehende Angebote besser zu vermitteln.

**Abbildung 31: Erfahrungen bei der Umsetzung – Bedeutung unterschiedlicher Faktoren**



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

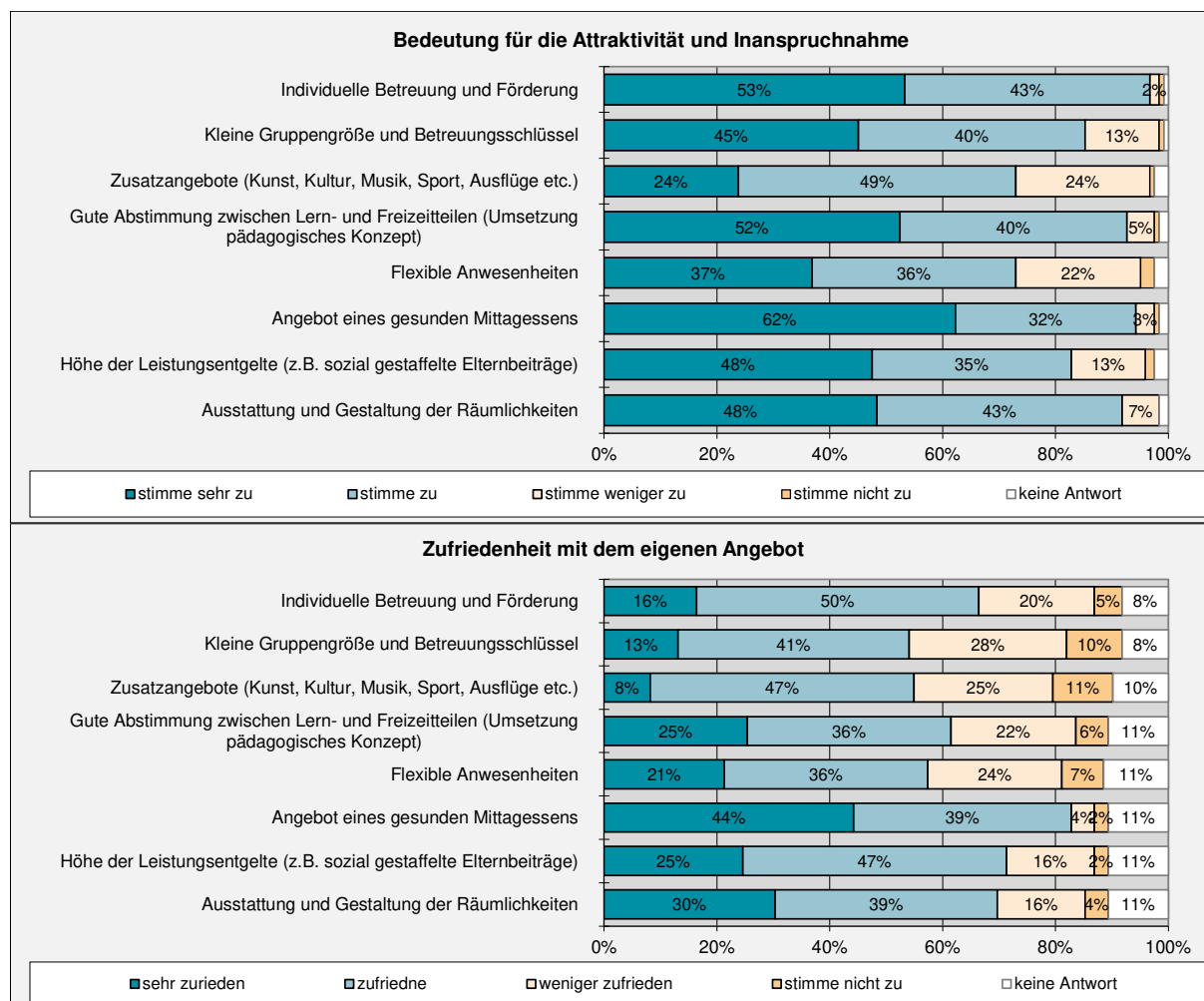
Die Bewertung einzelner Bestandteile des Betreuungsangebotes für die Attraktivität und Inanspruchnahme ergibt folgende drei zentrale Aspekte:

1. Angebot eines gesunden Mittagessens (94 Prozent Zustimmung, davon 62 Prozent sehr)
2. Individuelle Betreuung und Förderung (96 Prozent Zustimmung, davon 53 Prozent sehr)
3. Gute Abstimmung zwischen Lern- und Freizeiteilen (Umsetzung pädagogisches Konzept) (92 Prozent Zustimmung, davon 52 Prozent sehr)

Die Zufriedenheit mit dem eigenen Angebot verweist hingegen noch auf Nachbesserungsbedarf in einigen Bereichen:

- ☐ Mehr als ein Drittel bis zu etwa 40 Prozent der Gemeinden ist insbesondere in Bezug auf die Gruppengröße und den Betreuungsschlüssel sowie die bestehenden Zusatzangebote (Kunst, Kultur, Musik, Sport, Ausflüge etc.) wenig bis gar nicht zufrieden.
- ☐ Nur 8 Prozent sind mit den bestehenden Zusatzangeboten sehr zufrieden.
- ☐ Auch die Flexibilität der Anwesenheiten wird von etwa einem Drittel als nicht bis wenig zufriedenstellend bewertet.

**Abbildung 32: Einschätzung der Bedeutung für Attraktivität und Inanspruchnahme im Vergleich zur Zufriedenheit mit eigenem Angebot**



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

### 2.5 Erfahrungen bei der Umsetzung – Hemmnisse

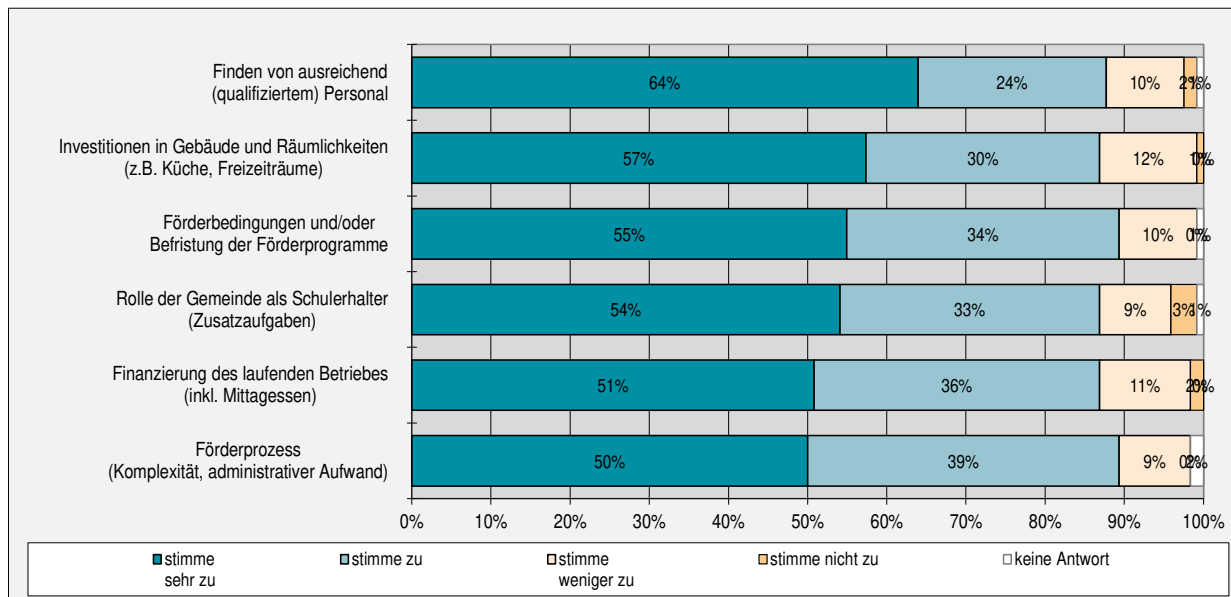
Im Rahmen der Befragung wurde insbesondere der **massive Personalmangel** offensichtlich:

- Beinahe zwei Drittel – 64 Prozent – hatten bzw. haben große Probleme damit, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Für ein weiteres Viertel bedeutet diese Aufgabe zumindest eine sehr große Herausforderung.

Für mehr als 50 Prozent der Gemeinden bedeuten weiters folgende Teilaspekte die größten Herausforderungen:

- Investitionen in Gebäude und Räumlichkeiten (z.B. Küche, Freizeiträume)
- Förderbedingungen und/oder Befristung der Förderprogramme
- Rolle der Gemeinde als Schulerhalter (Zusatzaufgaben)
- Finanzierung des laufenden Betriebes (inkl. Mittagessen)
- Förderprozess (Komplexität, administrativer Aufwand)

Abbildung 33: Rahmenbedingungen – besonders große Herausforderungen



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

Tabelle 9: Herausforderungen bei der Umsetzung einer schulischen Tagesbetreuung

Herausforderung	besonders große Herausforderung ...					keine Antwort	Total
	stimme sehr zu	stimme zu	stimme weniger zu	stimme nicht zu	keine Antwort		
<b>Akteur*innen</b>							
Politisches Commitment (inkl. Festlegen einer Umsetzungs- und Weiterentwicklungsstrategie)	25%	40%	25%	7%	3%	100%	
Motivation von Schulleitung und Lehrpersonal	43%	36%	14%	5%	2%	100%	
Überzeugung der Eltern (Image)	25%	46%	20%	7%	2%	100%	
Unterstützung durch Land/Bund	42%	39%	17%	2%	1%	100%	
Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteur*innen	37%	44%	14%	2%	2%	100%	
<b>Kompetenzen</b>							
Komplexität der Aufgabenverflechtungen (z.B. unterschiedliche Dienstgeber an einem Standort)	43%	34%	15%	7%	2%	100%	
Rolle der Gemeinde als Schulerhalter (Zusatzaufgaben)	54%	33%	9%	3%	1%	100%	
Verantwortung für das Personal von Gemeinden im Freizeiteil	46%	35%	11%	7%	2%	100%	
Konflikte zwischen „Schulbereich“ und „Freizeiteil“ (z.B. Klassen dürfen im Freizeiteil nicht genutzt werden, doppelte Anschaffungen)	34%	23%	29%	14%	1%	100%	
<b>Organisation</b>							
Finden von ausreichend (qualifiziertem) Personal	64%	24%	10%	2%	1%	100%	
räumliche Gegebenheiten	37%	38%	20%	5%	1%	100%	
Bereitstellen der Verpflegung (Mittagessen)	28%	30%	33%	9%	0%	100%	
Bereitstellung von mit Vollzeitverhältnissen kompatiblen Öffnungszeiten	43%	35%	20%	2%	0%	100%	
Abstimmung mit bzw. Integration von außerschulischen Angeboten (wie Musikschule, Sportvereine)	25%	38%	31%	6%	0%	100%	
<b>Finanzierung</b>							
Finanzierung des laufenden Betriebes (inkl. Mittagessen)	51%	36%	11%	2%	0%	100%	
Finanzierung von Zusatzangeboten (z.B. Musik, Sport, Kunst)	36%	38%	25%	2%	0%	100%	
Investitionen in Gebäude und Räumlichkeiten (z.B. Küche, Freizeiträume)	57%	30%	12%	1%	0%	100%	
Förderbedingungen und/oder Befristung der Förderprogramme	55%	34%	10%	0%	1%	100%	
Zugang zu Fördermitteln (Information, Förderbedingungen)	42%	39%	17%	2%	1%	100%	
Förderprozess (Komplexität, administrativer Aufwand)	50%	39%	9%	0%	2%	100%	

Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

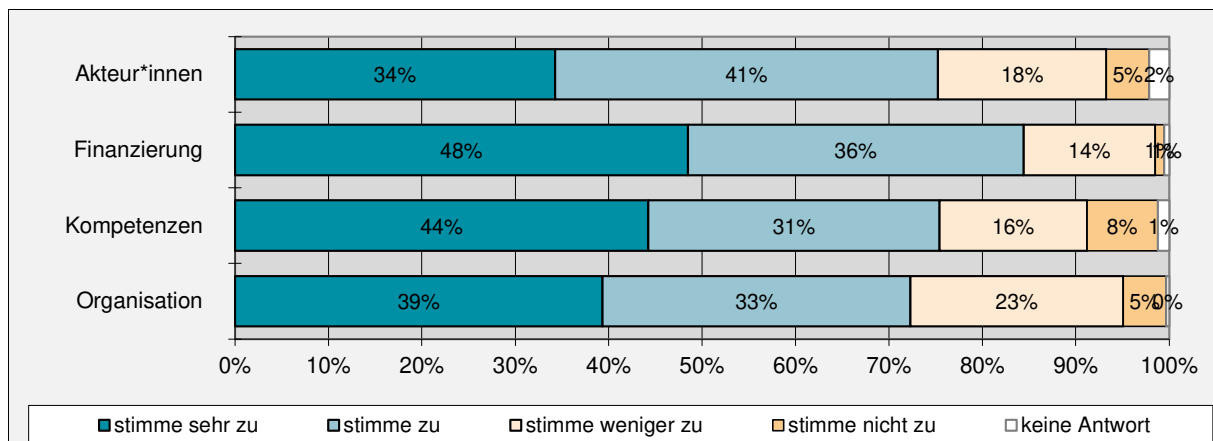


Gesamthaft – bei einer Gruppierung der einzelnen Herausforderungen nach Bereichen – treten hingegen wiederum die Fragen der Finanzierung und kompetenzrechtlichen Regelungen als besonders herausfordernd hervor.

Von den Teilnehmer\*innen wurden darüberhinausgehend folgende Hinweise auf (weitere) besondere Herausforderungen gegeben:

- ❑ Die Herausforderungen, die mit der Umsetzung einer GTS in verschränkter Form verbunden sind, sind deutlich größer als diejenigen im Zuge der Umsetzung einer GTS in getrennter Form.
- ❑ Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist insbesondere im Bereich der Volksschulen deutlich höher als mit dem verfügbaren Personal abgedeckt werden kann.
- ❑ Problematisch sind in Bezug auf das Personal für die Freizeitbetreuung insbesondere die Arbeitsbedingungen (z.B. Teilzeitbeschäftigungen, nur nachmittags oder Mittagspersonal für wenige Stunden etc.) und auch der hohe Betreuungsschlüssel. Zusätzlich erschweren verschiedenste Dienstverhältnisse und Zuständigkeiten das Personalmanagement. Eine zentrale Personalverantwortung – idealerweise bei der Schule und nicht der Gemeinde – ist erforderlich.
- ❑ Die Betreuung im Hort wird qualitativ als hochwertiger eingeschätzt, so dass viele Eltern diesen bevorzugen.
- ❑ Inklusion und Chancengleichheit kann in Ganztagschulen nur durch zusätzliche finanzielle Mittel für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erzielt werden

**Abbildung 34: Bereiche mit den größten Herausforderungen**



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

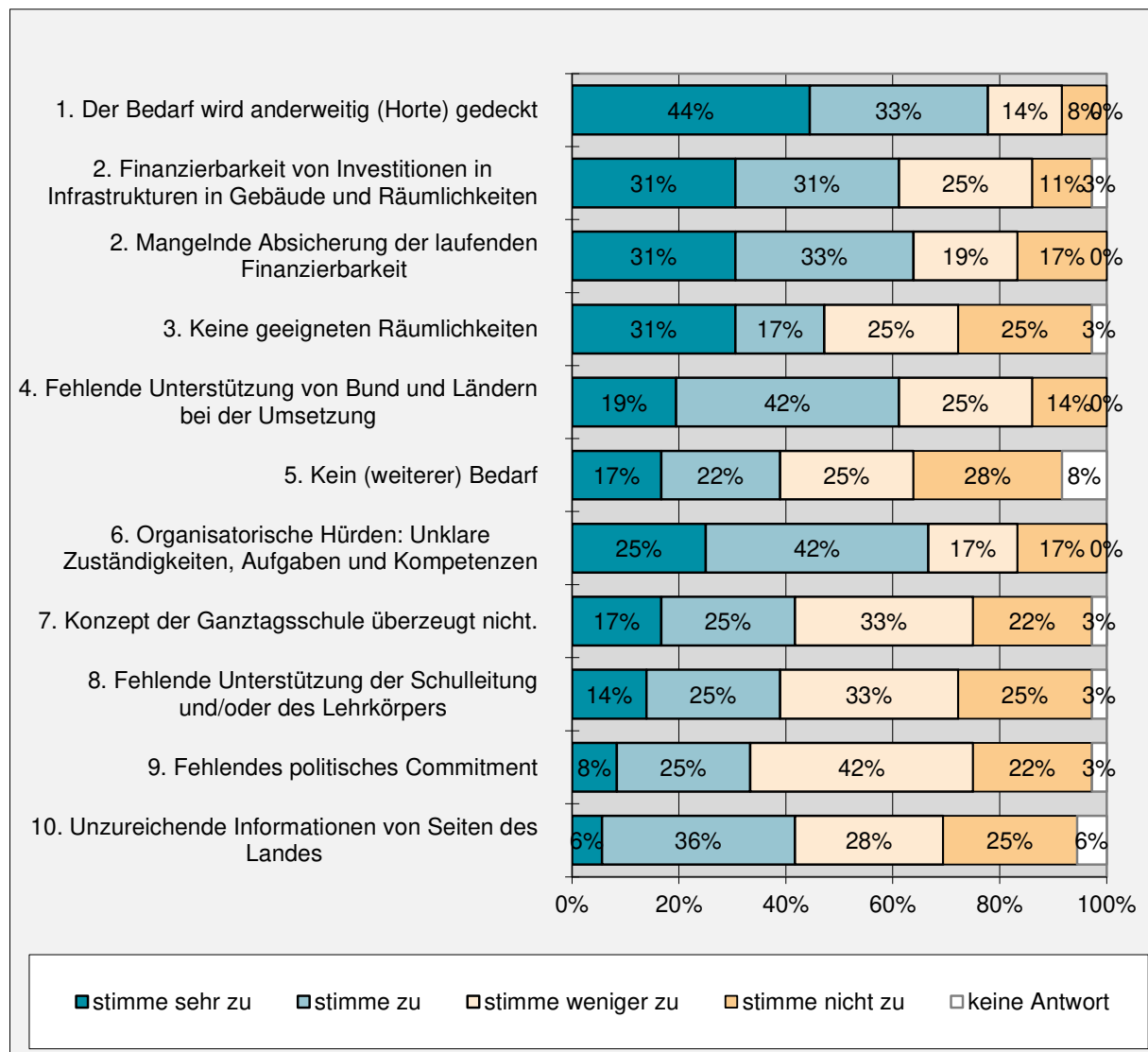
**Gründe für kein Angebot**

Von den meisten, vor allem kleineren Gemeinden, in denen bislang kein Angebot realisiert wurde, wird primär die bestehende gute Versorgung durch außerschulische Angebote wie Horte angeführt. Damit ist die anderweitige Deckung des Bedarfes durch Horte auch der wichtigste Grund, warum bislang keine schulische Tagesbetreuung angeboten wird.

Bei den weiteren Hindernisgründen rangieren

- (2.) Die schwierige Finanzierbarkeit von Investitionen in Infrastrukturen in Gebäude und Räumlichkeiten (z.B. Küche, Freizeiträume) und
- (2.) Die mangelnde Absicherung der laufenden Finanzierbarkeit ex aequo an zweiter Stelle, gefolgt von dem Mangel an
- (3.) geeigneten Räumlichkeiten

**Abbildung 35: Größte Barrieren / Hindernisgründe für die Einrichtung einer ganztägigen Betreuung**



Anmerkung: Die Reihung der Gründe erfolgte nach der Anzahl der Nennungen als einer von den drei bedeutendsten Hindernisgründen.

Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

## 2.6 Weiterentwicklungsoptionen – Reformvorschläge.

Für die meisten Gemeinden hat die **Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Betriebes** den höchsten Stellenwert. 85 Prozent bewerten diese Maßnahme als sehr wichtig, der Rest zumindest als wichtig.

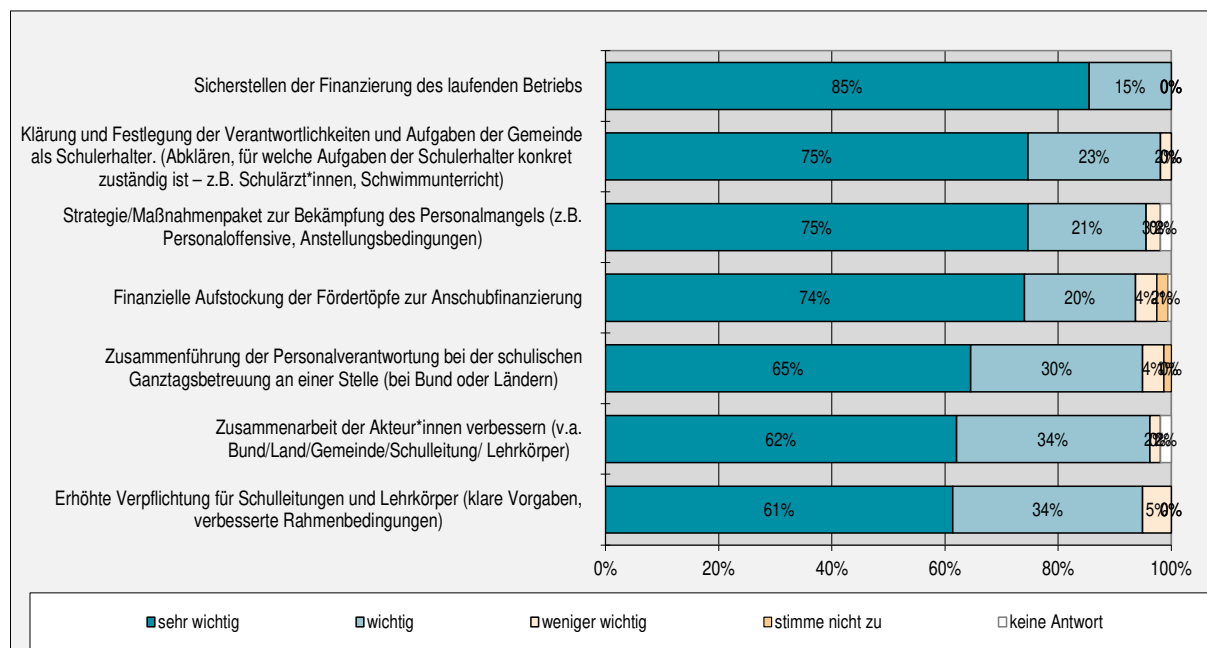
Weiters werden von etwa drei Viertel der Teilnehmer\*innen folgende Maßnahmen als sehr wichtig und folglich auch prioritär bewertet:

- Klärung und Festlegung der **Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Gemeinde** als Schulerhalter. (Abklären, für welche Aufgaben der Schulerhalter konkret zuständig ist – z.B. Schulärzt\*innen, Schwimmunterricht)
- Strategie/Maßnahmenpaket zur **Bekämpfung des Personalmangels** (z.B. Personaloffensive, Anstellungsbedingungen)
- Finanzielle **Aufstockung der Fördertöpfe** zur Anschubfinanzierung

Darüber hinaus werden folgende Reformvorschläge für mehr als 60 Prozent der Gemeinden als sehr wichtig angesehen:

- Zusammenführung der Personalverantwortung bei der schulischen Ganztagsbetreuung an einer Stelle (bei Bund oder Ländern)
- Zusammenarbeit der Akteur\*innen verbessern (v.a. Bund/Land/Gemeinde/Schulleitung/Lehrkörper)
- Erhöhte Verpflichtung für Schulleitungen und Lehrkörper (klare Vorgaben, verbesserte Rahmenbedingungen)

Abbildung 36: Die wichtigsten Maßnahmen und Reformen



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

Tabelle 10: Bewertung der Reformmaßnahmen im Detail

Herausforderung	Reform- maßnahme						keine Antwort	Total
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig				
Kompetenzen	Klärung und Festlegung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Gemeinde als Schulerhalter. (Abklären, für welche Aufgaben der Schulerhalter konkret zuständig ist – z.B. Schulärzt*innen, Schwimmunterricht)	75%	23%	2%	0%	0%	100%	
	Zusammenführung der Personalverantwortung bei der schulischen Ganztagsbetreuung an einer Stelle (bei Bund oder Ländern)	65%	30%	4%	1%	0%	100%	
	Erhöhte Verpflichtung für Schulleitungen und Lehrkörper (klare Vorgaben, verbesserte Rahmenbedingungen)	61%	34%	5%	0%	0%	100%	
Finanzierung	Förderung von Zusatzangeboten (z.B. Musik, Sport, Kunst)	58%	35%	8%	0%	0%	100%	
	Sicherstellen der Finanzierung des laufenden Betriebs	85%	15%	0%	0%	0%	100%	
	Finanzielle Aufstockung der Fördertöpfe zur Anschubfinanzierung	74%	20%	4%	2%	1%	100%	
Akteur*innen	Rolle der Länder stärken (klares politisches Bekenntnis und Verantwortlichkeit)	48%	41%	8%	2%	1%	100%	
	Zusammenarbeit der Akteur*innen verbessern (v.a. Bund/Land/Gemeinde/Schulleitung/ Lehrkörper)	62%	34%	2%	0%	2%	100%	
	Strategie/Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Personalmangels (z.B. Personaloffensive, Anstellungsbedingungen)	75%	21%	3%	0%	2%	100%	
	Weiterentwicklung und Erweiterung der Ausbildungsangebote (z.B. stärkere Integration Freizeitbetreuung an pädagogischen Hochschulen)	51%	37%	9%	1%	2%	100%	
Konzeption / Organisation	Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzepts von Bund und/oder Ländern	53%	36%	9%	0%	1%	100%	
	Klare Vorgaben (oder Empfehlungen) zur Grundausstattung (z.B. Materialien) und Organisation (z.B. gemeinsame Nutzung von Räumen) durch Bund und/oder Länder	41%	39%	18%	1%	1%	100%	
	Mehr Flexibilität bei den Vorgaben zur Ganztagschule (z.B. Deutschförderung auch am Nachmittag, vorzeitige Abholung)	47%	39%	11%	1%	1%	100%	
	Imageoffensive für Ganztagschulen	37%	35%	22%	4%	1%	100%	
	Reform der Ausbildung bzw. Ausbildungsoffensive für pädagogisches Personal in Ganztagschulen	52%	36%	9%	1%	2%	100%	

Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

### Bedarfe und Reformvorschläge der Teilnehmer\*innen

Die Aktualität und Brisanz des Themas „Schulische Tagesbetreuung“ bzw. „Ganztagschule“ lässt sich an den zahlreichen optionalen Anmerkungen und Wünschen der an der Online-Befragung teilnehmenden Gemeinden ablesen. Dominiert werden die Kommentare der Teilnehmer\*innen durch die **Themen bzw. Begriffe „Personal“, „Finanz“ und „Förder“**<sup>48</sup>. Häufig thematisiert werden ebenso die Begriffe bzw. Aufgaben von „Bund“, „Land“ und „Eltern“.

<sup>48</sup> In jeweils 14 der insgesamt 48 textlichen Beiträge zu den Bedarfen werden diese Begriffe thematisiert.

Abbildung 37: Wortwolke – Bedarfe der Gemeinden für einen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Schüler\*innen



Quelle: Grafik erstellt mit MAXQDA; KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

Primär werden von den Gemeinden der **Personalmangel und die Herausforderungen des Personalmanagements** thematisiert. Konkret werden folgende Reformvorschläge für den Personalbereich gemacht:

- Bündelung der Personalkompetenz sowie des Personalmanagements an einer Stelle beispielsweise bei der Schule oder dem Land;
- Personalverantwortung und Finanzierung durch den Bund oder das Land bzw. stärkere Förderung der Personalkosten durch den Bund und das Land (z.B. Aufrechterhaltung der Bundesförderung);
- Aufwertung der Anstellungsverhältnisse (häufig geringfügig oder Teilzeit) durch Kombination mit anderen (schulischen) Aufgaben oder auch durch
- Unterstützung für Personalakquise und -management: Einrichtung eines regionalen oder nationalen Arbeitskräftepools;
- Personal-Offensive auf Bundesebene:
  - Aufstockung des Personals zur Senkung des Personalschlüssels: z.B. durch Erweiterung der Betreuung durch eine/n Helfer\*in zusätzlich zu einer/m gruppenführenden Pädagog\*in
  - Reform der Ausbildung (z.B. Anerkennungen und Zusatzausbildungen)
  - Attraktivierung des Berufes an sich

Zum zweiten zentralen Thema der **Finanzierung** und der dafür erforderlichen **Förderungen** durch den Bund und das Land stehen folgende Bedarfe und Vorschläge im Vordergrund:

- Finanzielle Sicherung des laufenden Betriebes** durch Bund und Land ergänzend zur Anschubfinanzierung:
  - Finanzierung bzw. verstärkte Förderung der **Personalkosten** durch den Bund und das Land
  - Finanzielle Mittel für den weiteren **Ausbau und die Modernisierung des Raumangebotes** sowie der Verbesserung der Ausstattung
  - Elternbeiträge reduzieren bzw. geringhalten
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten:**
  - Zusätzliche Förderung für die Integration von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mehr Angebote für beeinträchtigte und schwer beeinträchtigte Kinder)
  - Förderung der Betreuung in Ferienzeiten und an schulautonomen Tagen
- Entbürokratisierung und **Vereinfachung des Genehmigungs- und Förderungsverfahrens:**
  - z.B. rasche Auszahlung
  - Einreich- und Abrechnungsfristen erstrecken

Von grundlegender Bedeutung in Hinblick auf die dringendsten Themen bzw. Bedarfe der Gemeinden zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung ist jedenfalls die **eindeutige Klärung der Kompetenz und Zuteilung der Aufgaben** auf die unterschiedlichen Akteur\*innen:

- „Alles in einer Hand“: Zusammenlegung der Kompetenzen der Förderstelle, Genehmigungsbehörde und der Bildungsdirektion
- z.B. Kompetenzübernahme des Bundes im Bereich der Tagesbetreuung

#### Weitere Bedarfe

- Erhöhte Akzeptanz und Gleichstellung des teilweise **gut ausgebauten und funktionierenden Hortwesens**, welches hohe Flexibilität bietet – insbesondere im ländlichen Raum
- Mehr Unterstützung vom Land beim Ausbau (z.B. Planung, Standortsuche, Variantenprüfung etc.)
- Erhöhung der Flexibilität (für die Eltern):
  - Flexible Abholung
  - z.B. keine verpflichtende Anwesenheit beim Mittagessen
  - weniger Bestimmungen und Vorgaben (z.B. Essen selbst kochen)
- Bewerbungsoffensive für Ganztagschule in verschränkter Form

## V Erwartbare positive Effekte/Potenziale eines Ausbaus

Durch den Ausbau der Ganztags schulangebote erwartet man sich eine Vielzahl an positiven Effekten, v.a. in sozialer als auch wirtschaftlicher Sicht, wie insbesondere:<sup>49</sup>

- Bildungspolitische Effekte: höhere soziale Gerechtigkeit und Erhöhung der Chancengleichheit für Schüler\*innen aus sozial benachteiligten Familien durch bessere Förderung aller Schüler\*innen;
- Beschäftigungspolitische Effekte: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Steigerung der Frauenerwerbsquote;
- Integrationspolitische Effekte: bessere Integration von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund, erleichterter Spracherwerb;
- Gesundheits- und kulturpolitische Effekte: Zeit für Sport, Musik und Kreativität, gemeinsames gesundes Essen, tägliche Bewegungseinheit;
- Familienpolitische Effekte: mehr Zeit für Aktivitäten in der Familie, wenn Hausaufgaben in der Schule erledigt werden;
- Kommunalpolitische Effekte: Standortfaktor für Gemeinden, positive Auswirkungen aufs kommunale Gefüge;
- Volkswirtschaftliche Potenziale und Beschäftigungseffekte: Schaffung neuer Arbeitsplätze, Ausweitung des geleisteten Beschäftigungsausmaßes, höheres Steueraufkommen, Beschäftigungs- und Wachstumsimpuls.

Im Folgenden werden drei der benannten Bereiche herausgegriffen.

### 1 Bildungspolitische Effekte: Chancengerechtigkeit für Kinder und Leistungsfähigkeit des Systems

Die Zielsetzungen von Ganztags schulen und der daraus abgeleitete pädagogisch-konzeptionelle Rahmen zeigen mehrfach Erwartungen an Ganztags schulen auf. Zu nennen sind etwa:<sup>50</sup>

- Abbau sozialer Benachteiligungen, da Ganztags schulen durch das „Mehr an Zeit und Flexibilität“ bessere Möglichkeiten bieten können;
- Verbesserungen bei Qualität und Prozessen (Qualität des Bildungsangebots in Umfang und Breite, konzeptionelle Verknüpfung Unterricht – Angebote, Qualität der Personalkooperation, Prozessqualität der Angebote);
- Schaffen einer lern- und förderorientierten Umgebung durch entsprechende Zielorientierung der Lehrkräfte und durch die Kooperation zwischen Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal;
- Selbstbildung des Kindes und Stärkung der Bedeutung individueller Bildungsbegleitung.

Ein zentrales Ziel von Ganztags schulen ist dabei das Fördern der Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Bildungslaufbahnen. Vor allem die sozialen Benachteiligungen von Kindern aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status sollen mit Ganztags schulen ausgeglichen werden. Dies soll etwa durch erweiterte Zeit-, Raum- und Personalressourcen in ganztägigen schulischen Angeboten erreicht werden, um die spezifischen Potenziale und Lernzugänge der Kinder besser berücksichtigen zu können. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund soll

<sup>49</sup> Kremzar: Positive Effekte des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung, 2014, S. 69 ff.

<sup>50</sup> Scheipl et al.: Pädagogische Ausgestaltung und förderliche Bedingungen erfolgreicher ganztägiger Schulformen, 2019, S. 240.

dies einen Mehrwert bringen. Insgesamt werden bessere durchschnittliche Leistungen, weniger Schulversagen und weniger Klassenwiederholungen erwartet.<sup>51</sup>

Die Studienlage zu dieser Fragestellung fällt dabei durchaus unterschiedlich aus, wie im aktuellen Bildungsbericht 2018<sup>52</sup> ausgeführt wird. Vermehrt zeigen (internationale) Studien, die positiven Auswirkungen von ganztägigen Schulformen auf sozioemotionales Verhalten, Schulleistungen und Drop-out-Raten. Für Österreich wird von den Autor\*innen in diesem Zusammenhang auf eine Forschungslücke hingewiesen. So finden sich zumeist nur qualitativ angelegte Studien mit lokalem oder regionalem Bezug mit zumeist spezifischen Fragestellungen. Insbesondere betreffend die Zielsetzungen wie die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Schulleistungsentwicklungen, Kompetenzerweiterungen oder kompensatorische Lernerfolge wird auf eine Forschungslücke verwiesen.

Ernüchternde Ergebnisse zeigt eine Arbeit von Klaffenböck zu den Auswirkungen verschränkter Ganztagschulen auf die Bildungsungleichheit aus dem Jahr 2021<sup>53</sup> auf Basis von acht analysierten Ganztagschulen in Oberösterreich. Die Ergebnisse zeigten, dass die Bildungsungleichheit trotz Ganztagschulen nicht auf ein höheres Maß gehoben werden konnte. Lediglich bei Schulkindern in Brennpunktschulen zeigen sich leichte positive Zusammenhänge. Als Gründe werden hierfür u.a. die mangelnde Qualifikation der Lehrkräfte, fehlende individuell zugeschnittene Arbeitspakete für Schüler\*innen bei Hausaufgaben-Einheiten, sozial und kognitiv wenig anspruchsvolle Freizeitangebote sowie unzureichende Teambildung und Kooperation zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal genannt.

Betrachtet man die statistischen Daten in Bezug auf die soziale Nutzung von Ganztagsangeboten zeigt sich generell, dass die Erwartungen nur teilweise erfüllt wurden. Im Bildungsbericht 2015<sup>54</sup> wird ausgeführt, dass tendenziell Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Gruppen seltener die Ganztagsangebote wahrnehmen oder wahrnehmen können. Hingegen nutzen Kinder von Eltern mit höherer formaler Bildung die Betreuungsangebote häufiger und länger.

Im Bildungsbericht 2018<sup>55</sup> erfolgte eine differenziertere Analyse dieses Ergebnisses für das Jahr 2015 (Abbildung 38). So sind in mittel oder dünn besiedelten Gebieten am stärksten Schüler\*innen vertreten, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss haben oder einen tertiären Abschluss aufweisen. Bei dicht besiedelten Gemeinden hingegen steigt die Nutzung der Tagesbetreuung mit dem Bildungsgrad.

In Bezug auf die Alltagssprache zeigt sich, dass in dünn und mittel besiedelten Gebieten Kinder ohne ausschließlich deutsche Alltagssprache sogar häufiger in schulischer Ganztagsbetreuung sind. In städtischen Gebieten zeigt sich hingegen wiederum ein gegenteiliges Bild.

Dieses Bild wird auch bei einer Betrachtung nach sozialen Merkmalen der Schülerschaft für das Jahr 2017 bestätigt (Abbildung 39). So ist die soziale Zusammensetzung in Ganztagschulen im Bereich der allgemeinen Pflichtschulen günstiger als in Schulen ohne Ganztagsbetreuungsangebot. Es befinden sich daher mehr Schüler\*innen in Ganztagschulen, die einen hohen sozio-ökonomischen Status bzw. deren Eltern mindestens Matura haben. Auch verwenden die Schüler\*innen verstärkt Deutsch als Alltagssprache.

<sup>51</sup> Hörl et al.: Ganztägige Schulformen, 2013, S. 273.

<sup>52</sup> Scheipl et al.: Pädagogische Ausgestaltung und förderliche Bedingungen erfolgreicher ganztägiger Schulformen, 2019, S. 233.

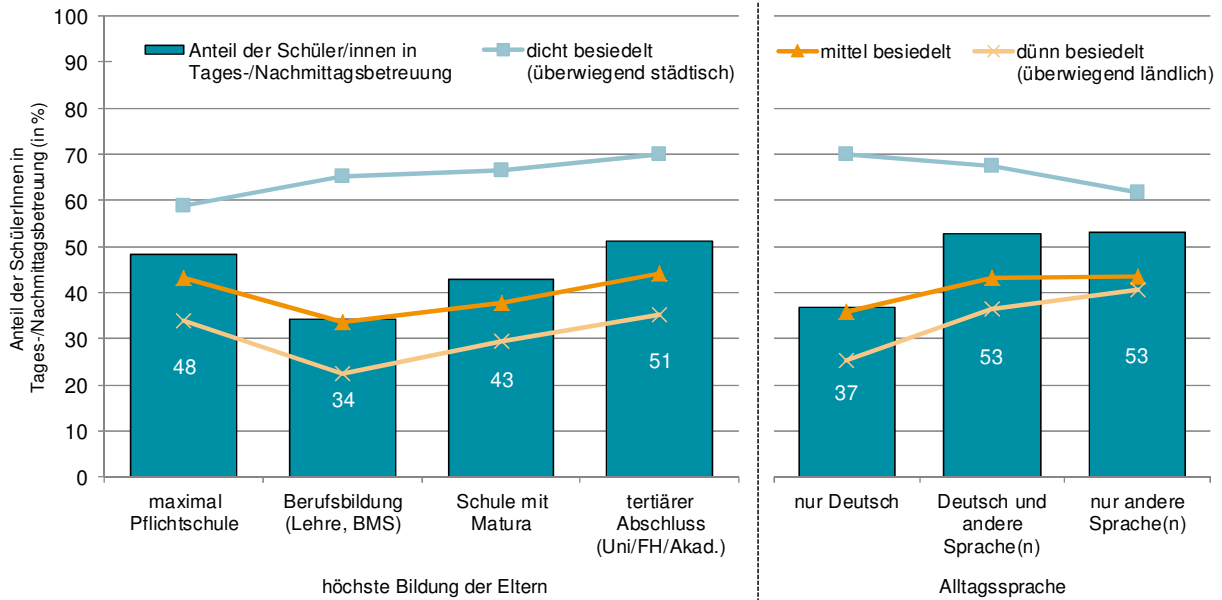
<sup>53</sup> Klaffenböck: Auswirkungen verschränkter Ganztagschulen auf die Bildungsungleichheit, 2021.

<sup>54</sup> Bruneforth et al.: Indikatoren C: Prozessfaktoren, 2016, S. 92 f.

<sup>55</sup> Oberwimmer et al.: Bildungsbericht 2018, 2019, S. 158.

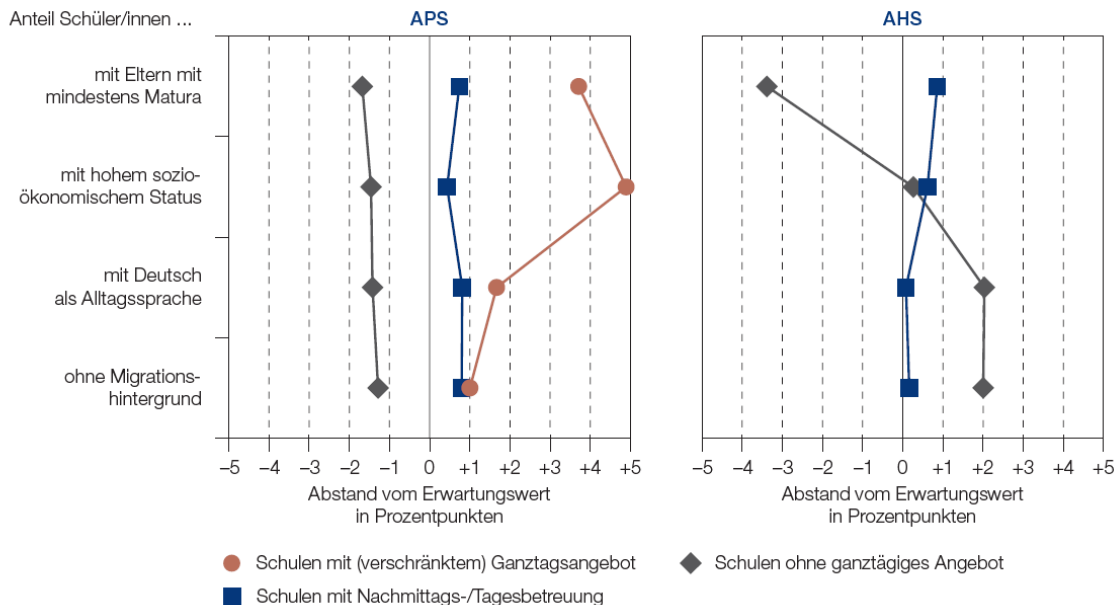


**Abbildung 38: Nutzung von schulischer Ganztagsbetreuung nach sozialen Merkmalen und Urbanisierungsgrad in der 4. Schulstufe, 2015**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Oberwimmer et al.: Bildungsbericht 2018, 2019, S. 159 (Werte 2015).

**Abbildung 39: Soziale Merkmale der Schülerschaft von Schulen mit und ohne ganztägiges Angebot im Vergleich zum regionspezifischen Erwartungswert, 2017**



Quelle: Mayerhofer et al.: Prozesse des Schulsystems (Nationaler Bildungsbericht 2018); 2019, S 161.

Anmerkung: Der Erwartungswert ergibt sich aus dem durchschnittlichen Anteil des jeweiligen Merkmals pro Urbanisierungsgrad. Die AHS mit verschränktem Ganztagsangebot sind aufgrund der geringen Fallzahl (n = 32) und deutlich verschiedener Schülerschaft nicht dargestellt. Es ist zu erwarten, dass es sich hierbei um standortspezifische Sonderfälle handelt.

## 2 Beschäftigungspolitische Effekte – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenerwerbsquote

Vor allem Mütter stehen vor der Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren. In Familien mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter (bis unter 15 Jahre) treten maßgebliche Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen auf. So sinkt die Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich, während jene der Männer leicht steigt. Im Jahr 2021 nahmen 91,9 Prozent der Männer und 67,8 Prozent der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren mit betreuungspflichtigen Kindern unter 15 Jahren aktiv am Arbeitsmarkt teil.<sup>56</sup> Die Differenz der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern mit Kindern unter 15 Jahren lag damit bei 24 Prozentpunkten.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vom Ausbau der Kinderbetreuung werden nun positive Effekte auf die Berufstätigkeit von Frauen sowie den Gender Gap erwartet. Zu nennen sind insbesondere:<sup>57</sup>

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen (Arbeitskräftepotenzial, Geschlechtergerechtigkeit)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familiengründungen
- Sicherung der Betreuung der Kinder (Kompensation)
- Zeitliche, emotionale, finanzielle Entlastung von Familien

Inwieweit diese auch realisiert werden, hängt von mehreren Faktoren ab. Da hier Studien zur Nutzung von Ganztagschulen noch fehlen, wird nachfolgend auf Studien zum elementarpädagogischen Bereich (daher noch vor Schuleintritt) zurückgegriffen.

Eine Studie von Kleven et al (2021)<sup>58</sup> betreffend Angebote im elementarpädagogischen Bereich zeigt, dass sich trotz des massiven Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kaum verändert hat, was die Autor\*innen primär auf zwei Faktoren zurückführen: Erstens kann institutionelle Kinderbetreuung andere Kinderbetreuungsangebote verdrängen, wie etwa die Betreuung durch Angehörige. Zweitens spielen auch andere Faktoren eine Rolle, wie etwa die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes oder Rollenbilder.

In den im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews<sup>59</sup> wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten im Bereich der elementaren Einrichtungen mittlerweile so ausgebaut sind, dass sie eine Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie meist ermöglichen. Mit dem Eintritt des Kindes in die Volksschule fehlt hingegen ein entsprechendes Angebot, wenn eine Ganztagsbetreuung fehlt. Dies legt den Schluss nahe, dass ein Bruch bei der Erwerbstätigkeit der Frauen entstehen kann. Inwieweit dies tatsächlich zutrifft, müsste noch näher untersucht werden.

### Ausmaß der Erwerbstätigkeit

In der folgenden Abbildung zum Erwerbsstatus von Männern und Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern zeigt sich, dass sich der Anteil an Frauen mit Vollzeit-erwerbstätigkeit nach dem Übergang zur Volksschule von 15 auf 22 Prozent erhöht. Hingegen kommt es bei der Summe an erwerbstätigen Frauen (daher Vollzeit und Teilzeit) zu

<sup>56</sup> Statistik Austria: Gender-Statistik: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Statistik Austria: Gender-Statistik: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, [https://www.statistik.gv.at/fileadmin/pages/361/Infotext\\_Vereinbarkeit\\_von\\_Beruf\\_und\\_Familie.pdf](https://www.statistik.gv.at/fileadmin/pages/361/Infotext_Vereinbarkeit_von_Beruf_und_Familie.pdf) [Zugriff 12.07.2022]

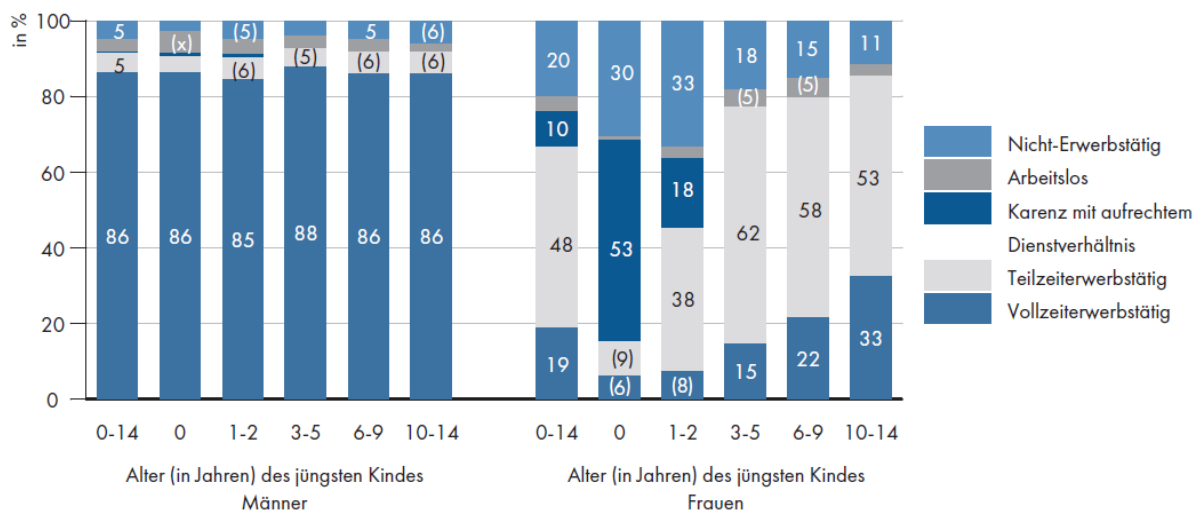
<sup>57</sup> Hörl et al.: Ganztägige Schulformen, 2013, S. 272.

<sup>58</sup> Kleven et al.: Do family policies reduce gender inequality?, 2021.

<sup>59</sup> Siehe Kapitel IV.

keinen nennenswerten Anstiegen. Dies lässt annehmen, dass es keinen markanten Bruch mit Schuleintritt gibt, sondern eine Vollzeitenerwerbstätigkeit ab Schuleintritt leichter möglich ist.

**Abbildung 40: Erwerbsstatus von Männern und Frauen mit regelmäßigen Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren nach dem Alter des jüngsten Kindes, 2018**



Quelle: Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2019, S. 30.

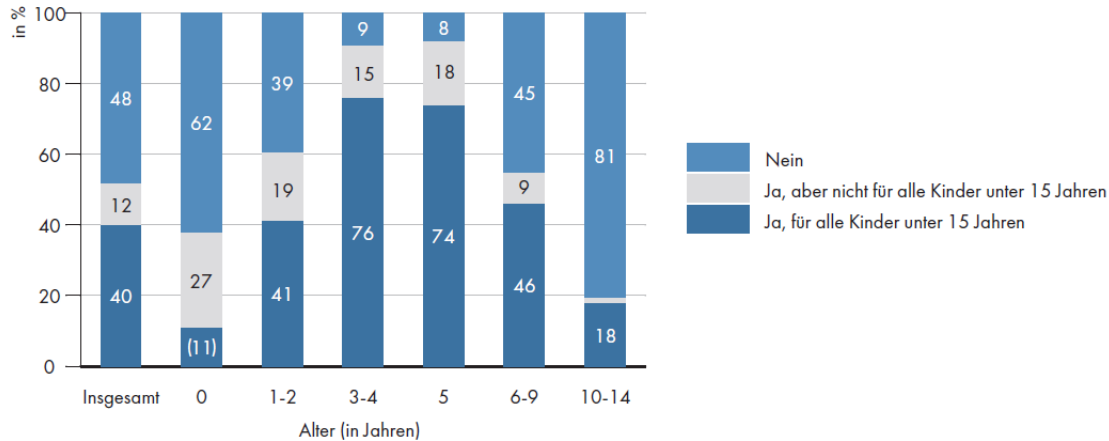
### Nutzung von Betreuungseinrichtungen sowie Erwerbstätigkeit

Noch wenige Analysen betreffen die Frage, inwieweit es einen direkten Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Frauen mit dem Angebot an Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich gibt. Gemäß Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2018<sup>60</sup> zeigt sich ein markanter Bruch betreffend die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schuleintritt.

Von jenen Eltern, welche keine Betreuung in Anspruch nehmen, werden als häufigste Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten (sowohl vor der Schule als auch im Schulalter) genannt: Kinder werden selbst betreut (65%), Kinder brauchen keine Betreuung (10%), Betreuung durch Großeltern oder Bekannte (8%). Das Fehlen eines erreichbaren Angebotes hatte hingegen eine untergeordnete Rolle (4%). Immerhin 7 Prozent der Eltern mit Kindern im Volksschulalter gaben an, dass die Kosten für die Betreuung zu hoch sind.

<sup>60</sup> Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2019.

**Abbildung 41: Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Alter des jüngsten Kindes, 2018**



Quelle: Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2019, S. 31.

### Teilzeitquote in Verknüpfung mit Betreuungsquoten

Stellt man die Erwerbsbeteiligung und die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Beziehung, zeigt sich jedoch bei den Müttern ein deutlicher Zusammenhang. „Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen geht zum einem mit einer früheren Erwerbsaufnahme der Mutter einher, zum anderen sind diese Mütter auch früher vollzeiterwerbstätig als jene, die kein Betreuungsangebot nutzen. Am deutlichsten sind die Unterschiede bis zum Erreichen des Volksschulalters des jüngsten Kindes, also in den Altersgruppen eins bis zwei Jahre und drei bis fünf Jahre.“<sup>61</sup>

Im Primärbereich zeigt sich in der Analyse der verfügbaren Datengrundlagen zur schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung kein eindeutiges Bild, wenn man die Betreuungsquoten den Erwerbstätigenquoten der Frauen gegenüberstellt. Am Beispiel der Stadt Wien mit einem überdurchschnittlichen und vorbildhaften Betreuungsangebot an Schulen, aber einer stark unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote der Frauen, zeigt sich der große Einfluss weiterer Faktoren. So wird die grundlegende Erwerbsbeteiligung der Frauen unter anderem auch durch die Zuwanderung, unterschiedliche Familienmodelle und Rollenbilder beeinflusst. Die Erwerbsquoten variieren im Bundesländervergleich deutlich weniger stark als die Betreuungsquoten, ein direkter Zusammenhang kann nicht abgeleitet werden.

Häufig entscheidend für eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern von Volksschüler\*innen und insbesondere der Frauen ist ein qualitativ hochwertiges und punkto Öffnungszeiten passendes Betreuungsangebot. Hier zeigt sich im Jahr 2021 ein leichter Zusammenhang zwischen den Teilzeitquoten von Frauen (15 bis 64 Jahre) mit Kindern und speziell mit Kindern unter 15 Jahren und den Betreuungsquoten in der Primarstufe (siehe Tabelle 2).

<sup>61</sup> Siehe Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2019, S. 33.

**Tabelle 11: Vergleich der Betreuungsquoten in der Primarstufe (6- bis 9-Jährige) mit den Erwerbsquoten von Frauen (15 – 64) 2021**

Bundesland	Betreuungs- quote 6-9 Jahre  2020/21	Aktive Erwerbsquote von Frauen (15 bis 64)			Aktive Teilzeitquote von Frauen (15 bis 64)		
		Frauen (15 bis 64)	Frauen (15 bis 64) mit Kindern	Frauen (15 bis 64) mit Kindern unter 15 Jahren	Frauen (15 bis 64)	Frauen (15 bis 64) mit Kindern	Frauen (15 bis 64) mit Kindern unter 15 Jahren
<i>Mittelwert der Gemeinde-Kennzahlen</i>							
Burgenland	55	65	75	73	50	62	70
Kärnten	43	64	73	72	48	62	70
Niederösterreich	40	68	75	72	45	60	70
Oberösterreich	34	69	74	69	57	75	78
Salzburg	33	69	73	71	50	69	77
Steiermark	33	66	72	69	51	66	77
Tirol	25	67	71	68	54	75	79
Vorarlberg	32	68	70	66	52	72	80
Wien	70	61	61	58	43	51	60
Gesamt	43	66	71	67	49	65	72

Anmerkungen: Selbstzuordnung. - 2) Aktive Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen (ohne Personen in Elternkarenz) an allen Personen der jeweiligen Gruppe. - 3) Aktive Teilzeitquote: Anteil der Personen in Teilzeit (ohne Personen in Elternkarenz) an allen Erwerbstätigen (ohne Personen in Elternkarenz).

Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; KDZ: eigene Berechnung auf Basis: Statistik Austria: Schulstatistik STATcube – Statistische Datenbank sowie Sonderauswertung Schuljahr 2019/2020; Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Sonderauswertung; Wien 2022.

Bundesländer mit überdurchschnittlichen Anteilen an ganztags betreuten Schüler\*innen im Alter von 6 bis 9 Jahren – wie beispielsweise Wien, das Burgenland, Kärnten und Niederösterreich – weisen auch unter dem Durchschnitt liegende Teilzeitquoten von Frauen mit Kindern auf. Dies bedeutet, dass in denjenigen Bundesländern, in denen ein größeres Betreuungsangebot an Schulen in der Primarstufe gegeben ist, tendenziell mehr Frauen in Vollzeit arbeiten.

Bundesländer mit einer vergleichsweise niedrigen durchschnittlichen Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen unter 35 Prozent – Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg – weisen auch vergleichsweise hohe Teilzeitquoten von mehr als 75 Prozent bei den Frauen mit Kindern auf. Die beiden westlichsten Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit den niedrigsten Betreuungsquoten weisen auch die höchsten Teilzeitquoten auf.

Grundsätzlich zeigt sich dieser Zusammenhang auch auf Ebene der Gemeinden: Jene Gemeinden mit höheren Betreuungsquoten in der Primarstufe weisen tendenziell niedrigere Teilzeitquoten bei Frauen mit Kindern auf. Ist ein ausreichendes passendes Betreuungsangebot in der Gemeinde vorhanden, arbeiten mehr Frauen in Vollzeit. Der eindeutige Nachweis des Zusammenhangs ist jedoch aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren und der unzureichenden Datengenauigkeit mit vielfältigen Unsicherheiten verbunden. Die nähere Bestimmung des Einflusses des Angebotes an ganztägiger schulischer und außerschulischer Betreuung auf das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung auf Frauen erfordert eine weitergehende vertiefende, multivariante Analyse basierend auf einer fundierteren – erst zu schaffenden – flächendeckenden Datenbasis, welche insbesondere in Hinblick auf die angebotenen Öffnungszeiten eine differenziertere Betrachtung ermöglicht.

### 3 Volkswirtschaftliche Potenziale sowie Beschäftigungseffekte

Durch den Ausbau der schulischen und außerschulischen Ganztagesbetreuung werden mehrere volkswirtschaftliche Effekte erwartet:

- ❑ Schaffung neuer Arbeitsplätze: Der Ausbau an institutioneller Kinderbetreuung schafft neue Arbeitsplätze insbesondere im Bereich des pädagogischen Personals (Lehrkräfte, Freizeitpädagog\*innen). Zusätzlich werden Arbeitsplätze in anderen Bereichen geschaffen, wie etwa für die Schulung des zusätzlichen Personals oder im Rahmen der Investitionstätigkeit (Bauwirtschaft). Auch das Anbieten von Mittagessen (Personal zur Essenszubereitung und -ausspeisung) oder die Bereitstellung von Freizeitaktivitäten (z.B. über Vereine) erhöht das Arbeitsplatzangebot.
- ❑ Ausweitung des geleisteten Beschäftigungsausmaßes: Insbesondere für Mütter bedeutet ein Ganztagsangebot, dass sie eher das Beschäftigungsausmaß ihrer Teilzeittätigkeit erweitern oder in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln können.
- ❑ Höheres Steueraufkommen: Sowohl durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze als auch die Ausweitung des geleisteten Beschäftigungsausmaßes von Müttern erhöht sich das Steueraufkommen für den Staat (Lohnsteuer, kommunale Abgaben, Sozialversicherung etc.).
- ❑ Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse: Durch das Heben des Arbeitskräftepotenzials werden neben Beschäftigungs- auch Wachstumsimpulse gehoben.

Im Folgenden werden Ergebnisse ausgewählter Studien zu volkswirtschaftlichen Potenzialen sowie Beschäftigungseffekten dargestellt.

#### Deutschland: Ausbauerfordernisse aufgrund eines vereinbarten Rechtsanspruchs bei Ganztagschulen

Eine umfassende Betrachtung der Auswirkungen der Ganztagschulen aus volkswirtschaftlicher Perspektive bietet eine Studie der Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2019.<sup>62</sup> Ausgangslage der Studie ist der damals politisch vereinbarte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Deutschland. Seit 2021 ist nun fix, dass in Deutschland ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt wird.<sup>63</sup>

Der Bewertung der potenziellen volkswirtschaftlichen Effekte liegen folgende Annahmen zugrunde: Von 2019 bis 2021 wurde ein Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsplätzen in der Höhe von zwei Milliarden Euro zugrunde gelegt.<sup>64</sup> Dadurch sollen 500 Tsd. zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die gleichen Finanzierungssummen und geschaffenen Plätze wurden auch für den Zeitraum bis 2025 angenommen. In der Bewertung unberücksichtigt blieben Probleme im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit des pädagogischen Personals.

Der Fokus lag einerseits auf Betreuungseffekten, andererseits auf Bildungseffekten. Beim Betreuungseffekt wird primär auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgestellt,

<sup>62</sup> Krebs et al.: Zwischen Bildung und Betreuung, 2019.

<sup>63</sup> Nähere Informationen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

<sup>64</sup> Aktuell gilt: Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Davon werden 750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder bereits seit Ende 2020 bereitgestellt. Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Mittel wachsen ab 2026 jährlich an bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>)

beim Bildungseffekt werden Effekte durch besseren Bildungserfolg und eine damit verbundene langfristige Verbesserung der Qualifikation der künftigen Erwerbspersonen berücksichtigt.

Die Ergebnisse betreffend Betreuungseffekt zeigen eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bis 2050 wird von einer Steigerung der Beschäftigung um 71.500 vollzeitäquivalente Stellen ausgegangen. Hinzu kommen noch Beschäftigungseffekte durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Ganztagsbetreuung im Ausmaß von rund 17.000 Erzieher\*innen und Lehrkräfte (in VZÄ), die jedoch bei der volkswirtschaftlichen Betrachtung nicht einbezogen wurden.

Bei den Bildungseffekten zeigt sich, dass sich der wachsende Bildungserfolg insbesondere bei Kindern aus nicht privilegierten Elternhäusern bis 2050 positiv auswirkt und die Einkommenslücke um mehr als 1,3 Prozentpunkte schrumpft. Durch Beschäftigungs- und Produktivitätszuwächse steigt die jährliche Produktionsleistung, sodass bis 2050 das BIP um gut 4,4 Mrd. Euro zulegen soll. Dreiviertel der Effekte ist dabei auf den Betreuungseffekt zurückzuführen.

Insgesamt ergeben sich in der Analyse positive fiskalische Effekte. Den anfänglichen hohen Investitionskosten sowie gestiegenen Personalausgaben stehen wachsende Einnahmen insbesondere aus der Kapitalertrags- und Lohnsteuer gegenüber. Die Amortisationszeit des Programmes liegt bei 17 Jahren. Ab dem 18. Jahr trägt das Programm damit zum Abbau der Staatsschulden bei.

### **Volkswirtschaftlicher Nutzen durch den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung in Österreich**

2014 beschäftigte sich Kremzar mit den positiven Effekten des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung<sup>65</sup> und stellte dabei insbesondere eine Übersicht zum volkswirtschaftlichen Nutzen des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung.

Unter der Annahme, dass jährlich 15.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, wurden für das Jahr 2014 Gesamtkosten der Investitionen (Baukosten + Personal + Finanzierungskosten) von 53,7 Mio. Euro angenommen. Dies setzt sich zusammen aus:

- ❑ Baukosten: Es entstehen jährlich Baukosten von rund 30 Mio. Euro. Hinzu kommen etwa 5 Prozent der Baukosten für die Instandhaltung der bereits bestehenden Gebäude (1,5 Mio. Euro für 2014).
- ❑ Direkte Beschäftigungseffekte – Personal- und Ausbildungskosten: Es entstehen etwa 1.000 neue Betreuungsgruppen, welche auch 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung des Einstiegsgehalts mit Stand 2014 ergeben sich Personalkosten von 20,5 Mio. Euro für pädagogisches Personal sowie Hilfskräfte. Weiters werden Fortbildungsmaßnahmen mit rund 600 Tsd. Euro angegeben.

Die Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens erfolgte in drei Szenarien:

- ❑ Optimistisches Szenario (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von 10 Frauen bei 100 zusätzlichen Betreuungsplätzen): Es werden 2.900 Arbeitsplätze (direkt + indirekt) geschaffen, was Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben für den Staat von 33,9 Mio. Euro entspricht. Die Amortisationszeit liegt bei drei Jahren.

<sup>65</sup> Kremzar: Positive Effekte des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung, 2014, S. 77 ff.

- ❑ Mittleres Szenario (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von 8 Frauen bei 100 zusätzlichen Betreuungsplätzen): Die Amortisationszeit liegt bei vier Jahren.
- ❑ Pessimistisches Szenario (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von 6 Frauen bei 100 zusätzlichen Betreuungsplätzen): Die Amortisationszeit liegt bei sechs Jahren.

### **Ergänzende Studien zu volkswirtschaftlichen Effekten im Bereich Elementarpädagogik in Österreich**

Da in Österreich keine neueren Studien für den volkswirtschaftlichen Nutzen im Bereich Ganztagschulen bekannt sind, soll an dieser Stelle auf ähnliche Studien für den vorschulischen Bereich zurückgegriffen werden.

Im Jahr 2018 untersuchte das Österreichische Institute für Familienforschung das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Elementarbildungsausgaben<sup>66</sup> im Zeitraum 2006 bis 2016. Den Kosten für den Ausbau wurde der Rückfluss an die öffentliche Hand (Abgaben) gegenübergestellt. In den Jahren 2008 bis 2011 lagen die Kosten höher als die Rückflüsse, ab 2012 überstiegen die Rückflüsse die Kosten. Die Mehrkosten für Elementarbildung haben sich demnach bereits nach wenigen Jahren selbst finanziert.

Gemäß einer Kostenschätzung des Österreichischen Institutes für Familienforschung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich 2021<sup>67</sup> fließt ein hoher Teil von Investitionen in die Elementarpädagogik binnen weniger Jahre wieder zurück. Bei angenommenem Ausbau und damit verbundenen höheren Kosten (Personalausgaben, Übernahme von Elternbeiträgen, zusätzliche Ausbildungskosten) wird bis 2030 davon ausgegangen, dass von den höheren Kosten 56 Prozent unmittelbar als erhöhte Staatseinnahmen binnen eines Jahres zurückfließen. Dies betrifft etwa direkte (Arbeitgeberkosten) und indirekte Abgaben (Verbrauchssteuern).

Eine Studie der Eco Austria zu Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik 2021<sup>68</sup> geht von einem mittelfristigen fiskalischen Selbstfinanzierungsgrad je nach Ausmaß des Ausbaus von 74 bis 100 Prozent aus, wenn neben Mehreinnahmen durch direkte und indirekte Steuern auch der zusätzliche Konsum berücksichtigt wird. Auch wird auf langfristige positive Effekte, wie etwa die höhere Wirtschaftsleistung (durch höhere Bildungsabschlüsse) und gestiegene Fertilität, hingewiesen.

<sup>66</sup> Neuwirth/Kaindl: Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben, 2018, S. 83 ff.

<sup>67</sup> Neuwirth: Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich, 2021, S. 36 f.

<sup>68</sup> Graf/Köppl-Turyna: Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik, 2021, S. 18 ff.



## **VI Finanzielle Konsequenzen des weiteren Ausbaus von Ganztagschulen**

Die ursprünglich gesetzten Ausbauziele zur Ganztagschule, eine Betreuungsquote bei ganztägigen Schulformen (daher ohne außerschulische Betreuungsangebote) bis 2025 von 40 Prozent (bei einem Ausgangsniveau 2015 von 20 Prozent) zu erreichen, wird klar verfehlt. 2019/2020 lag die Betreuungsquote bei schulischen Ganztagsangeboten bei 25 Prozent, selbst inkl. der außerschulischen Angebote lag sie erst bei 32 Prozent. Die mit 2017 erfolgte Streckung der Zielvorgabe bis 2033 war daher auch Ergebnis dessen, dass der Ausbau weit weniger rasch voran gegangen ist, als ursprünglich geplant.

Wie sich in der Erhebung im Rahmen dieser Studie<sup>69</sup> gezeigt hat, stellt die Finanzierung die größte Herausforderung für die Gemeinden in Bezug auf den Ausbau der Ganztagsschulangebote dar. Bei jenen Gemeinden, welche keine Ganztagsangebote anbieten, rangiert die mangelnde Finanzierbarkeit ganz oben. Sowohl die Finanzierbarkeit der Investitionen in Gebäude und Räumlichkeiten als auch die laufende Finanzierung werden als Hauptgründe genannt, weshalb kein Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Über die Summe der Befragten (also sowohl mit als auch ohne dem bereits bestehenden Angebot) wünschen sich 85 Prozent der Befragten eine bessere Absicherung zur Finanzierbarkeit des laufenden Betriebes. 74 Prozent plädieren für eine finanzielle Aufstockung der Fördertöpfe zur Anschubfinanzierung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehende Förderung im Rahmen des BIG ausreicht, um die aktuell gesetzten Ausbauziele zu erreichen. Im Folgenden soll daher einerseits eine Schätzung der Investitionskosten erfolgen, welche bis 2033 voraussichtlich anfallen werden. Andererseits soll der Fokus auch auf den laufenden Betrieb gelegt werden, um diesen nachhaltig zu finanzieren.

In einem zweiten Teil erfolgt eine Verknüpfung der geschätzten Kosten mit den bestehenden Förderprogrammen. Dies betrifft im Wesentlichen das BIG, stellt aber auch Verbindungen mit anderen Förderungen (insbesondere Gemeinde-Bedarfszuweisungen) her.

### **1 Geschätzte Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb**

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die methodischen Grundlagen zur Kostenschätzung und die zugrundeliegenden Annahmen ausgeführt. Daran anschließend findet sich eine Kostenschätzung zu den Investitionen sowie zum laufenden Betrieb. Ergänzend werden potenzielle Beschäftigungseffekte dargestellt.

---

<sup>69</sup> Siehe Kapitel IV Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse.

## 1.1 Zugrundeliegende Annahmen

### Varianten

Die folgenden Schätzungen werden in drei Varianten in Bezug auf Ausbauziele durchgeführt:

- Variante 1: Ausbauziel gemäß Bildungsinvestitionsgesetz von 40 Prozent als Österreichdurchschnitt bis 2033
- Variante 2: Bundeslandweises Erreichen der 40%-Mindestquote
- Variante 3: Erreichen einer 50%-Quote in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren sowie der 40%-Quote in den weiteren Raumtypen

Die Variante 1 entspricht den aktuellen Vorgaben, wonach die 40 Prozent für Österreich in seiner Summe erreicht werden sollen. Dementsprechend ist die Quote auch dann erfüllt, wenn einzelne Bundesländer die Quote übererfüllen, während andere Bundesländer die Quote nicht erreichen.

In den beiden Varianten 2 und 3 wird insgesamt eine höhere Betreuungsquote als 40 Prozent erreicht. In Variante 2 wird eine Mindestquote von 40 Prozent für jedes einzelne Bundesland angenommen. Eine Erhöhung der Quote in jenen Bundesländern, welche aktuell bereits die 40-Prozent-Quote überschritten haben, wird hingegen nicht in der Schätzung berücksichtigt.

In Variante 3 wird eine Schätzung nach Raumtyp (daher städtische oder ländliche Regionen) vorgenommen. Im Gegensatz zu den beiden ersten Varianten geht Variante 3 jedoch davon aus, dass auch in den urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren (welche aktuell die 40%-Quote nahezu erreicht haben) weiterhin ein Ausbaubedarf besteht. Hier wird daher eine Mindestquote von 50 Prozent angenommen. Für die weiteren Raumtypen gilt die 40%-Quote.

### Der Schätzung zugrundeliegende Annahmen

Sämtlichen Varianten gemein sind folgende Eckpunkte:

- Die bestehenden außerschulischen Betreuungsplätze werden nicht in schulische Angebote umgewandelt, sondern bleiben grundsätzlich erhalten.
- Neue Angebote werden ausschließlich als schulische Angebote angenommen. Dadurch kommt es mittelfristig zu veränderten Verhältnissen zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten.
- Der Zielwert bezieht sich auf alle Schultypen in Summe. In der Praxis bedeutet dies, dass im Bereich der Volksschule die 40%-Quote weit übertroffen werden muss.
- Die Schätzung betrifft den Zeitraum bis 2033, wobei ein konstanter Ausbau innerhalb dieses Zeitraums angenommen wird.
- In die Schätzung werden Prognosen zur demografischen Entwicklung miteinbezogen. Die allgemeine Preisentwicklung sowie reale Gehaltserhöhungen bis 2033 bleiben hingegen unberücksichtigt.
- Ausgangspunkt ist jeweils die Betreuungsquote 2019/2020<sup>70</sup>
- Sämtliche Schätzungen basieren auf den bestehenden qualitativen Standards. Qualitätsverbesserungen des Angebotes (wie etwa Ausbau der Öffnungszeiten oder veränderter Personalschlüssel) werden nicht berücksichtigt.

<sup>70</sup> Anteil der betreuten Schüler\*innen in der schulischen Tagesbetreuung und in der außerschulischen Betreuung von 6 bis 13 Jahre bezogen auf die Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 13 Jahren zum Stichtag 01.10.2019. Da – im Gegensatz zum Bundesländervergleich – die Wohnbevölkerung nach Gliederung der Raumtypen stark von den tatsächlich am Schulstandort betreuten Schüler\*innen abweicht, wurde das Betreuungsverhältnis der Schüler\*innen für die Berechnung nach Raumtyp auf die Wohnbevölkerung angewandt.

Gemäß den Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz wendet sich dieses an den Pflichtschulbereich. Bundesschulen (AHS-Unterstufe) werden bei den Mittelempfängern nicht angeführt. In weiterer Folge bezieht sich auch die Zielvorgabe, dass 40 Prozent der Schüler\*innen eine Tagesbetreuung besuchen sollen, auf allgemeinbildende Pflichtschulen. Diese umfasst sowohl schulische als auch außerschulische Angebote.<sup>71</sup> Bei den außerschulischen Angeboten kann jedoch aus den verfügbaren Daten/Informationen der Kindertagesheimstatistik nicht abgegrenzt werden, ob die betreuten Schüler\*innen eine Pflichtschule oder eine AHS-Unterstufe besuchen. Insofern ist die Berechnung der kombinierten<sup>72</sup> Betreuungsquote ohne AHS-Unterstufe nicht möglich.

Für die vorliegende Kostenschätzung wurde daher als Zielwert in einem ersten Schritt die kombinierte Betreuungsquote inkl. AHS-Unterstufe angenommen. Für die weiteren Interpretationen ist daher von Bedeutung, dass ein Teil der berechneten Ganztagsplätze auf die AHS-Unterstufe entfällt. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 18 Prozent der Schüler\*innen von 6 bis 13 Jahren eine AHS-Unterstufe. Im weiteren Verlauf wird dieses Verhältnis als gleichbleibend angenommen. Auch unterschiedliche Verhältnisse zwischen (Neue) Mittelschulen und AHS-Unterstufen nach Bundesland werden nicht berücksichtigt.

### Referenzwerte Investitionen sowie laufender Betrieb

Die der Schätzung zugrundeliegenden Referenzwerte basieren auf Anfragen bei einzelnen Städten und Gemeinden betreffend Investitionskosten und Kosten des laufenden Betriebes. Aus den erhobenen Werten wurde der Mittelwert (bereinigt um Ausreißer) gebildet und der Schätzung zugrunde gelegt. Bei den Investitionen wurden die Projekte der Vorjahre entsprechend dem Baupreisindex angepasst. Es erfolgte keine Differenzierung der Referenzwerte nach Schultypen.

Für den laufenden Betrieb ergab sich ein durchschnittlicher Wert von 2.000 Euro pro ganztags betreutem Kind und Jahr. Dies enthält sowohl Kosten für das Personal (Freizeitpädagog\*innen) als auch für die Instandhaltung.

Als schwierig hat sich die Ermittlung der Investitionskosten für Ganztagsbetreuungsangebote herausgestellt, da die Umrüstung zumeist gleichzeitig mit einer Generalsanierung oder einem Neubau einer Pflichtschule erfolgt. Zu einer alleinigen Umrüstung liegen nur wenige Datensätze vor. In Folge werden Investitionskosten in der Höhe von 3.000 Euro pro ganztags betreutem Kind angenommen.<sup>73</sup>

### Beschäftigungseffekte

Ergänzend wurden auch die Beschäftigungseffekte grob geschätzt. Aufgrund mangelnder Informationen betreffend durchschnittlicher Gruppengröße und Personalbedarf pro Gruppe wurden folgende Annahmen getroffen:<sup>74</sup>

- durchschnittliche Gruppengröße: 15 Kinder
- zusätzlicher Personalbedarf pro Gruppe: 0,5-0,8 VZÄ (Pädagog\*in, Hilfskraft)

Nicht miteinbezogen sind etwa Abgänge beim bereits bestehenden Personal (v.a. Pensionierungen, Berufswechsel), welche nachzubersetzen sind.

<sup>71</sup> BMBWF: Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz, 2019.

<sup>72</sup> Schulische + außerschulische Angebote

<sup>73</sup> Basierend auf Erhebungen des KDZ 2022 sowie den Grundlagen des BIG (maximale Fördersumme 55.000 Euro pro Gruppe). Weiters zum Vergleich Lachmayr (2005); zitiert nach Kremzar: Positive Effekte des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung, 2014, S. 77.

<sup>74</sup> Orientierung an Kremzar: Positive Effekte des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung, 2014, S. 77 f.

## 1.2 Geschätzter Mehrbedarf und damit verbundene Kosten

### Geschätzter Mehrbedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen

Österreichweit nutzten im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 218.060 Schüler\*innen zwischen 6 und 13 Jahren die schulische und außerschulische Ganztagsbetreuung. Das entspricht einer Betreuungsquote von 32 Prozent. Möchte man die Quote österreichweit auf 40 Prozent erhöhen (Variante 1), müssten zusätzliche 52 Tsd. Plätze geschaffen werden. Berücksichtigt man weiters, dass die Schüler\*innenzahlen bis 2033 steigen werden, ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Bedarf von knapp 15 Tsd. Betreuungsplätzen. In Summe ergibt dies einen Bedarf von rund 66 Tsd. Betreuungsplätzen bis 2033.

In Variante 2 wird angenommen, dass die 40%-Quote in jedem einzelnen Bundesland, und nicht nur für die Summe aller Bundesländer, erreicht werden soll. Mit Ausnahme vom Burgenland und von Wien, welche die Quote bereits erfüllen, ergibt sich damit ein Nachholbedarf. Gegenüber Variante 1 ergibt sich hier mit rund 67 Tsd. zusätzlichen Betreuungsplätzen ein höherer Bedarf, da die bereits bestehende Übererfüllung insbesondere von Wien hier nicht beim Ausbaubedarf berücksichtigt wird. Inkl. Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung bedeutet diese Variante zusätzlich 82 Tsd. Plätze.

Die dominierende Rolle von Wien zeigt sich auch bei einer Schätzung nach Raumtyp (Variante 3). Der weit überwiegende Teil der Schüler\*innen wird aktuell in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren bei einer Betreuungsquote von 39 Prozent betreut. Bei den ländlichen Regionen zeigt sich hingegen ein deutlicher Aufholbedarf bei den Betreuungsquoten, was sich auch bei den absoluten Zahlen der zusätzlichen Betreuungsplätze zeigt. Insgesamt müssen in Variante 3 rund 89 Tsd. Plätze geschaffen werden, um aktuell die Zielsetzung des BIG zu erreichen. Eine Schätzung inkl. Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria nicht nach Raumtyp vorliegen.

**Tabelle 12: Geschätzter Mehrbedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen, Varianten 1 bis 3**

Klassifizierung	Status 2019/2020*		Zusätzlicher Bedarf an Plätzen aufgrund ...			Bedarf gesamt pro Jahr (aufgeteilt auf 13 Jahre)	
	Anzahl ganztags betreute Schüler*innen	Betreuungsquote	Soll-Betreuungsquote	Erfüllung Quote 2019/20	zusätzliches Bevölkerungswachstum bis 2033	Erfüllung Quote 2019/20	zusätzliches Bevölkerungswachstum bis 2033
<b>Variante 1 - Österreich gesamt</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>218 060</b>	<b>32%</b>	<b>40%</b>	<b>51 599</b>	<b>66 258</b>	<b>3 969</b>	<b>5 097</b>
<b>Variante 2 - Mindestquote nach Bundesland</b>							
Burgenland	8 526	40%	40%	0	135	0	10
Kärnten	12 434	31%	40%	3 792	3 026	292	233
Niederösterreich	34 588	26%	40%	17 893	20 070	1 376	1 544
Oberösterreich	34 076	29%	40%	13 074	16 543	1 006	1 273
Salzburg	11 089	26%	40%	5 783	7 025	445	540
Steiermark	23 366	26%	40%	11 937	12 972	918	998
Tirol	10 650	19%	40%	12 360	13 909	951	1 070
Vorarlberg	10 582	32%	40%	2 658	3 525	204	271
Wien	72 749	51%	40%	0	4 952	0	381
<b>Gesamt</b>	<b>218 060</b>	<b>32%</b>	<b>40%</b>	<b>67 497</b>	<b>82 156</b>	<b>5 192</b>	<b>6 320</b>
<b>Variante 3 - Ausbau in allen Raumtypen</b>							
Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren	148 395	39%	50%	41 680	k.A.**	3 206	k.A.
Regionale Zentren	11 155	22%	40%	9 116	k.A.**	701	k.A.
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	25 309	30%	40%	8 184	k.A.**	630	k.A.
Sonstiger ländlicher Raum	33 201	21%	40%	30 634	k.A.**	2 356	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>218 060</b>	<b>32%</b>		<b>89 614</b>	<b>k.A.**</b>	<b>6 893</b>	<b>k.A.</b>

\* Schulische und außerschulische Ganztagesbetreuung.

\*\* Es stehen keine Bevölkerungsprognosen nach Raumtyp zur Verfügung.

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2022; auf Basis: Statistik Austria: Bevölkerung zum Jahresanfang 2023-2033, Kindertagesheimstatistik 2019/2020, Schulstatistik 2019/2020, Statistik des Bevölkerungsstandes 2019-2022.

## Investitionskosten

Um das Ausbauziel einer 40-prozentigen Betreuungsquote bis 2033 zu erreichen, fallen in Variante 1 Investitionskosten von 1.155 Mio. Euro ohne Bevölkerungsentwicklung bzw. knapp 200 Mio. Euro mit Bevölkerungsentwicklung an (jeweils ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung). In Variante 2 läge der sofortige Investitionsbedarf bei gut 200 Mio. Euro bzw. bei knapp 250 Mio. Euro, wenn auch die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt wird.

In Variante 3 liegt der sofortige Investitionsbedarf bei knapp 270 Mio. Euro, da hier in sämtlichen Gemeindeklassen ein Ausbau der Quote angenommen wird; unabhängig davon, ob die 40%-Quote bereits erreicht wurde oder nicht. Eine Schätzung inkl. Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung nach Raumtyp ist nicht möglich, da Bevölkerungsprognosen nach Raumtyp fehlen.

Aufgrund der Frist bis 2033 verteilen sich die Investitionskosten auf sehr viele Jahre<sup>75</sup>. Sie liegen auf Basis Bevölkerungsstand 2019/2020 bei 12,0 bis 20,7 Mio. Euro pro Jahr.

<sup>75</sup> Hier wurden 13 Jahre zugrunde gelegt.

**Tabelle 13: Geschätzte Investitionskosten, Varianten 1 bis 3, in Mio. Euro**

Klassifizierung	Investitionskosten		
	Erfüllung Quote 2019/20	zusätzliches Bevölkerungswachstum bis 2033	pro Jahr (aufgeteilt auf 13 Jahre, Basis 2019/2020)
<b>Variante 1 - Österreich gesamt</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>154,8</b>	<b>198,8</b>	<b>11,9</b>
<b>Variante 2 - Mindestquote nach Bundesland</b>			
Burgenland	0,0	0,4	0,0
Kärnten	11,4	9,1	0,9
Niederösterreich	53,7	60,2	4,1
Oberösterreich	39,2	49,6	3,0
Salzburg	17,3	21,1	1,3
Steiermark	35,8	38,9	2,8
Tirol	37,1	41,7	2,9
Vorarlberg	8,0	10,6	0,6
Wien	0,0	14,9	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>202,5</b>	<b>246,5</b>	<b>15,6</b>
<b>Variante 3 - Ausbau in allen Raumtypen</b>			
Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren	125,0	k.A.	9,6
Regionale Zentren	27,3	k.A.	2,1
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	24,6	k.A.	1,9
Sonstiger ländlicher Raum	91,9	k.A.	7,1
<b>Gesamt</b>	<b>268,8</b>	<b>k.A.</b>	<b>20,7</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2022; auf Basis der oben angeführten Schätzung des Mehrbedarfs in mehreren Varianten sowie den Berechnungsgrundlagen gemäß methodischen Erläuterungen.

Anmerkung: Kostenschätzung ohne Berücksichtigung der Inflation sowie realer Gehaltssteigerungen.

### Kosten für den laufenden Betrieb

Die Kosten des Ausbaus werden grundsätzlich von mehreren Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind etwa die Steigerungen der Arbeitgeberkosten infolge von Tarifanpassungen, das Ausmaß der Elternbeiträge oder die Ausbildungskosten der Pädagog\*innen.<sup>76</sup> Im Folgenden werden die bestehenden Rahmenbedingungen fortgeschrieben und keine Anpassungen, etwa bei den Elternbeiträgen, angenommen.

Unter der Annahme, dass sämtliche fehlende Plätze sofort entstehen und daher keine Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung oder der Teuerung erfolgt (Spalte „Erfüllung Quote 2019/2020“), lägen die laufenden Mehrkosten je nach Variante bei rund 100 bis 180 Mio. Euro.

Da der Ausbaustand kontinuierlich steigt, bedeutet dies auch unterschiedliche finanzielle Belastungen des laufenden Betriebes je nach Jahr des Ausbaus. Nach drei Jahren fallen zusätzlich zwischen 24 und 41 Mio. Euro, nach sechs Jahren zwischen 48 und 83 Mio. Euro,

<sup>76</sup> Siehe hierzu auch Neuwirth: Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich, 2021, S. 35.

nach neun Jahren zwischen 71 und 124 Mio. Euro an (jeweils ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsveränderung und ohne Teuerung).

**Tabelle 14: Geschätzte zusätzliche laufende Kosten, Varianten 1 bis 3, in Mio. Euro**

Klassifizierung	zusätzliche laufende Kosten für ein Jahr im Vollausbau		zusätzliche laufende Kosten am Beispiel ausgewählter Jahre (Basis Bevölkerung 2019/2020)		
	Erfüllung Quote 2019/20	zusätzliches Bevölkerungswachstum bis 2033	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren
<b>Variante 1 - Österreich gesamt</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>103,2</b>	<b>132,5</b>	<b>23,8</b>	<b>47,6</b>	<b>71,4</b>
<b>Variante 2 - Mindestquote nach Bundesland</b>					
Burgenland	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Kärnten	7,6	6,1	1,8	3,5	5,3
Niederösterreich	35,8	40,1	8,3	16,5	24,8
Oberösterreich	26,1	33,1	6,0	12,1	18,1
Salzburg	11,6	14,1	2,7	5,3	8,0
Steiermark	23,9	25,9	5,5	11,0	16,5
Tirol	24,7	27,8	5,7	11,4	17,1
Vorarlberg	5,3	7,0	1,2	2,5	3,7
Wien	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>135,0</b>	<b>164</b>	<b>31,2</b>	<b>62,3</b>	<b>93,5</b>
<b>Variante 3 - Ausbau in allen Raumtypen</b>					
Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren	83,4	k.A.	19,2	38,5	57,7
Regionale Zentren	18,2	k.A.	4,2	8,4	12,6
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	16,4	k.A.	3,8	7,6	11,3
Sonstiger ländlicher Raum	61,3	k.A.	14,1	28,3	42,4
<b>Gesamt</b>	<b>179,2</b>	<b>k.A.</b>	<b>41,4</b>	<b>82,7</b>	<b>124,1</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2022; auf Basis der oben angeführten Schätzung des Mehrbedarfs in mehreren Varianten sowie den Berechnungsgrundlagen gemäß methodischer Erläuterungen.

Anmerkung: Kostenschätzung ohne Berücksichtigung der Inflation sowie realer Gehaltssteigerungen. Schätzung nach 3, 6 bzw. 9 Jahre bezieht sich auf die 2. Spalte (Erfüllung Quote 2019/2020).

### Potenzielle Beschäftigungseffekte

Basierend auf den zuvor durchgeführten Schätzungen zum Mehrbedarf ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an 52 bis 90 Tsd. Betreuungsplätzen bis 2033 (noch ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung). Bei 15 Kindern pro Gruppe entspricht dies 3,4 Tsd. bis 6,0 Tsd. neuen Betreuungsgruppen an den Schulen. Bei einem angenommenen Personalbedarf von 0,5 bis 0,8 VZÄ pro Gruppe ergibt dies ein Potenzial von zusätzlich rund 1.700 bis 3.000 Personen bei 0,5 VZÄ bzw. 2.800 bis 4.800 Personen bei 0,8 VZÄ mit Ende des Ausbaustandes 2033.

## 2 Einschätzung bestehender Förderinstrumente

Im Folgenden sollen den oben ausgeführten Schätzungen die bestehenden Förderprogramme gegenübergestellt werden.

### ***Ist das im Bildungsinvestitionsgesetz bereitgestellte Volumen für den jährlichen Ausbau ausreichend?***

Das Bildungsinvestitionsgesetz stellt in Summe für den Zeitraum 2023 bis 2033 je 30,5 Mio. Euro zur Verfügung. 75 bis 80 Prozent der Mittel – dies sind 22,9 bis 24,4 Mio. Euro – sind für die Schaffung neuer Betreuungsplätze zu verwenden. Dies betrifft jedoch nicht nur Maßnahmen im Infrastrukturbereich, sondern auch die Abdeckung von Personalkosten oder die Ferienbetreuung. Hinzu kommt, dass in Bundesländern, welche eine Betreuungsquote über 30 Prozent haben (dies sind aktuell immerhin vier Bundesländer), sämtliche Mittel auch für bestehende Angebote verwendet werden dürfen. Wieviel der Mittel tatsächlich für Investitionen in zusätzliche Angebote bereitstehen, ist öffentlich nicht zugänglich. Im BIG ist in § 10 zwar eine Nachweispflicht hinsichtlich der Mittelverwendung vorgesehen, diese Daten werden jedoch nicht veröffentlicht. Damit fehlen zugängliche Informationen, ob die Mittel in bestehende oder zusätzliche Angebote geflossen sind bzw. ob diese für den Investitionsbereich oder für Personalkosten verwendet wurden.

Dem stehen jährlich durchschnittliche geschätzte Investitionskosten von 12 bis 16 Mio. Euro sowie zusätzliche Personalkosten von 8 bis 10 Mio. Euro gegenüber. In Summe sind dies 20 bis 26 Mio. Euro, welche jedes Jahr zusätzlich anfallen. Da sich die geschätzten Kosten auf alle Schulen inkl. AHS-Unterstufe beziehen, ist deren Anteil<sup>77</sup> noch abzuziehen. Danach fallen für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen, welcher durch das BIG zu finanzieren ist, insgesamt 16 bis 21 Mio. Euro an jährlichen Kosten für den zusätzlichen Ausbau der Ganztagsangebote an. Dies unterstellt, dass der Ausbau in der AHS-Unterstufe in selbem Ausmaß erfolgt wie etwa in den Volksschulen. Sollte der Ausbau in Volksschulen stärker erfolgen als in der AHS-Unterstufe, müsste sich der Anteil für die allgemeinbildenden Pflichtschulen entsprechend erhöhen.

Wenn daher sämtliche dafür vorgesehenen bereitgestellten Mittel für den Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen aus dem BIG ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden, könnten damit die bestehenden jährlichen zusätzlichen Kosten für die allgemeinbildende Pflichtschule abgedeckt werden. Da jedoch in vier der neun Bundesländer ein Teil der Mittel auch für bereits bestehende Angebote zur Verfügung stehen, muss dies nicht zwingend der Fall sein. Hier wären entsprechende Nachweise in Bezug auf die Mittelverwendung wünschenswert, um in weiterer Folge eine gesicherte Aussage hierzu treffen zu können.

### ***Deckt das Bildungsinvestitionsgesetz jene Kosten ab, welche den Gemeinden durch den Ausbau der Ganztagschulen entstehen?***

#### *Investitionen*

Die alleinige Umrüstung einer bestehenden Schule auf eine Ganztagschule ist oftmals aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. So ist der Raumbedarf in einer Ganztagschule höher, da auch geeignete Räumlichkeiten für die Freizeitbetreuung und das Mittagessen notwendig sind. In der Praxis dürfte daher die alleinige Umrüstung einer bestehenden Schule auf

<sup>77</sup> 2019/2020 lag der Anteil an Schüler\*innen in der AHS-Unterstufe bei 18 Prozent.



ein Ganztagsangebot in der Minderheit sein (konkrete Zahlen hierzu stehen leider nicht zur Verfügung).

Beim überwiegenden Teil der Projekte dürfte es sich hingegen um Sanierungen oder eine Neuerrichtung handeln, um die Ansprüche an eine Ganztagschule auch tatsächlich abdecken zu können. Diese Maßnahmen sind hingegen deutlich kostenintensiver als die alleinige Umrüstung. Während die Umrüstung – wie oben beschrieben – mit rund 3.000 Euro pro ganztags betreutem Kind angenommen wird, beläuft sich eine Sanierung bzw. ein Neubau auf rund 55 Tsd. Euro. Pro Schüler\*in. Wichtig hierbei zu betonen ist, dass diese Maßnahmen sowohl ganztags als auch nicht ganztags betreuten Schüler\*innen zugutekommen.

Dennoch ist dies ein entscheidender Punkt bei der Fragestellung der Leistbarkeit des Umstieges auf eine Ganztagschule. Wenn die räumlichen Gegebenheiten für eine alleinige Umrüstung nicht vorhanden sind, bedarf es grundlegender Maßnahmen, welche für die Gemeinden finanziell deutlich herausfordernder sind. Wenn man nun annimmt<sup>78</sup>, dass die Hälfte der zusätzlichen notwendigen Betreuungsplätze mit Sanierungen oder einem Neubau verbunden sind und dort auch nur die Hälfte der Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nimmt, kommt man auf ein Investitionsvolumen von 3,6 bis 4,5 Mrd. Euro, daher ein Vielfaches der Investitionskosten für die alleinige Umrüstung.

In Summe deckt das Bildungsinvestitionsgesetz daher nur die alleinige Umrüstung auf eine Ganztagschule ab, was jedoch oftmals in der Praxis nicht umsetzbar ist. Eine Sanierung bzw. den Neubau einer Schule, um die räumlichen Gegebenheiten zu schaffen, wird hingegen nicht finanziert.

### *Laufender Betrieb*

Eine andere Frage betrifft den laufenden Betrieb. Da hier die Ausgaben und Einnahmen zur Ganztagschule auf Basis der Gemeindefinanzen nicht abgegrenzt werden können, kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Ausmaß die den Gemeinden anfallenden laufenden Ausgaben durch Transfers von Bund (Bildungsinvestitionsgesetz) bzw. von den Ländern ersetzt werden. Die dem KDZ vorliegenden Informationen zu Einnahmen im laufenden Betrieb legen jedoch nahe, dass es hier große Unterschiede nach Bundesland oder auch nach Standort (z.B. je nach konkreter Organisation) geben dürfte.

Die in den Gemeindefinanzdaten ausgewiesenen laufenden Transfereinnahmen von Bund und Ländern erhöhten sich innerhalb des Betrachtungszeitraums deutlich von 32 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 95 Mio. Euro im Jahr 2020, das entspricht einer Verdreifachung. Die Mittel des Bundes erhöhten sich von knapp 2 Mio. Euro 2011 auf 7 Mio. Euro 2019. 2020 lag der Zuschuss sogar bei knapp 11 Mio. Euro.<sup>79</sup>

Da sich die BIG-Mittel primär an die Neuerrichtung von Ganztagsangeboten richten, stehen hierfür auch im Bereich des laufenden Betriebes Mittel zur Verfügung. Die Ausführungen oben lassen den Schluss zu, dass die Finanzierung im Errichtungsjahr weitgehend abgesichert ist. Für den Erhalt von bereits bestehenden Angeboten stehen hingegen weit weniger Mittel (max. 20 Prozent) aus dem BIG zur Verfügung, wenn die Betreuungsquote innerhalb des Bundeslandes unter 30 Prozent liegt. Dies kann vor allem für jene Gemeinden in diesen Bundesländern ein Problem sein, welche ihre Betreuungsquoten bereits übererfüllen. Auch fehlt eine Evaluierung, zu

<sup>78</sup> Aufgrund fehlender Informationen betreffend dem Verhältnis von alleiniger Umrüstung sowie Sanierung/Neubau einerseits sowie der Nutzung der Ganztagsangebote innerhalb der Schulstandorte andererseits wurden hier Annahmen ohne grundlegender Basis getroffen.

<sup>79</sup> Hier ist darauf zu verweisen, dass diese Transfers nicht zur Gänze dem Ganztagsschulbereich zugeordnet sein müssen, sondern für den Pflichtschulbereich in seiner Summe gelten.

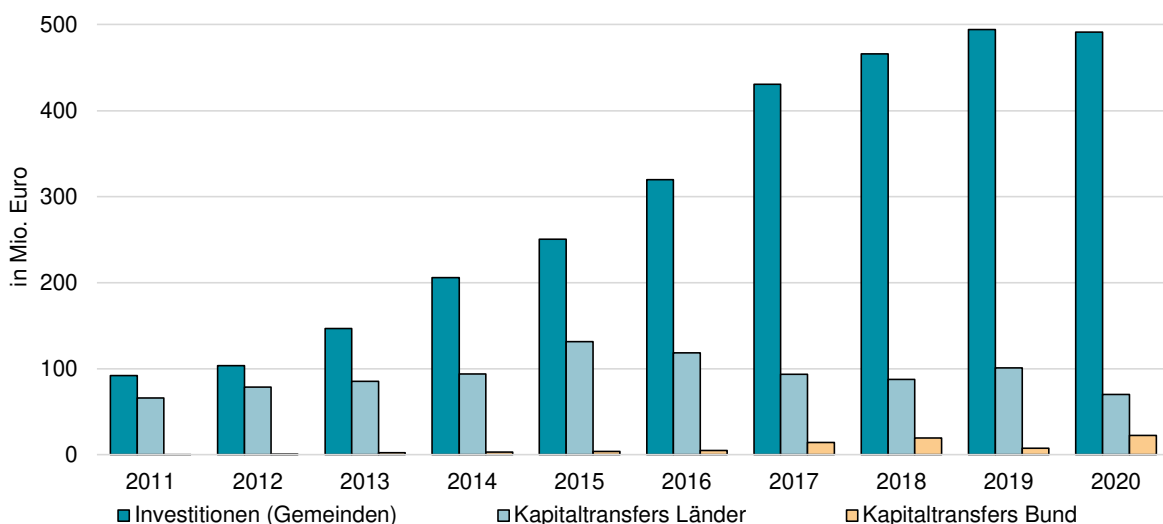
welchem Anteil die Aufwendungen der Gemeinden für den laufenden Betrieb bei bestehenden Ganztagsangeboten aktuell über das BIG ko-finanziert werden. Alleine aufgrund der dafür verwendbaren Fördersumme ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Anteil nicht sehr hoch ist.

**Bestehen neben dem Bildungsinvestitionsgesetz ausreichend Fördertöpfe, um Gemeinden den Ausbau der Ganztagschule zu ermöglichen?**

Um die Sanierung bzw. den Neubau von Ganztagschulen zu ermöglichen, stehen grundsätzlich auch andere Fördertöpfe zur Verfügung. Allen voran sind die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu nennen, welche von den Ländern an die Gemeinden nach landesweise unterschiedlichen Richtlinien vergeben werden.

Wie in Kapitel II5 ausgeführt erhöhten sich die Investitionen im Pflichtschulbereich seit Start des Programmes 2011 massiv. Sie stiegen von 92 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 491 Mio. Euro im Jahr 2020, was einem Anstieg von 433 Prozent entspricht. Bei den Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) vom Land bzw. dem Bund zeigen sich im Betrachtungszeitraum hingegen beträchtliche Schwankungen zwischen 66 Mio. Euro (2011) und 135 Mio. Euro (2015). Gleichzeitig ist im Zeitverlauf ersichtlich, dass die Investitionszuschüsse von Ländern und Bund zunehmend einen immer geringeren Teil der tatsächlichen Investitionskosten der Gemeinden abdecken. Damit ist ein immer größerer Teil der Investitionskosten durch die Gemeinden selbst zu finanzieren. Der niedrigste Anteil an Zuschüssen mit nur 19 Prozent an der gesamten Investitionssumme wurde 2020<sup>80</sup> erreicht. In Summe zeigt sich daher, dass auch andere Fördertöpfe die Investitionen der Gemeinden in den Pflichtschulbereich in zunehmendem Ausmaß unzureichend abdecken.

**Abbildung 42: Auszahlungen für Investitionen der Gemeinden sowie Kapitaltransfereinnahmen von Ländern und dem Bund, 2011 bis 2020**



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.  
Anmerkung: Bei den Kapitaltransfers der Länder ist nicht auszuschließen, dass hier fälschlicherweise auch Teile der Kapitaltransfers des Bundes verbucht wurden.

<sup>80</sup> Im Jahr 2020 sind die Anteile des Bundes aufgrund des Kommunalen Investitionsprogrammes höher.

## **FINANZIELLE KONSEQUENZEN DES WEITEREN AUSBAUS VON GANZTAGSSCHULEN**

---

Generell ist hier auf die hohe Intransparenz betreffend der Mittelherkunft hinzuweisen. So kann auf Basis der vorliegenden, veröffentlichten Daten nicht nachvollzogen werden, ob es sich bei den Mitteln, welche die Gemeinden von Land oder vom Bund erhalten, um Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz, aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen oder aus Landesmitteln handelt. Auch entsprechende Rechenschaftsberichte zum Bildungsinvestitionsgesetz fehlen.

## VII Kurzfassung und Schlussfolgerungen

### 1 Zentrale Ergebnisse

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Schüler\*innen wird seit über zehn Jahren gezielt gefördert. Das gesetzte Ziel, eine Betreuungsquote von 40 Prozent zu erreichen, ist jedoch noch lange nicht erreicht. Es stellt sich daher die Frage, weshalb der Ausbau nicht so schnell vorangeschritten ist wie ursprünglich initiiert. Die vorliegende Studie soll bei der Beantwortung dieser Fragestellung unterstützen. Sie gibt erstens einen Überblick über die bisherige Entwicklung und den Status des derzeitigen Angebotes und arbeitet zweitens die Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse in Bezug auf den Ausbau der Tagesbetreuung heraus. Drittens werden positive Effekte und mögliche finanzielle Konsequenzen des Ausbaus herausgearbeitet. Die Studie schließt mit Schlussfolgerungen inkl. Handlungsempfehlungen.

#### 1.1 Zuständigkeiten und Finanzierung

##### Hohe Komplexität

Sowohl die Zuständigkeiten als auch die Finanzierung der Tagesbetreuung für Schüler\*innen können als äußerst komplex bezeichnet werden. Dies betrifft sowohl die schulische als auch die außerschulische Tagesbetreuung.

Vor allem bei der schulischen Tagesbetreuung finden wir Akteur\*innen aller drei Gebietskörperschaftsebenen. Ergebnis ist etwa, dass es für Ganztagschulen zwei Dienstgeber gibt: Für Lehrpersonen sowie Erzieher\*innen sind die Länder verantwortlich, für Freizeitpersonal sowie Unterstützungspersonal die Gemeinden. Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Unterrichts- und Freizeiteil in Ganztagschulen obliegt dem Schulerhalter und betrifft damit im Wesentlichen Gemeinden und Gemeindeverbände. Ebenso sind die Gemeinden für die Mittagsverpflegung zuständig. Zusatzangebote im Freizeiteil basieren auf der Freiwilligkeit der Schulerhalter. Für die Organisation der außerschulischen Tagesbetreuung sind im Wesentlichen die Gemeinden verantwortlich, sie erhalten jedoch Kostenzuschüsse von den Ländern.

##### Nicht abgeholte Mittel

Wichtigste Maßnahme zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Schüler\*innen waren ab 2011 eine Art. 15a-Vereinbarung sowie ab 2017 das Bildungsinvestitionsgesetz. Letzteres sieht aktuell ein Ausbauziel einer Betreuungsquote von 40 Prozent bis zum Jahr 2033 vor. Für den Zeitraum 2017 bis 2032 stehen insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung, aktuell sind das 30 Mio. Euro im Jahr. Hinzu kommen noch nicht abgeholte Mittel aus den Art. 15a-Vereinbarungen. Für das Schuljahr 2019/2020 standen damit noch insgesamt 135 Mio. Euro aus den Vorjahren zur Verfügung.

##### Schwierige Abgrenzbarkeit der Kosten für Ganztagschulen

Betreffend die Kosten für die Ganztagschule ist eine Abgrenzung dieser basierend auf den vorliegenden Daten nicht möglich. Möglich ist hingegen eine Darstellung der Kosten für Pflichtschulen inkl. Tagesbetreuung. Bei den Gemeinden zeigt sich seit 2011 eine mehr als Vervielfachung der Investitionskosten im Pflichtschulbereich, welche zumindest zum Teil auf das

Ausbauprogramm der Ganztagschulen zurückgeführt werden können. Auch bei den Personalausgaben zeigen sich deutliche Zunahmen, welche ebenfalls die Ganztagschulen betreffen.

### Datenmängel

Das mit dem Bildungsinvestitionsgesetz vorgegebene Ziel einer Betreuungsquote von 40 Prozent ist nicht ausreichend differenziert und mit unklaren Indikatoren hinterlegt. Etwa fehlen differenzierte Ziele nach räumlichen Dimensionen oder nach Altersgruppen. Hinzu kommt, dass der Indikator der Betreuungsquote nur unzureichend definiert ist. So dürfte es unterschiedliche Definitionen betreffend Ganztagschulen nach Bundesland geben, da eine einheitliche bundesweite Definition fehlt.

## 1.2 Ausbaustand und Entwicklung

### Dynamische Entwicklung mit wachsender Bedeutung der schulischen Tagesbetreuung

Das Angebot an ganztägigen Schulformen ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, sodass aktuell die Mehrheit der österreichischen Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I auch ganztägige Betreuung außerhalb des Unterrichts anbieten.

Die **schulische Betreuung** in Form von Ganztagschulen oder schulischer Nachmittagsbetreuung bildet aktuell die Hauptform der Betreuung mit etwa drei Viertel aller betreuten Schüler\*innen im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Die Betreuungszahlen in Pflichtschulen stiegen binnen vier Jahren um insgesamt 10 Prozent auf aktuell etwas weniger als 140.000 betreute Schüler\*innen. Speziell bei den Volksschulen ist der Betreuungsanteil in den vergangenen vier Jahren von 25 auf 28 Prozent angestiegen. Der Betreuungsanteil an allgemeinbildenden Pflichtschulen liegt österreichweit bei etwa 25 Prozent, der entsprechende Anteil an AHS-Unterstufen liegt etwas niedriger bei etwa 20 Prozent.

Im Gegenzug zum forcierten Ausbau ganztägiger Schulformen ist die **außerschulische Betreuung** in institutionellen Einrichtungen in den meisten Bundesländern während der letzten Jahre stagnierend bis stark rückläufig. Der Rückgang der außerschulischen Angebote betrifft besonders die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen. Im Schuljahr 2019/2020 wurden in der Primarstufe und Sekundarstufe I<sup>81</sup> insgesamt etwa acht Prozent der Schüler\*innen in außerschulischen Einrichtungen betreut. Auch die Betreuung durch Tageseltern verliert im Zuge des Ausbaus der ganztägigen Betreuung an Schulen zunehmend an Bedeutung. In der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen werden weniger als fünf Prozent – teilweise auch in Kombination mit schulischen oder außerschulischen Angeboten – durch Tageseltern betreut.

### Zielerreichung Betreuungsquoten, differenzierter Blick nach Alterskohorten erforderlich

Trotz dieser dynamischen Entwicklung konnte das im Bildungsinvestitionsgesetz festgelegte Ziel eines flächendeckenden Angebotes an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für 40 Prozent der Kinder von 6 bis 15 Jahren bislang noch nicht erreicht werden. Die kombinierte Betreuungsquote liegt im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I – bei den Schüler\*innen im Alter von 6 bis 13 Jahren – insgesamt bei rund 32 Prozent. Einzig in Wien und auch im Burgenland wurde der Zielwert bezogen auf alle acht Schulstufen bzw. die 6- bis 13-Jährigen bereits erreicht. Da der Betreuungsbedarf mit

<sup>81</sup> Bis zur 8. Schulstufe.

zunehmendem Alter sinkt, zeigt sich differenziert nach Schulstufen ein anderes Bild: Im Bereich der Volksschule – bei den 6- bis 9-Jährigen – liegt die Betreuungsquote insgesamt bereits bei 43 Prozent. In dieser jüngeren Alterskohorte ist der Zielwert insgesamt bezogen auf ganz Österreich damit bereits erreicht, nicht jedoch in allen Bundesländern.

### Unterschiedliche Bedarfe in den Bundesländern, nach Raum- und Gemeindetypen

Aufholbedarf in der Primarstufe bzw. der Alterskohorte der 6- bis 9-Jährigen besteht insbesondere in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich. Neben Wien (rund 70 Prozent) und dem Burgenland (mehr als 55 Prozent) konnte auch in den Bundesländern Niederösterreich und Kärnten bereits im Jahr 2019/2020 durch das Zusammenwirken von schulischer und außerschulischer Betreuung das Ziel von 40 Prozent erreicht werden.

Je größer eine Gemeinde desto höher ist in der Regel auch der Anteil der betreuten Schüler\*innen. Vor allem im Primarbereich steigt der Betreuungsanteil deutlich mit der Gemeindegröße: In den kleineren Gemeinden beträgt der mittlere Anteil betreuter Schüler\*innen etwa 30 Prozent, während er bei Städten über 50.000 Einwohner\*innen (exklusive Wien) im Durchschnitt auf über 55 Prozent ansteigt. Gleichsam liegen die kombinierten Betreuungsquoten aus schulischer und außerschulischer Betreuung in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren deutlich über denjenigen in den regionalen Zentren und im ländlichen Raum.

**Tabelle 15: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen und 10- bis 13-Jährigen 2017/18 bis 2020/21**

Bereich	Kombinierte Betreuungsquote aus schulischer und außerschulischer Betreuung										
	6-9 Jahre					10-13 Jahre					6-13 Jahre
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Entwicklung 2017/18 - 2020/21	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Entwicklung 2017/18 - 2019/20	2019/2020
	in Prozent (%)				in Prozentpunkten	in Prozent (%)				in Prozentpunkten	in Prozent (%)
Burgenland	52,5	53,7	56,6	55,5	3,0	23,6	23,2	22,8	-	-0,8	39,5
Kärnten	36,4	38,9	41,6	43,2	6,8	18,6	18,6	18,9	-	0,3	30,0
Niederösterreich	36,6	38,6	40,6	40,2	3,6	10,3	10,7	11,7	-	1,3	26,1
Oberösterreich	32,7	33,9	34,4	33,7	1,0	21,3	21,7	21,9	-	0,6	28,2
Salzburg	30,4	32,6	33,6	32,7	2,3	16,4	16,9	18,1	-	1,7	25,9
Steiermark	31,2	33,1	34,6	33,5	2,3	17,1	17,4	17,7	-	0,6	26,1
Tirol	23,3	24,2	25,7	24,5	1,2	10,8	11,1	10,9	-	0,1	18,3
Vorarlberg	27,9	27,1	29,9	32,2	4,3	36,0	31,4	31,3	-	-4,7	30,6
Wien	66,8	66,8	67,5	69,9	3,1	34,2	34,0	34,5	-	0,3	51,2
<b>gesamt</b>	<b>40,2</b>	<b>41,4</b>	<b>42,8</b>	<b>43,0</b>	<b>2,8</b>	<b>20,6</b>	<b>20,7</b>	<b>21,1</b>	<b>-</b>	<b>0,5</b>	<b>32,0</b>
... davon schulische Betreuung	25,0	26,4	27,9	28,0	3,0	18,7	19,0	19,5	-	0,8	23,7
... davon außerschulische Betreuung	15,2	15,0	14,9	15,0	-0,2	1,9	1,6	1,6	1,7	-0,3	8,2

Anmerkung: Für den AHS-Unterstufen-Bereich (und damit für die 10-13-Jährigen) liegen im Rahmen der Schulstatistik zur schulischen Tagesbetreuung für 2020/21 keine vollständigen und auswertbaren Daten vor.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung; auf Basis: Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21; Wien 2022.

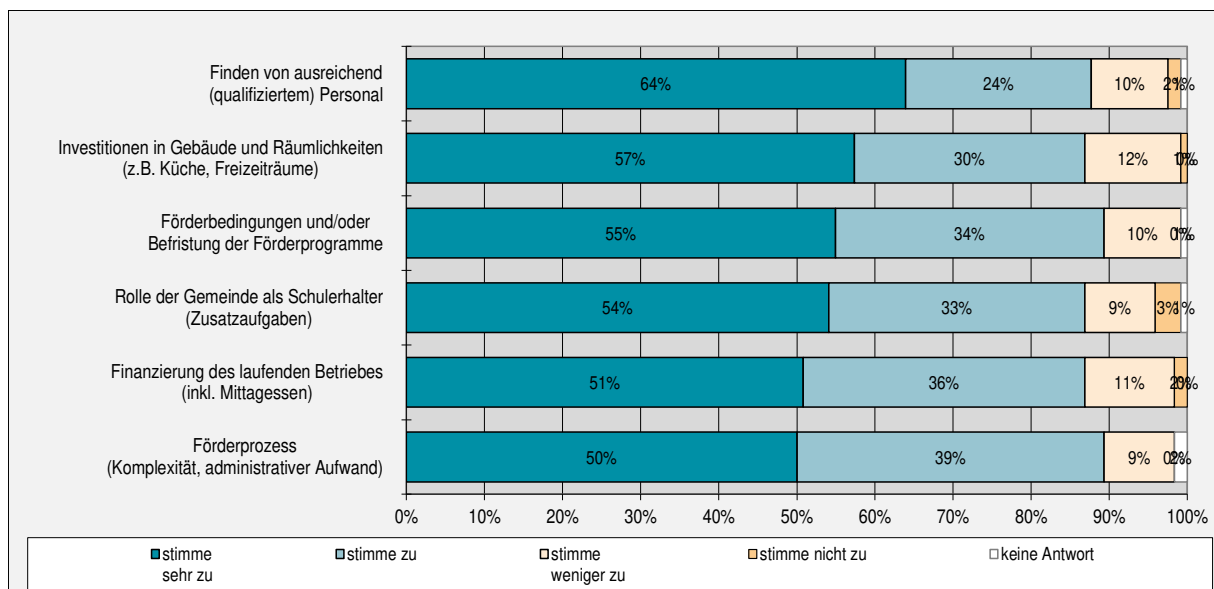
### Nachholbedarf bei der Ausgestaltung und Qualität der Angebote speziell in Bezug auf die Öffnungszeiten

In den Schulen mit ganztägigem Angebot dominiert mit etwa 90 Prozent die getrennte Form<sup>82</sup>, etwa 10 Prozent bieten zumindest einzelne verschränkt geführte Klassen. Gemessen an der Anzahl der Schüler\*innen besuchen jedoch bereits etwa 20 Prozent eine verschränkte Klasse, ein großer Teil davon ist jedoch auf die Ganztagschulen in Wien (40 Prozent der Schüler\*innen in verschränkten Klassen) zurückzuführen. Die Ausgestaltung der Betreuungsangebote ist insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeiten an vielen Standorten noch unzureichend, um eine Vollzeittätigkeit mit den familiären Betreuungspflichten zu vereinbaren.

### 1.3 Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse

Basierend auf sechs vertiefenden Interviews mit Expert\*innen aus dem Bildungsbereich und Vertreter\*innen der Städte und Gemeinden sowie einer umfassenden Online-Befragung der Gemeinden zeigen sich primär die **Faktoren Personalmangel und Finanzierbarkeit** als die größten Herausforderungen. Entscheidend für den Ausbau der Tagesbetreuung an Schulen bzw. zentrale Gründe für kein Angebot sind einerseits die Finanzierbarkeit der erforderlichen Investitionen in Infrastrukturen wie Gebäude und Räumlichkeiten und andererseits die langfristige Finanzierung des laufenden Betriebes.

Abbildung 43: Rahmenbedingungen – Besonders große Herausforderungen



Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

<sup>82</sup> Getrennte Form: An die halbtägige Unterrichtszeit (Vormittag bis früher Nachmittag) schließt die Nachmittagsbetreuung mit Lern- und Freizeiten an.

### **Massiver Personalmangel hemmt den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung**

Beinahe zwei Drittel der Gemeinden hatten bzw. haben große Probleme damit, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Insbesondere im Primarbereich wird der Bedarf von einigen Gemeinden aktuell als höher wahrgenommen, als mit dem verfügbaren Personal abgedeckt werden kann. Vor allem für die Inklusion und Chancengleichheit – die Betreuung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – werden die vorhandenen Personalressourcen für unzureichend angesehen. In den Gemeinden existieren unterschiedliche Modelle für die Betreuung in den Freizeiteilen, welche entweder vollständig oder teilweise von Lehrpersonal, Pädagog\*innen in Ausbildung, Erzieher\*innen oder Freizeitpädagog\*innen geleistet wird. Der größere Teil der befragten Gemeinden organisiert die Betreuung überwiegend mit Freizeitpädagog\*innen, rund ein Fünftel sowohl mit Lehrpersonal als auch mit Freizeitpädagog\*innen, nur eine Minderheit überwiegend mit Lehrpersonal. Eine zentrale Ursache für den Personalmangel wird vor allem in den ungünstigen Arbeitsbedingungen – vielfach prekäre Anstellungsverhältnisse in Teilzeit oder nur für wenige Stunden, hohe Betreuungsschlüssel und niedrige Entlohnung – geortet. Zudem basiert der Einsatz von Lehrpersonal auf Freiwilligkeit, wobei es schwierig ist, dieses dafür zu motivieren.

### **Mangelnde Planungssicherheit betreffend Finanzierung des laufenden Betriebes**

Die große Herausforderung zur Finanzierung des laufenden Betriebes resultiert primär aus den Personalausgaben, welche in den Gemeinden auch in Abhängigkeit des Einsatzes unterschiedlicher Berufsgruppen (Lehrpersonal versus Freizeitbetreuer\*innen) durchaus variieren können. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Förderungen in den Bundesländern nehmen zusätzlich Einfluss auf die jeweiligen Mehrbelastungen der Gemeinden. Etwa zwei Drittel der befragten Gemeinden, welche aktuell über noch kein Angebot verfügen, führen die mangelnde Absicherung der laufenden Finanzierung als zentralen Hindernisgrund an.

Ein divergentes Bild zeigt sich hingegen in Bezug auf die erforderlichen Investitionen in Gebäude und Räumlichkeiten (z.B. Küche, Freizeiträume etc.): Während in der Einschätzung der interviewten Expert\*innen die Finanzierungstöpfe zur Ko-Finanzierung von Investitionen (Neubau oder Umrüstung) als grundsätzlich ausreichend erachtet werden, rangiert die Herausforderung der Investitionen in der Bewertung der Gemeinden bei der Online-Befragung an zweiter Stelle.

### **Die Gemeinden sind als Schulerhalter und insbesondere aufgrund unklarer Kompetenzen sehr gefordert**

In ihrer Rolle als Schulerhalter kommen auf die Gemeinde für die Umsetzung von ganztägiger Betreuung an Schulen erhebliche Mehraufgaben zu, wobei die unklare und in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Kompetenzlage einen zentralen Hemmfaktor darstellt. Mehr als zwei Drittel der Gemeinden ohne aktuelles Angebot stimmen zu, dass organisatorische Hürden, beziehungsweise unklare Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen bisher die Einrichtung einer ganztägigen Betreuung an Pflichtschulen in ihrer Gemeinde verhindert haben. Zahlreiche neue Aufgaben für die Gemeinde, wie beispielsweise die Bereitstellung oder Schaffung geeigneter Räumlichkeiten, das Personalmanagement und die Förderabwicklung, erfordern seitens der Gemeinden zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten, die zunächst geschaffen werden müssen. Die Förderbedingungen und Befristung der Förderprogramme sowie die Komplexität und der administrative Aufwand des Förderprozesses stellen die Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuung. Darüber hinaus erschweren die verschiedenen Dienstverhältnisse und Zuständigkeiten für das Personal im Lern- und Freizeiteil in der schulischen Betreuung das Personalmanagement. Die



Herausforderungen in Verbindung mit der Umsetzung einer GTS in verschränkter Form sind deutlich höher als in getrennter Form.

### **Engagement der Schulleitung und des Lehrkörpers ist der zentrale Schlüsselfaktor für die Umsetzung**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der ganztägigen Betreuung an Schulen wird seitens der Städte und Gemeinden vor allem das Engagement und die aktive Unterstützung durch die beteiligten Akteur\*innen gesehen, weit vor der Bedeutung der finanziellen und organisatorischen Erfordernisse. Unabdingbare Voraussetzung ist insbesondere die Unterstützung durch die Schulleitung und das Lehrpersonal. Daher müssen auch ein klares politisches Bekenntnis und ein politischer Schulerschluss die Ausgangsbasis für den Umsetzungsprozess bilden. Für die Realisierung des Angebotes ist danach die mittel- und langfristige Finanzierung des Betriebes ausschlaggebend (Die Mehrheit – 88 Prozent – stimmten dieser Aussage grundlegend zu).

#### **1.4 Erwartbare positive Effekte/Potenziale eines Ausbaus**

Durch den Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Schüler\*innen wird eine Vielzahl an positiven Effekten erwartet. Insbesondere zu nennen sind bildungspolitische und beschäftigungspolitische Effekte sowie Beschäftigungseffekte und die Nutzung von volkswirtschaftlichen Potenzialen. Darüber hinaus zeigen sich auch integrations-, familien- und gesundheitspolitische Effekte. Auch für die Gemeinden sind positive Effekte zu erwarten.

Bei den bildungspolitischen Effekten liegt der Fokus auf der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder und der Leistungsfähigkeit des Systems an sich. Zu nennen sind etwa der Abbau sozialer Benachteiligungen, die Verbesserung bei Qualität und Prozessen und die Schaffung einer lern- und förderorientierten Umgebung. Vor allem die sozialen Benachteiligungen von Kindern aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status sollen mit Ganztagschulen verringert werden. Die Studienlage ist sich dabei nicht einig, inwieweit die gewünschten Effekte auch tatsächlich erreicht werden. Es ist zu vermuten, dass die konkrete Umsetzungsqualität des Konzeptes der Ganztagschule dabei eine wesentliche Rolle spielt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erhöhung der Frauenerwerbsquote stehen im Zentrum beschäftigungspolitischer Effekte. Noch unzureichend untersucht ist dabei die Fragestellung, wie sich ganztägige Betreuungsangebote ab der Volksschule auf die Frauenerwerbstätigkeit auswirken, oder ob es einen Bruch gegenüber der Vorschulzeit gibt, wo die Betreuungsangebote teils bereits besser ausgebaut sind.

Mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen gehen auch nicht unwesentliche volkswirtschaftliche Potenziale und Beschäftigungseffekte einher. Es werden in der institutionellen Betreuung neue Arbeitsplätze geschaffen. Auch wird erwartet, dass das bisher geleistete Beschäftigungsausmaß der Mütter ausgeweitet wird. Dies bedeutet ein höheres Steueraufkommen sowie Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse. Mehrere Studien konnten dabei aufzeigen, dass sich die Investitionen in Kinderbetreuungsangebote binnen weniger Jahre wieder amortisieren.

Hinsichtlich der in der Online-Befragung beobachteten positiven Effekte sticht insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigster Effekt hervor. Deutlich weniger umgesetzt sehen die Gemeinden die intendierten Effekte betreffend soziale und kulturelle Integration, Chancengleichheit und individuelle Förderung der Gemeinden.

## 1.5 Finanzielle Konsequenzen des weiteren Ausbaus von Ganztagschulen

Das aktuelle Ausbauziel von 40 Prozent Betreuungsquote bezieht sich auf ganz Österreich und berücksichtigt daher nicht unterschiedliche Ausbaugrade in den einzelnen Bundesländern oder Regionen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Schätzung der Kosten für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen in mehreren Varianten durchgeführt:

- Variante 1: Ausbauziel gemäß Bildungsinvestitionsgesetz von 40 Prozent als Österreichdurchschnitt bis 2033
- Variante 2: Bundeslandweises Erreichen der 40%-Mindestquote
- Variante 3: Erreichen einer 50%-Quote in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren sowie der 40%-Quote in den weiteren Raumtypen

Die Schätzung erfolgte jeweils einmal ohne und einmal mit Bevölkerungsentwicklung. Die Kostenentwicklungen (Inflation, Personalkostensteigerungen) wurden nicht berücksichtigt.

Die Schätzung ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung entspricht der Annahme, dass sofort (auf Basis der Quote 2019/2020) die gesetzten Ziele erreicht sind. In Variante 1 bedeutet dies 52 Tsd. zusätzliche Plätze, in Variante 2 67 Tsd. zusätzliche Plätze und in Variante 3 90 Tsd. zusätzliche Plätze.

Dies löst Investitionskosten (ohne Berücksichtigung von Bevölkerungsentwicklung und Teuerung) von 154 bis 270 Mio. Euro aus, das entspricht 12 bis 20 Mio. Euro pro Jahr. Weiters entstehen im Vollausbau zusätzliche jährliche laufende Kosten von 103 bis 180 Mio. Euro (je nach Variante).

Die Beurteilung, inwieweit im Bildungsinvestitionsgesetz ausreichend Mittel bereitgestellt werden, ist nicht abschließend zu beantworten, da Informationen zur Mittelverwendung der bisher ausgeschütteten Mittel fehlen bzw. nicht veröffentlicht werden. So wäre es für die Analyse wichtig zu wissen, in welchem Ausmaß Mittel in den Investitionsbereich oder in den laufenden Bereich geflossen sind. Weiters wäre für eine Einschätzung relevant, in welchem Ausmaß Mittel in bestehende Angebote geflossen sind. In groben Zügen müsste das bereitgestellte Volumen jedoch ausreichen.

Dies widerspricht dem klaren Ergebnis der Erhebungen dieser Studie, wonach die mangelnde Finanzierbarkeit der Ganztagschule als wesentlicher Hindernisgrund genannt wird. Als wesentlicher Grund für diese Diskrepanz können die Förderbedingungen gesehen werden. So kann durch das BIG ausschließlich die Umrüstung einer bestehenden Schule auf ein Ganztagsangebot finanziert werden. Dies ist aber aus baulichen Gründen oftmals nicht möglich, weshalb dem Umstieg auf die Ganztagschule häufig eine Sanierung oder ein Neubau bevorstehen. Dies ist deutlich kostenintensiver, bleibt aber im BIG unberücksichtigt.

Ein weiterhin ungeklärter Punkt ist die langfristige Finanzierung des laufenden Betriebs. Aktuell werden zwar Mehrkosten für den laufenden Betrieb über das BIG gezahlt, allerdings nur für die Neuschaffung von Betreuungsplätzen. Für die langfristige Finanzierung des laufenden Betriebs wurden mit 2019 zwar mehr Mittel zur Verfügung gestellt, allerdings sind diese anteilmäßig beschränkt, sofern innerhalb des Bundeslandes die Betreuungsquote von 30 Prozent noch nicht erreicht wurde.

Inwieweit die Mittel aus dem BIG tatsächlich bei den Gemeinden angekommen sind und wofür diese Mittel verwendet wurden, kann basierend auf den aktuellen Daten nicht nachvollzogen werden, da entsprechende Rechenschaftsberichte zum Bildungsinvestitionsgesetz fehlen.

## 2 Schlussfolgerungen

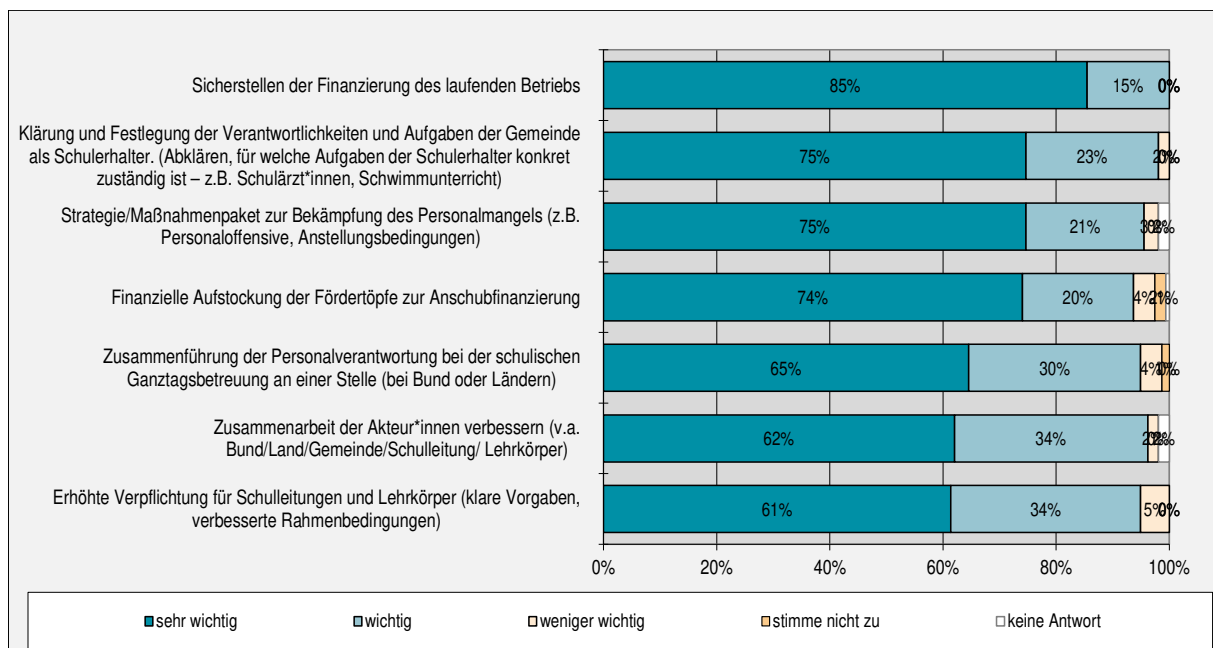
Ganztagschulen können in vielfältiger Weise einen positiven Beitrag leisten. Die Ausbauprogramme zur ganztägigen Betreuung von Schüler\*innen sind daher zu begrüßen und konnten dazu beitragen, dass der Ausbau vorangetrieben wurde. Allerdings ist auch ersichtlich, dass der Fortschritt deutlich langsamer voran geht als noch 2011 im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung geplant war. Mit dem BIG 2017 wurde daher die Zielsetzung an das tatsächlich bestehende langsamere Ausbautempo angepasst. Eine Evaluierung zur Identifizierung der Hindernisgründe eines rascheren Ausbaus fand nicht statt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie basieren u.a. auf Interviews und einer Online-Erhebung unter Österreichs Gemeinden, um jene Aspekte zu identifizieren, welche den Ausbau von Ganztagschulen fördern oder behindern. Es werden sowohl die aktuellen Herausforderungen identifiziert als auch Erfolgsfaktoren und Hindernisse im Zusammenhang mit der Ganztagschule.

Basierend auf diesen Erkenntnissen werden nachfolgend Handlungsoptionen vorgeschlagen. Der Großteil der Empfehlungen legt den Fokus auf die schulische Tagesbetreuung. Dies soll nicht außer Acht lassen, dass die außerschulischen Angebote – je nach Bundesland in unterschiedlichem Ausmaß – eine wichtige Ergänzung zu schulischen Angeboten darstellen und diese Angebote in weiterer Folge auch gemeinsam betrachtet werden sollten.

Die folgenden Schlussfolgerungen setzen an jenen Handlungsfeldern an, welche in den Erhebungen als besonders reformbedürftig angesprochen wurden. Dies ist einerseits der Bereich der Finanzierung sowohl im Investitionsbereich als auch im Bereich der laufenden Finanzierung. Andererseits betrifft dies die Themenblöcke Personalmangel, Attraktivierung der Ganztagschule und Kompetenzen/Organisation.

**Abbildung 44: Die wichtigsten Maßnahmen und Reformen**

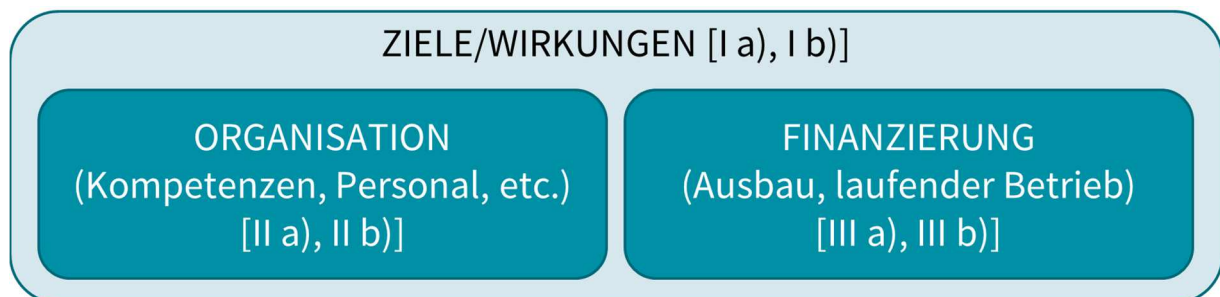


Quelle: KDZ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien: Befragung der österreichischen Städte und Gemeinden, eigene Berechnungen 2022.

So gaben 85 Prozent der Gemeinden, welche an der Online-Erhebung teilnahmen, die Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Betriebes als wichtigste Reformmaßnahme an. Immerhin etwa drei Viertel der Teilnehmer\*innen sahen die Klärung der Verantwortlichkeiten, den Personalmangel und die Anschubfinanzierung als prioritär.

Die folgenden Empfehlungen für Handlungsoptionen setzen dabei an verschiedenen Ebenen an. Ein Teil der Schlussfolgerungen bezieht sich auf das Konzept inkl. Zielsetzungen zur Ganztagschule, weiters zeigen sich mit der Organisation und der Finanzierung zwei wichtige Säulen, um das Ganztagschulkonzept auch umsetzen zu können.

#### Abbildung 45: Anknüpfungspunkte der Handlungsoptionen



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2022.

### I) ZIELE/WIRKUNGEN

#### I a) Ziele und intendierte Wirkungen von Ganztagschulen

##### *Gesamtkonzept zur Tagesbetreuung von Schüler\*innen*

Aktuell finden sich schulische und außerschulische Angebote nebeneinander. In den Interviews und der Online-Befragung hat sich gezeigt, dass die Qualität in der schulischen Tagesbetreuung im Vergleich zur außerschulischen Tagesbetreuung oftmals auch niedriger ist. Generell wurden mehrfach Qualitätsmängel in der aktuellen Konzeption und Ausführung des Ganztagschulkonzeptes angesprochen, wodurch die intendierten Wirkungen nicht erzielt werden können. Um den Ausbau von Ganztagschulen voranzutreiben, wird es daher auch notwendig sein, grundsätzlich ein Gesamtkonzept zur Tagesbetreuung von Schüler\*innen zu erarbeiten und die Qualität der schulischen Tagesbetreuung anzuheben.

Insgesamt sollte ein qualitativ hochwertiges und flexibles Gesamtkonzept angestrebt werden, welches die Wahlfreiheit der Eltern ebenso berücksichtigt wie die Leistbarkeit der Angebote.

##### *Differenzierung Zielsetzungen und Förderinstrumente*

Die aktuelle Zielsetzung des BIG mit der Erreichung einer Betreuungsquote von 40 Prozent für ganz Österreich berücksichtigt nicht ausreichend die sehr unterschiedlichen Ausbaustände innerhalb Österreichs. Auch das Bundesland ist hierbei nicht allein als Steuerungsgröße geeignet, da es auch innerhalb eines Bundeslandes sehr große Unterschiede geben kann.

Aktuell fehlt eine (veröffentlichte) Konkretisierung der Zielsetzung des BIG. Dies betrifft etwa eine Differenzierung nach Bundesland oder Regionen einerseits, und eine Differenzierung nach Altersgruppen (zumindest Primar- und Sekundarstufe) andererseits. Weiters zu nennen wären etwa differenzierte Ziele für die schulische und außerschulische Tagesbetreuung in den einzelnen Bundesländern. Die Differenzierung der Zielsetzung würde ermöglichen, hier gezielte

Förderinstrumente anzusetzen, um den Ausbau in den Regionen – in Abhängigkeit ihrer aktuellen Erfordernisse – voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine bundesweite, zentral durchgeführte (oder koordinierte) Bedarfserhebung betreffend die Bedarfe zur Tagesbetreuung von Schüler\*innen sinnvoll.

#### *Klare Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten punkto Ausbau / Rechenschaftspflicht*

Die oben beschriebene Konkretisierung der Zielsetzung würde auch die Transparenz betreffend der Zielerreichung erhöhen. So würde es zumindest getrennte Ziele nach schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung sowie nach Altersgruppen (zumindest differenziert nach Primar- und Sekundarstufe) brauchen.

In den Erhebungen zeigte sich, dass die Länder aktuell nicht als treibende Kraft zum Ausbau von Ganztagschulen wahrgenommen werden. Hier wäre zu klären, welche Rolle die Länder hierbei haben sollten. Die Gemeinden wünschten sich im Rahmen der Erhebungen jedenfalls mehr Unterstützung von Seiten der Länder.

Um den Erfolg des Ausbauprogrammes beurteilen zu können, bedarf es auch öffentlich zugänglicher Rechenschaftsberichte betreffend der Mittelverwendung. Dies wird aktuell zumindest teilweise über parlamentarische Anfragen abgedeckt. Wünschenswert wäre jedoch ein jährlich erscheinender Rechenschaftsbericht, welcher Auskunft über die Ausschöpfung des Programms sowie die Mittelverwendung gibt (z.B. Anschubfinanzierung oder Stützung des lfd. Betriebs, Schultypen, Mittel nach einzelnen Gemeinden).

#### *Verbesserung der Datenqualität zur Betreuungsquote*

Um die Überprüfung der gesetzten Zielsetzungen zum Ausbau der Tagesbetreuung zu ermöglichen, bedarf es transparenter und bundesweit einheitlicher Definitionen der Ganztagsschulangebote, welche in die Statistik eingemeldet werden.

### **I b) Attraktivität der Ganztagschule**

#### *Qualität des Ganztagschulkonzeptes evaluieren*

In den Erhebungen mehrfach angesprochen wurde, dass die Idee der Ganztagschule zwar als grundsätzlich positiv zu werten ist, dass jedoch die tatsächliche Umsetzung an mehreren Stellen nicht optimal ist. Dadurch können die Potenziale des Ganztagschulkonzeptes nicht gehoben werden. „Es zeigt sich demnach, dass es theoretisch gesehen zwar viele Vorteile und Möglichkeiten zum Abbau von Bildungsungleichheiten durch Ganztagschulen – und im Besonderen durch verschränkte – geben würde, praktisch kommen diese Vorteile jedoch kaum zum Tragen.“<sup>83</sup>

Um die Attraktivität der Ganztagschule zu heben, bedarf es daher auch Maßnahmen, um das pädagogische Ganztagschulkonzept weiterzuentwickeln. Eine Evaluierung zum Status Quo wäre hierfür ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Im Rahmen der Erhebungen dieser Studie wurden bereits mehrere Aspekte genannt, welche jedenfalls verbessert werden sollten. Zu nennen sind beispielsweise: Aus- und Weiterbildung des Personals, Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, verbesserte Abstimmung zwischen Lern- und Freizeitteil (Planung und Steuerung), kleinere Gruppen, Ermöglichen einer individuellen Förderung, Sicherstellen einer hohen Qualität des Mittagessens.

<sup>83</sup> siehe Klaffenböck: Auswirkungen verschränkter Ganztagschulen auf die Bildungsungleichheit, 2021, S. 105.

### *Finanzierung von Freizeitangeboten*

Eine wesentliche Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität der Ganztagschule wäre die Förderung von Freizeitangeboten durch Bund und/oder Länder. In mehreren Interviews wurde betont, dass das Vorhandensein von Freizeitangeboten, wie Kursen (Sport, Kunst, Musik etc.) darüber wesentlich mitentscheidet, ob eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht. Ganztagschule ist daher interessant zu gestalten und nicht nur als Verwahrtort.

## **II) ORGANISATION**

### **II a) Kompetenzen**

#### *Kompetenzen entflechten*

Im Bereich der Tagesbetreuung für Schüler\*innen bestehen sehr komplexe Kompetenzen und vielfältige Verflechtungen, wie auch der Rechnungshof betont: „Auch nach der Bildungsreform 2017 und der Einrichtung der Bildungsdirektionen war die Kompetenzverteilung im Bereich der Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern unverändert komplex auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Damit war eine Gesamtsicht weiterhin erschwert. Die Auswirkungen der Kompetenzzersplitterung zeigten sich etwa bei den unterschiedlichen Regelungen für Personal, Betreuungsbeiträge und Ferienbetreuung.“<sup>84</sup>

In weiterer Folge ist daher eine Kompetenzentflechtung sinnvoll. Eine erste Maßnahme wäre, sämtliches administratives und pädagogische Personal bei einem Dienstgeber (Bund oder Länder) zusammenzuführen. Die Gemeinden wären dann für die Bereitstellung der für ganztägige Schulangebote erforderlichen Infrastruktur zuständig und daher von ihrer Personalverantwortung im pädagogischen Bereich entlassen.

### **II b) Personalmangel**

Eine ebenfalls große Bedeutung für die Gemeinden hat der Personalmangel, denn es wird zunehmend schwieriger, Personal zu finden. Dies betrifft sowohl Freizeitpädagog\*innen, als auch Lehrpersonal. Daneben ist auch die Qualifikation des Personals ein wesentlicher Aspekt: „Die Identifikation und auch die Qualität des Personals hat großen Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung und Führung einer ganztägigen Schule, in welcher nicht nur sozialpolitische Themen gelöst, sondern auch ein Mehrwert an Bildung und eine Verringerung von Bildungsungleichheit zur Folge sein kann.“<sup>85</sup>

#### *Personaloffensive*

Eine Personaloffensive des Bundes wäre zweckmäßig, um den Personalmangel zumindest abzumildern. Damit verbunden ist auch eine Reform der Ausbildung (z.B. Anerkennungen und Zusatzausbildungen).

#### *Gesamtkonzept für Pädagog\*innen*

Aktuell befinden sich Ganztagschulen bei der Personalakquisition in Konkurrenz mit anderen Bereichen, wie insbesondere der Elementarpädagogik, wo ebenfalls ein Personalmangel besteht. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, hier eine gemeinsame Lösung zu finden, welche neben den Freizeitpädagog\*innen in der schulischen Tagesbetreuung auch Hortpädagog\*innen und Elementarpädagog\*innen umfasst. Beispielsweise könnte durch ein übergreifendes

<sup>84</sup> RH Österreich: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung, 2021, S. 6.

<sup>85</sup> siehe Klaffenböck: Auswirkungen verschränkter Ganztagschulen auf die Bildungsungleichheit, 2021, S. 104.

Personalmanagement – etwa in Form eines regionalen oder nationalen Arbeitskräftepools – Synergien genutzt und die Arbeitsverhältnisse aufgewertet werden.

#### *Höhere Attraktivität und bessere Arbeitsbedingungen für Freizeitpädagog\*innen*

Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Attraktivität von Ganztagschulen für Freizeitpädagog\*innen zu erhöhen (etwa gesamtheitliche Strategie/Ansatz zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes). Im Rahmen der Erhebungen wurden hier mehrere Maßnahmen genannt wie bessere Arbeitsbedingungen (z.B. kleinere Gruppengröße, günstigere Arbeitszeiten, bessere Bezahlung, zusätzliche/r Helfer\*in pro Gruppe) oder Änderungen im Ausbildungsbereich, um gezielt auf die Ganztagschule vorzubereiten.

#### *Lehrpersonal stärker einbeziehen*

Um ein möglichst verschränktes Vorgehen punkto Lern- und Freizeitteil zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, auch Lehrpersonal für die Nachmittagsbetreuung zu finden. Da dies aktuell auf reiner Freiwilligkeit basiert und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen nicht optimal sind, kann jedoch kaum Lehrpersonal für die Nachmittagsbetreuung gewonnen werden. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Evaluierung des Ganztagschulkonzeptes, um in weiterer Folge tatsächlich eine individuelle Betreuung der Kinder zu ermöglichen. Jedenfalls wäre eine stärkere Einbindung des Lehrpersonals für den Nachmittag wünschenswert.

### **III) FINANZIERUNG**

#### **III a) Investitionen**

##### *Trennung von Basis- und Anschubfinanzierung*

Betreffend die Finanzierung zeigt sich, dass das BIG immer stärker als Basisfinanzierung genutzt wird und nicht mehr als Anschubfinanzierung. So kann angenommen werden<sup>86</sup>, dass im Zeitverlauf immer weniger Mittel für Investitionszuschüsse und dafür mehr Mittel für die Absicherung des laufenden Betriebes verwendet werden. Damit ist jedoch zu befürchten, dass mittelfristig die Impulse für den weiteren Ausbau kontinuierlich abnehmen werden, da immer weniger Mittel in den Ausbau fließen. Zweckmäßiger wäre es daher, einerseits das BIG als programmatische Förderung auf die Anschubfinanzierung zu konzentrieren und andererseits über den Finanzausgleich mehr Mittel für Gemeinden für die laufende Finanzierung bereit zu stellen.

##### *Neben „Umrüstung“ der Infrastruktur sollte auch Sanierung/Neubau gefördert werden*

Oftmals ist eine reine „Umrüstung“ einer bestehenden Schule aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, da der Platz für Mittagessen und Freizeiträume fehlt. Dem Umstieg auf eine Ganztagschule geht daher häufig eine Sanierung des bestehenden Gebäudes oder ein Neubau voraus. Dies wird über das BIG nicht berücksichtigt. Allerdings können solche Maßnahmen von den Ländern im Rahmen bestehender Förderprogramme (zumeist finanziert mit Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) abgewickelt werden.

Hier wäre eine bessere Verschränkung zwischen diesen Regelungen sinnvoll, indem etwa bei den Landesförderungen gezielt Ganztagschulen gefördert werden (etwa durch höhere Fördersätze, wenn eine Ganztagschule saniert/gebaut wird). Alternativ wäre auch eine Möglichkeit, den bestehenden Fördergegenstand des BIG zu erweitern und etwa auch einen Teil der Sanierung/des Neubaus über das BIG zu finanzieren.

<sup>86</sup> Ein Rechenschaftsbericht betreffend Mittelverwendung ist aktuell nicht verfügbar.

### III b) Laufende Finanzierung

Eine in den Erhebungen sehr häufig genannte Herausforderung ist die Finanzierbarkeit des laufenden Betriebes von schulischen Tagesbetreuungsangeboten. Auch der Rechnungshof betont, dass es an Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung des laufenden Betriebes fehlt: „(Es) war die nachhaltige Finanzierung der schulischen Tagesbetreuung in allgemeinbildenden Pflichtschulen – insbesondere hinsichtlich der Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter – nicht sichergestellt; dies aufgrund der zeitlichen Befristungen der Art. 15a B–VG Vereinbarungen und der inhaltlichen Trennung von den Finanzausgleichsverhandlungen.“<sup>87</sup>

Demgegenüber finden sich bei außerschulischen Angeboten in der Regel konstante Ko-Finanzierungsregelungen. Die Lücke im Bereich der Absicherung der laufenden Kosten für den Betrieb von schulischen Angeboten ist hingegen noch zu schließen. Dies wäre auch ein Beitrag, die Elternbeiträge niedrig und damit die schulischen Angebote für alle Einkommensstufen leistbar zu machen.

#### *Laufende Finanzierung außerhalb des BIG lösen*

Die Finanzierung des laufenden Betriebes sollte nicht Ziel einer programmatischen Förderung wie jener des BIGs sein. Vielmehr ist gleichzeitig mit der Anschubfinanzierung dafür zu sorgen, dass auch die Finanzierbarkeit des laufenden Betriebes über gesonderte Instrumente abgesichert ist. Dies kann während einer Übergangsphase im Rahmen einer ergänzenden Bundesförderung erfolgen, sollte aber langfristig über den Finanzausgleich gelöst werden.

Ersteres könnte etwa eine vorerst befristete Bundesförderung sein, welche mittelfristig in die Ertragsanteile überführt werden sollte. Die Mittel wären dabei österreichweit nach einheitlichen und transparenten Kriterien auf jene Gemeinden aufzuteilen, in deren Schulen bereits eine ganztägige Betreuung angeboten wird. Optimalerweise knüpfen diese Kriterien nicht nur an die Quantität, sondern auch an die Qualität der Angebote an.

Dies hätte gegenüber der aktuellen Regelung insbesondere auch für jene Gemeinden einen Vorteil, welche aktuell nur schwer Zugang zu Zuschüssen zum laufenden Betrieb haben, da gemäß BIG in ihrem Bundesland die Betreuungsquote von 30 Prozent noch nicht erreicht wurde und daher max. 25 Prozent der Mittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen.

Als zweiten Schritt sollte die Regelung in die Basisfinanzierung (Finanzausgleichsgesetz) überführt und daher im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung weitergegeben werden. Hierzu sollten die Mittel für die Gemeinden aufgestockt und die Zusatzmittel nach aufgabenorientierten Kriterien verteilt werden.

#### *Lösungen betreffend Personalverantwortung für Gemeinden in Ganztagschulen*

Die nachhaltigste Maßnahme zur langfristigen Entlastung der Gemeinden ist die Übertragung der Personalverantwortung für Freizeitpädagog\*innen von den Gemeinden auf die Länder. Dafür sprechen auch organisatorische Gründe, da das pädagogische Konzept einfacher umzusetzen ist, wenn das gesamte pädagogische Personal an Schulen nur einen Dienstgeber hat.

Alternative dazu ist, dass – ähnlich wie beim Hortwesen – es in allen Bundesländern transparente und nachvollziehbare Ko-Finanzierungen der Länder zu den Personalausgaben gibt. Empfohlen wird hierbei, österreichweit einheitliche Regelungen die Förderung betreffend anzuwenden.

<sup>87</sup> RH Österreich: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung, 2021, S. 44.



### *Transparenz der laufenden Förderung*

Da es sehr unterschiedliche Regelungen betreffend Förderung des laufenden Betriebes bei Ganztagschulen je nach Bundesland geben dürfte, wäre es zweckmäßig, die bestehenden Förderungen transparent zu machen. Wichtig wären jedenfalls nachvollziehbare Kriterien der Vergabe sowie bundeseinheitliche Standards.

## VIII Anhang

### 1 Verzeichnisse

#### 1.1 Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AZ	Auszahlungen
Bgld	Burgenland
BIG	Bildungsinvestitionsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMB	
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
COVID	coronavirus disease
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
EZ	Einzahlungen
FH	Fachhochschule
GTS	Ganztagsschule
km	Kilometer
KTH	Kindertagesheim
Ktn	Kärnten
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen
NÖ	Niederösterreich
Ö	Österreich
OÖ	Oberösterreich
Sbg	Salzburg
Stmk	Steiermark
T	Tirol
Vbg	Vorarlberg
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
W	Wien

#### 1.2 Quellenverzeichnis

BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021. Wien 2021. Bildungsberichterstattung:  
<https://www.iqs.gv.at/themen/bildungsberichterstattung/bildungsberichterstattung-grundlagen>

BMBWF: Parlamentarische Anfragenbeantwortung 3681/AB-BR/2022, 20.02.2022.

BMBWF: Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz. Gemäß § 6 des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I Nr. 8/2017 idF. BGBl. I Nr. 87/2019. Wien 2019. Download:  
[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:12b3bd3e-2c24-48ee-8dca-ade950506d0e/big\\_rl.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:12b3bd3e-2c24-48ee-8dca-ade950506d0e/big_rl.pdf)

BMF (Bundesministerium für Finanzen): Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften. Wien. Oktober 2021.

BMBWF: Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung. Homepage. Download: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html>

Bruneforth, Michael; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Oberwimmer, Konrad; Gumpoldsberger, Harald; Feyerer, Ewald; Siegle, Thilo; Toferer, Bettina; Thaler, Bianca; Peterbauer, Jakob; Herzog-Punzenberger, Barbara: Indikatoren C: Prozessfaktoren. In: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015. Wien 2016. Download: <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2015>

Graf, Nikolaus; Köppl-Turyna, Monika: Kurzstudie. Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik. Wien 2021. Download: [https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/10/20210921\\_Bericht\\_Kinderbetreuung.pdf](https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/10/20210921_Bericht_Kinderbetreuung.pdf)

Graf, Nikolaus: Was kostet die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Merkmalsabschätzung. Wien 2022. Download: <https://ecoaustria.ac.at/was-kostet-die-erreichung-des-barcelona-ziels-in-der-kinderbetreuung/>

Graf, Nikolaus; Köppl-Turyna: Längere Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungen verbessern! Wien 2020. Download: [https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/20200205\\_EcoAustria-PolicyNote.pdf](https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/20200205_EcoAustria-PolicyNote.pdf)

Hörl, Gabriele; Dämon, Konrad; Popp, Ulrike; Bacher, Johann; Lachmayr, Norbert: Ganztägige Schulformen – Nationale und internationale Erfahrungen, Lehren für die Zukunft. In: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Wien 2013. Download: <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2012>

Klaffenböck, Dominik: Auswirkungen verschränkter Ganztagschulen auf die Bildungsungleichheit. Diplomarbeit an der Johannes Kepler Universität Linz. Linz 2021.

Kleven, Henrik; Landais, Camille; Posch, Johanna, Steinhauer, Andreas; Zweimüller, Josef: Do Family Policies reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation. Working Paper 28082. Cambridge 2021. Download: [https://www.nber.org/system/files/working\\_papers/w28082/w28082.pdf](https://www.nber.org/system/files/working_papers/w28082/w28082.pdf)

Krebs, Tom; Scheffel, Martin; Barisic, Manuela; Zorn, Dirk: Zwischen Bildung und Betreuung. Volkswirtschaftliche Potenziale des Ganztags-Rechtsanspruches für Kinder im Grundschulalter. Gütersloh 2019. Download: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zwischen-bildung-und-betreuung-1>

Kremzar, Kurt: Die positiven Effekte des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung in Österreich. In: Buxbaum, Adi (Hrsg.): Perspektiven für sozialen Fortschritt. Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende. Wien 2014, S. 69-84.

Mayrhofer, Lisa; Oberwimmer, Konrad; Toferer, Bettina; Neubacher, Maria; Freunberger, Roman; Vogtenhuber, Stefan; Baumegger, David: Prozesse des Schulsystems. In: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1. Wien 2019, S. 123-196.

Mitterer, Karoline; Hochholdinger, Nikola; Seisenbacher, Marion: Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung. Finanzierung der Aufgaben im Pflichtschulbereich: Status Quo und Modellvorschläge. Wien 2019.

Neuwirth, Norbert: Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich. Wien 2021. Download: [https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/kostenschätzung-zum-ausbau-im-elementarbildungsbereich\(628ab50d-b063-493b-8c74-5b4df5af6298\).html](https://ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/kostenschätzung-zum-ausbau-im-elementarbildungsbereich(628ab50d-b063-493b-8c74-5b4df5af6298).html)

Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus: Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Wien 2018. Download: [https://www.oif.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_oif/Forschungsberichte/fb\\_26\\_elementarbildungsausgaben\\_kosten\\_nutzen\\_analyse.pdf](https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_26_elementarbildungsausgaben_kosten_nutzen_analyse.pdf)

Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Schreiner, Claudia (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Band 1. Wien 2019. Download: <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2018>

Presseaussendung (Nationalrat): Nationalrat: Die Plenarwoche 9 – Mehr Geld für Kindergärten. 5. Juli 2022.

Presseaussendung (ÖVP-PK): Taschner/Sieber: Zusätzliche Mittel für die Elementarpädagogik – vor allem für die Sprachförderung. 5. Juli 2022.

Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes. Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Reihe Bund 2018/2. Wien 2018.

Rechnungshof: Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung. Bericht des Rechnungshofes. Reihe Bund 2021/26. Wien 2021.

Scheipl, Josef; Leeb, Johannes; Wetzel, Konstanze; Rollett, Wolfram; Kielblock, Stephan: Pädagogische Ausgestaltung und förderliche Bedingungen erfolgreicher ganztägiger Schulformen. In: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Wien 2019. Download: <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2018>

Statistik Austria: Bildung in Zahlen, Tabellenbände 2017/18 bis 2020/21. Wien 2022.

Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2011/2012 bis 2020/2021. Wien 2022.

Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018. Wien 2019.

### 1.3 Statistische Quellen

Statistik Austria: Bildungsausgabenstatistik 2020.

Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011 bis 2020.

Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2017/18 bis 2020/2021

Statistik Austria: Schulstatistik 2017/18 bis 2020/2021

Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung zum Jahresanfang 2019 bis 2033, Bevölkerung Stand 01.10.2019.

## 1.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuständigkeiten Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern.....	13
Abbildung 2: Finanzierungsströme schulische Tagesbetreuung in öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen – am Beispiel Salzburg.....	14
Abbildung 3: Finanzierungsströme Hortwesen – am Beispiel Salzburg.....	15
Abbildung 4: Bildungsausgaben nach Transfers im Pflichtschulbereich in Mio. Euro und Prozent, 2020.....	16
Abbildung 5: Finanzierungsbeziehungen bei Pflichtschule und Tagesbetreuung, 2020.....	17
Abbildung 6: Mittel zum Ausbau ganztägiger Schulformen, in Mio. Euro .....	20
Abbildung 7: Bereitstehende und abgerechnete Mittel zum Ausbau der Tagesbetreuung pro Kopf nach Bundesland, Schuljahr 2019/2020 .....	21
Abbildung 8: Ausgaben der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro, 2011 bis 2020.....	24
Abbildung 9: Einnahmen der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro, 2011 bis 2020.....	25
Abbildung 10: Netto-Belastung der Gemeinden (inkl. Wien) in Mio. Euro, .....	26
Abbildung 11: Schüler*innen in Tagesbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen gesamt nach Form und Bundesland 2021/2022 .....	28
Abbildung 12: Späteste Schließzeit ganztägiger Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Bundesland 2019/2020 .....	29
Abbildung 13: Schüler*innen mit schulischer Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen 2017/18 bis 2020/21 .....	30
Abbildung 14: Entwicklung des Betreuungsanteils von Schüler*innen in schulischer Tagesbetreuung in Pflichtschulen nach Schultyp 2017/18 bis 2020/21 .....	31
Abbildung 15: Entwicklung des Betreuungsanteils von Schüler*innen in schulischer Tagesbetreuung in Pflichtschulen nach Bundesland 2017/18 bis 2020/21 .....	32
Abbildung 16: Schüler*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 6 bis 13 Jahren ab 2011 .	33
Abbildung 17: Schüler*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 6 bis 9 Jahren – Entwicklung Betreuungsanteil nach Bundesland ab 2011 .....	34
Abbildung 18: Schüler*innen in außerschulischer Nachmittagsbetreuung im Alter von 10 bis 13 Jahren – Entwicklung Betreuungsanteil nach Bundesland ab 2011 .....	35
Abbildung 19: Entwicklung der schulischen, außerschulischen und kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9- Jährigen insgesamt 2017/18 bis 2020/21.....	39
Abbildung 20: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen insgesamt 2017/18 bis 2020/21 .....	40
Abbildung 21: Anteil der Schüler*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Einwohnerklassen 2019/2020 .....	43
Abbildung 22: Anteil der Schüler*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Bundesland 2019/20.....	44
Abbildung 23 Anteil der Schüler*innen in schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Raumtyp 2019/2020 .....	45
Abbildung 24: Anteil der ganztags betreuten Schüler*innen in schulischer Betreuung in der Primarstufe 2019/2020 .....	46
Abbildung 25: Anteil der ganztags betreuten Schüler*innen in schulischer und außerschulischer Betreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I 2019/2020 .....	47
Abbildung 26: Ausbaustand und Planung schulische Tagesbetreuung .....	56
Abbildung 27: Organisationformen und eingesetztes Personal in der Freizeitbetreuung .....	57
Abbildung 28: Stimmungsbild – Gesamteinschätzung Potenziale Ganztagschule .....	58
Abbildung 29: Beobachtete positive Effekte seit der Einführung ganztägiger Betreuungsangebote.....	58

Abbildung 30: Erfahrungen bei der Umsetzung – Bedeutung unterschiedlicher Faktoren.....	60
Abbildung 31: Einschätzung der Bedeutung für Attraktivität und Inanspruchnahme im Vergleich zur Zufriedenheit mit eigenem Angebot .....	61
Abbildung 32: Rahmenbedingungen – Besonders große Herausforderungen .....	62
Abbildung 33: Bereiche mit den größten Herausforderungen.....	63
Abbildung 34: Größte Barrieren / Hindernisgründe für die Einrichtung einer ganztägigen Betreuung.....	64
Abbildung 35: Die wichtigsten Maßnahmen und Reformen.....	65
Abbildung 36: Wortwolke – Bedarfe der Gemeinden für einen weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Schüler*innen.....	67
Abbildung 37: Nutzung von schulischer Ganztagsbetreuung nach sozialen Merkmalen und Urbanisierungsgrad in der 4. Schulstufe, 2015 .....	71
Abbildung 38: Soziale Merkmale der Schülerschaft von Schulen mit und ohne ganztägiges Angebot im Vergleich zum regionalspezifischen Erwartungswert, 2017 .....	71
Abbildung 39: Erwerbsstatus von Männern und Frauen mit regelmäßigen Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren nach dem Alter des jüngsten Kindes, 2018 .....	73
Abbildung 40: Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Alter des jüngsten Kindes, 2018.....	74
Abbildung 41: Auszahlungen für Investitionen der Gemeinden sowie Kapitaltransfereinnahmen von Ländern und dem Bund, 2011 bis 2020 .....	88
Abbildung 42: Rahmenbedingungen – Besonders große Herausforderungen .....	93
Abbildung 43: Die wichtigsten Maßnahmen und Reformen.....	97
Abbildung 44: Anknüpfungspunkte der Handlungsoptionen .....	98

## 1.5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abgrenzung Finanzdaten nach VRV 2015.....	10
Tabelle 2: Ausgaben und Einnahmen im Pflichtschulbereich in Mio. Euro, 2020 .....	17
Tabelle 3: Gegenüberstellung wesentlicher rechtlicher Grundlagen zum Ausbau ganztägiger Schulformen .....	18
Tabelle 4: Form ganztägiger Schulen nach Bundesland 2019/2020 .....	27
Tabelle 5: Schüler*innen in nicht-institutioneller Betreuung bei Tageseltern, 2011-2020 .....	36
Tabelle 6: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen und 10 bis 13-Jährigen 2017/18 bis 2020/21 .....	37
Tabelle 7: Anteil der Schüler*innen in Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach Einwohnerklassen 2019/20 .....	42
Tabelle 8: Teilnahme an der Erhebung Mai 2021 .....	55
Tabelle 9: Herausforderungen bei der Umsetzung einer schulischen Tagesbetreuung .....	62
Tabelle 10: Bewertung der Reformmaßnahmen im Detail.....	66
Tabelle 11: Vergleich der Betreuungsquoten in der Primarstufe (6- bis 9-Jährige) mit den Erwerbsquoten von Frauen (15 – 64) 2021.....	75
Tabelle 12: Geschätzter Mehrbedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen, Varianten 1 bis 3 .....	83
Tabelle 13: Geschätzte Investitionskosten, Varianten 1 bis 3, in Mio. Euro .....	84
Tabelle 14: Geschätzte zusätzliche laufende Kosten, Varianten 1 bis 3, in Mio. Euro .....	85
Tabelle 15: Entwicklung der kombinierten Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen und 10- bis 13-Jährigen 2017/18 bis 2020/21 .....	92

K  
D  
Z

**KDZ**  
**Zentrum für Verwaltungsforschung**




Guglgasse 13 · A-1110 Wien  
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20  
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at




**GERECHTIGKEIT #FÜRDICH**

# Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:



 [arbeiterkammer.at/rechner](https://arbeiterkammer.at/rechner)  
 [youtube.com/AKoesterreich](https://youtube.com/AKoesterreich)  
 [twitter.com/arbeiterkammer](https://twitter.com/arbeiterkammer)

 [facebook.com/arbeiterkammer](https://facebook.com/arbeiterkammer)  
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)  
 [tiktok.com/@arbeiterkammer](https://tiktok.com/@arbeiterkammer)



**WIEN.ARBEITERKAMMER.AT**